
Maßnahmenvorschläge aus der Erhebung

Beilage zum Bericht über die Evaluierung der Haushaltsrechtsreform
gemäß Arbeitsprogramm der österr. Bundesregierung 2013-2018

Die vorliegende Beilage enthält Maßnahmevorschläge, welche von den HHLO, dem BKA (als Berichtsersteller) und dem BMF (als Berichtsersteller) im Rahmen der Erhebung formuliert wurden. Ein Kommentar aus BMF-Sicht findet sich jeweils in der Anmerkungsspalte.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Rücklagen	1
Berichte	7
Schulungsbedarf	40
Weitere Themen	43

Nr.	Maßnahmenvorschlag (konsolidiert)	Einzelvorschläge der HHLO	Anmerkung BMF	n*
Budgetplanung und Rücklagen				
1	Dialog zwischen BMF und Ressorts betreffend Budgetplanung/-vorgaben sowie Rücklagenbudgetierung intensivieren	<p>Änderung der Vorgangsweise für Budgetplanung und Budgetvorgaben: Seriöser Dialog BMF - Ressort statt Vorgabe. Rücklagen - reale Übertragung der Eigenverantwortung und Eigenständigkeit an die Ressorts.</p> <p>Die Angaben des BMF im Kuchenstück zur Rücklagenbudgetierung sind weder transparent noch homogen. Wünschenswert wäre es, im Vorfeld eine Abstimmung zwischen BMF - Ressort durchzuführen.</p> <p>Verbesserungsbedarf: Vor Erlassung der "Kuchenstücke" ist im BMF ein Planungsprozess auch in bezug auf die RL vorzunehmen und die Ressorts entsprechend nach dem RL-Bedarf zu befragen.</p> <p>Maßnahmenvorschlag: Wenn Rücklagen nicht verwendet werden können, dann sinnlos und Rückkehr zu Dezemberfieber!</p> <p>Mittelfristige Budgetplanung (BFRG) muss stabil und berechenbar bleiben (Budgetkürzungen im Hinblick auf ersparte Rücklagenbestände schwächen Budgetdisziplin)</p> <p>Budgetkürzungen müssten unbedingt getrennt von der Rücklagengebarung behandelt werden und der Rücklagenverbrauch jederzeit entsprechend den Vorgaben des BHG 2013 möglich sein.</p> <p>Verbesserungsbedarf: Seit Inkrafttreten der ersten Etappe der Haushaltsrechtsreform des Bundes ist es den Ressorts nicht mehr möglich, dem BM für Finanzen die aktuell vorgefundenen strukturellen Gegebenheiten der einzelnen Untergliederungen zu erläutern bzw. entlang dieser strukturellen Gegebenheiten ihre Überlegungen zur Ausschöpfung von Effizienzpotenzialen darzulegen, weil ein dahingehender Austausch mit dem BM für Finanzen vor Erstellung der Bundesfinanzrahmengesetze nicht stattfindet.</p> <p>Maßnahmenvorschlag: Mitbefassung der Ressorts vor Erstellung der Bundesfinanzrahmengesetze zumindest auf BeamtInnenebene, um im Rahmen der Erstellung der Bundesfinanzrahmengesetze die möglichst getreue Darstellung der finanziellen Lage des Bundes zu unterstützen.</p> <p>Verbesserungsbedarf: Durch den Budgeterstellungsprozess ergibt sich weiterhin eine starke Inputorientierung. Die aus der Wirkungsorientierung gesetzten Schwerpunkt- bzw. Zielsetzungen und daraus abzuleitenden budgetären Notwendigkeiten fließen in den Budgeterstellungsprozess nicht ein.</p> <p>Maßnahmenvorschlag: Ein intensiverer Dialog mit den OO im Vorfeld der Kuchenstückvorgaben wird angeregt.</p>	Es wird empfohlen, die Rücklagen bei der Festlegung der BFRG-Obergrenzen zu berücksichtigen und geplante Rücklagenentnahmen im BFG zu veranschlagen (bei gleichzeitiger Einschränkung der unterjährigen Verwendung von nicht budgetierten Rücklagen)	7
2	geplante RL-Entnahmen durchgehend veranschlagen	<p>Eine den Ressortbedürfnissen entsprechende Veranschlagung der Rücklagen soll im Sinne des Gesetzes und des flexiblen Budgetvollzuges möglich sein.</p> <p>Veranschlagung der von den Ressorts/OO geplanten Rücklagenentnahmen in voller Höhe im BVA</p> <p>Geplante Rücklagen-Entnahmen sollten durchgehend budgetiert werden.</p>	Es wird empfohlen, geplante Rücklagenentnahmen im BFG zu veranschlagen (bei gleichzeitiger Einschränkung der unterjährigen Verwendung von nicht budgetierten Rücklagen)	3
3	mehrfährige Vorgaben des BMF zur RL-Entnahme	Vorgaben des BMF zur Höhe der Rücklagenentnahme sollten mehrjährig ausgerichtet sein, um die Planbarkeit zu unterstützen.	Es wird empfohlen, die Rücklagen bei der Festlegung der BFRG-Obergrenzen zu berücksichtigen	1

*n= Anzahl der Nennungen pro Maßnahmenvorschlag (konsolidiert)

Nr.	Maßnahmenvorschlag (konsolidiert)	Einzelvorschläge der HHLO	Anmerkung BMF	n*
Rücklagenbildung				
4	Ergebnishaushalt bei der Rücklagenbildung nicht einbeziehen	Der Ergebnishaushalt sollte nicht Teil der Berechnungsgrundlage für die Bildung der Rücklage sein. Dass die Nichteinhaltung des Ergebnisvoranschlags die Verringerung der Rücklagen im Finanzierungshaushalt zur Folge hat, ist in keiner wie immer gearteten Form nachvollziehbar und wäre daher ersatzlos zu streichen.	Es wird empfohlen, den Ergebnishaushalt bei der Ermittlung der Rücklagenzuführung nicht zu berücksichtigen.	2
5	Regelungen betreffend die negative Rücklage streichen	Verbesserungsbedarf: Verstärkt die negativen Auswirkungen in Jahren mit "diskussionswürdigen Veranschlagungen" (überraschend gekürzte Auszahlungen, "Rücklagenentnahmestopp" bzw. veranschlagte Einzahlungen in nicht nachvollziehbarer Höhe etc). Maßnahmenvorschlag: Ersatzlose Streichung der diesbezüglichen Bestimmungen im § 55 Abs. 2	Es wird empfohlen, Doppelsanktionen (Kürzung der Rücklagenzuführung und Mittelbindung für das nächste Finanzjahr) zu beseitigen.	1
Rücklagenentnahme				
6	die Ressorts sollen tatsächlich über RL verfügen können (keine Einschränkungen bei der RL-Entnahme)	Verbesserte Anreizwirkung durch tatsächliches Verfügen über Rücklagen (werden dzt. vom BMF rückgehalten) Die Bildung von Rücklagen ist nur dann sinnvoll, wenn auch die Entnahme der Rücklagen möglich ist. Die Anreizwirkung zur Bildung von Rücklagen wird insbesondere dann für das Ressort verbessert, wenn die Möglichkeit besteht, die im Vorjahr ersparten (nicht verbrauchten) Budgetmittel projektbezogen in den Folgejahren jederzeit (also auch bereits zu Jahresbeginn) zu verwenden. Das ist für Ressorts mit sehr hohem Personalkostenanteil (beim VwGH rund 90% des BVA) deshalb relevant, weil der disponible Budgetanteil schon zu Jahresbeginn äußerst gering ist. Interessant erscheint in diesem Zusammenhang, dass unverbrauchte - der Rücklage zugeführte - Budgetmittel zwar in den darauf folgenden Jahren verwendet werden können, aber die Entnahme sich seitens des BMF äußerst restriktiv und schwierig gestaltet. Rücklagen müssen den Ressorts unterjährig de facto bei Bedarf immer zur Verfügung stehen, da sie sonst weitestgehend entwertet werden. Rücklagen die im Budgetvollzug nicht aufgelöst werden können führen zu einer Rückkehr des "Dezemberfiebers", da kein Anreiz mehr sparsam mit Geldern umzugehen. Es wird dringend eine Rückkehr zur bisherigen Vorgehensweise gefordert, da sonst die Budgetflexibilität und Anreizwirkung nicht mehr gegeben ist. Planbarkeit der Rücklagenverwendung und Möglichkeit des Rückgriffs auf Rücklagen müssen gegeben sein Verfügbarmachen von Rücklagenguthaben bereits zu Jahresbeginn, um Mittelbindungen eingehen zu können. Bei zweckgebundenen Mitteln im Bereich der Transfer (z.B. Altlastensanierung, SWW) sollte auf Grund der langfristigen Projektsplanung und -abwicklung eine Rücklagenentnahme vom BMF weder in Frage gestellt, noch verzögert werden. Die Entnahme von zweckgebunden Rücklagen sollte von Beschränkungen jedwer Art - systemkonform - ausgenommen sein.	Es wird empfohlen, geplante Rücklagenentnahmen im BFG zu veranschlagen (bei gleichzeitiger Einschränkung der unterjährigen Verwendung von nicht budgetierten Rücklagen).	14

*n= Anzahl der Nennungen pro Maßnahmenvorschlag (konsolidiert)

Nr. Maßnahmenvorschlag (konsolidiert)	Einzelvorschläge der HHLO	Anmerkung BMF	n*
	<p>Rücklagen-Entnahmen aus dem Katastrophenfonds sollten aufgrund des Gefahrenpotentials für Personen, Gebäuden und sonstiger Infrastruktur besonders berücksichtigt werden.</p> <p>"Jedes HHLO ist sein eigener Finanzminister"!?! - Eigenverantwortung der HHLO</p> <p>Verbesserungsbedarf: Der aktuell etablierte Prozess bezüglich Rücklagengebarung weist strukturelle Schwächen auf. Eine plangemäße und bedarfsgerechte Inanspruchnahme der gebildeten Rücklagen wird durch die oft inhaltlich nicht nachvollziehbare Einvernehmensherstellung mit dem BMF sowie durch oft langwierige Bearbeitungsdauer im BMF und RH behindert und entspricht in keiner Weise dem Grundsatz der Effizienz und Effektivität. Weiters sollte die Budgetierung von Rücklagen im Rahmen der Budgetierung ermöglicht werden.</p> <p>Maßnahmenvorschlag:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Änderung BHG/Anpassung BFG „im Sinne jeder Minister sein eigener Finanzminister“, Die Befassung des BMF sollte sich ausschließlich auf die Finanzierbarkeit beziehen. Ferner sollte eine Änderung/Anpassung gegenwärtiger Prozesse iZm der Rücklagengebarung angestrebt werden, vor allem die Berücksichtigung von Rücklagenentnahmen bei der Budgetierung. 2. Entkoppelung der finanziellen Einvernehmensherstellung mit dem BMF von der WFA <p>Verbesserungsbedarf: Dezemberfieber gibt es noch immer, da individuell angesparte Rücklagen für fremde DB herangezogen werden bzw. vom BMF rückgehalten werden --> kein Anreiz zum Sparen vorhanden</p> <p>Maßnahmenvorschlag: Rücklagen müssen auch als solche verwendbar und für das jeweilige DB uneingeschränkt verfügbar sein, andernfalls besteht keine Motivation für eine sparsame Haushaltsführung</p> <p>Verbesserungsbedarf: Der Nutzen der Reform wird durch die aktuelle Verwaltungspraxis (aufgrund der gesamtstaatlichen Budgetmisere) ad absurdum geführt.</p> <p>Maßnahmenvorschlag: Keine Einschränkung des BVA durch bundesfinanzgesetzliche Ermächtigungen und MR-Vorträge.</p>		
<p>7 Antragsformular MVÜ/RL-Entnahme vereinfachen <i>(siehe auch Maßnahmenvorschläge unter "Berichte/Mittelverwendungs-überschreitung")</i></p>	<p>Zwischen BMF und RH im vorhinein abgestimmtes Formular, bei dem nur die "Variablen" ausgefüllt werden müssen und die erforderliche "Prosa" (z.B. Zitierung von Gesetzesstellen oder Bezugnahme auf Richtlinien oder Erlässe) z.B. durch drop-Boxen angewählt werden kann. Ein einheitliches und eindeutiges Format würde nicht nur die Antragstellung wesentlich erleichtern (weniger Gefahr etwas zu vergessen, sich zu vertippen oder missverstanden zu werden), sondern auch die Bearbeitung durch BMF und RH.</p> <p>Antrag auf RL-Entnahme: Die Angabe der Fälligkeit der Zahlung ist in vielen Fällen (z.B.: viele Zahlungen im Rahmen eines vet. mediz. Untersuchungsprogramms im Rahmen der Mittelbaren Bundesverwaltung) nicht möglich.</p> <p>Das Formular sollte insbesondere beim Antrag auf Rücklagenentnahme gekürzt werden. Der Nachweis des Verbindlichkeitsanstiegs bzw. -reduzierung kann nicht erbracht werden, da die Verbindlichkeiten des Vorjahres automatisch in das neue Jahr mittels Obligovortrag übergeleitet werden. Sind alle Verbindlichkeiten ordnungsgemäß im SAP-System erfasst, kann eine Mittelverwendungsüberschreitung/Rücklagenentnahme ohnedies nur bis zur Höhe des Jahresverfügungsrestes für neue Maßnahmen verwendet werden.</p> <p>Evaluierung und Vereinfachung der Anforderungsformulare für RLE</p> <p>Die Rücklagenentnahme sollte für das HHLO ohne gesonderten Begründungsaufwand möglich sein.</p> <p>Bei Anträgen auf RL-Entnahme sollte jener Sachverhalt bei der Begründung auch ein Verweis auf eine vorliegende Genehmigung, unter Angabe der GZ, die dem BMF bekannt ist, ausreichen</p> <p>Verbesserungsbedarf: Das MVÜ-Antragsformular soll effizienter gestaltet werden</p> <p>Maßnahmenvorschlag: Vor allem das Eintragen von Konten in dem MVÜ-Antragsformular kann nicht nachvollzogen werden. Es wird empfohlen, dass man von einer Eintragung der Konten absieht (Eintragung des Detailbudgets bleibt vorhanden)</p>	<p>Eine Vereinfachung ergibt sich insbesondere durch die vorgeschlagene Streichung der Verbindlichkeitsprüfung. An der Neugestaltung des Formulars unter Berücksichtigung weiterer Punkte wird seitens des BMF bereits gearbeitet.</p>	<p>7</p>

*n= Anzahl der Nennungen pro Maßnahmenvorschlag (konsolidiert)

Nr.	Maßnahmenvorschlag (konsolidiert)	Einzelvorschläge der HHLO	Anmerkung BMF	n*
8	Abwicklung des MVÜ-Antrages inkl. RL-Entnahme optimieren <i>(siehe auch Maßnahmenvorschläge unter "Berichte/Mittelverwendungs-überschreitung")</i>	<p>Das BMF müsste sich eine Frist setzen, innerhalb derer einer Rücklagenentnahme zuzustimmen ist</p> <p>Zeitnahe Mitteilung der Entscheidung über die Mittelverwendungsüberschreitung</p> <p>Die Einholung der Genehmigung des BMF, auch bedingt durch die Befassung des RH, dauert sowohl bei Rücklagen-Entnahmen als auch bei Mittelverwendungsüberschreitungen zu lange, sodass bereits vor der Ausschöpfung der vorhandenen budgetären Mittel der Antrag gestellt werden muss. Daher wäre sowohl für Rücklagenentnahmen als auch für Standard-MVÜ eine Zeitvorgabe für das BMF und den RH vorzusehen.</p> <p>Verkürzung des Zeitraumes zwischen RLE-Beantragung und Genehmigung; Optimierung der Bearbeitungsdauer (inkl. RH-Einbindung) unter der Berücksichtigung der Ressortanfordernisse und vor allem zur Vermeidung zB. von Verzögerungen im Zahlungsvollzug</p> <p>Rasche Verfahrensabwicklung bei der Auflösung von Rücklagen. Umso schneller die Genehmigung seitens des BMF erfolgt, umso genauer können RL-Auflösungen berechnet werden und es muss kein Sicherheitsfaktor (Zeit und Geld) berücksichtigt werden.</p> <p>Aufgrund der HHRR wurde das Verfahren zur Entnahme von Rücklage deshalb aufwendiger, weil zunächst Umschichtungen zwischen MVAG mittels Antrag erfolgen müssen. Erst in einem zweiten Schritt ist die Beantragung einer Rücklagenentnahme möglich.</p>	<p>Es wird empfohlen, geplante Rücklagenentnahmen im BFG zu veranschlagen (bei gleichzeitiger Einschränkung der unterjährigen Verwendung von nicht budgetierten Rücklagen).</p>	6
9	Verbindlichkeitencheck technisch besser umsetzen	<p>Die Prüfung der Verbindlichkeiten sollte sich ausschließlich auf das laufende Jahr beziehen und keinen Vergleich zum Vorjahr vorsehen; ein Ressort ist ohnehin verpflichtet, Ausgaben nur den Budgetgrundsätzen entsprechend zu tätigen.</p> <p>Schaffung einer benutzerfreundlichen Verbindlichkeitsprüfung im HV-SAP System iZm MVÜ und RLE!</p> <p>Derzeit gibt keine Verbindlichkeitsprüfung, weil diese so gar nicht im Primärsystem möglich ist, da § 20 BHG 2013 nicht umgesetzt wurde und sämtliche Verbindlichkeiten unabhängig davon ob sie kurz- oder langfristig sind unter 3300 unterjährig aufscheinen und ein unterjähriges Bilanzsplitting nicht vorgesehen ist obwohl § 59. Abs. 7 der BHV 2013 dies quartalweise anordnet.</p> <p>Verbindlichkeitsprüfung technisch nicht sinnvoll möglich.</p> <p>Sollte die Verbindlichkeitsprüfung zum Jahresende dennoch bestehen bleiben, so wäre die Abspeicherung des Verbindlichkeitsstandes und Hinterlegung der Werte im SAP/HV System wünschenswert. Ferner wäre eine Auswertung aus dem System im Vergleich zum gespeicherten Stand zum 31.12. sinnvoll.</p>	<p>Es wird empfohlen, die Verbindlichkeitsprüfung zu streichen.</p>	4
10	Verbindlichkeitsprüfung streichen <i>(siehe auch Maßnahmenvorschläge unter "Berichte/Mittelverwendungs-überschreitung")</i>	<p>Antrag auf RL-Entnahme: Die eingebuchten Verbindlichkeiten zum 31.12. des Vorjahres sind so wie der aktuelle Stand der Verbindlichkeiten eine Momentaufnahme, wobei sich der aktuelle Stand täglich verändert und die Vorjahresverbindlichkeiten weitgehend zwischenzeitlich abgebaut sind. Die Sinnhaftigkeit dieser Verbindlichkeitsprüfung wird daher in Frage gestellt. Die Verbindlichkeitsprüfung sollte gestrichen werden.</p> <p>Abschaffung des Verbindlichkeitschecks</p> <p>Entfall der Verbindlichkeitsprüfung bei RLE, wenn diese nicht technisch sinnvoll und korrekt umsetzbar sind</p>	<p>Es wird empfohlen, die Verbindlichkeitsprüfung zu streichen.</p>	3

*n= Anzahl der Nennungen pro Maßnahmenvorschlag (konsolidiert)

Nr.	Maßnahmenvorschlag (konsolidiert)	Einzelvorschläge der HHLO	Anmerkung BMF	n*
11	RL in dem DB verwenden, in dem sie erwirtschaftet wurde	<p>Weiters steht ist das Prinzip der Rücklagenverwendung dort wo sie gebildet wurden, mit Art. VI Abs. 2a BFG 2014 in Widerspruch, wonach vor Genehmigung einer RL-Entnahme alle Umschichtungen und Bedeckungen innerhalb der betroffenen Untergliederung ausgeschöpft werden müssen. Damit ist es für jedes Detailbudget unsinnig, Mittelverwendungen für spätere Ausgaben zurückzustellen, da bei jedem Bedeckungserfordernissen in anderen Einheiten, auf die noch nicht gebundenen Mittel aller DB's zurückgegriffen werden „muss“. Das BMF sollte sich darüber im Klaren sein, dass mit der derzeitigen Auslegung der Bestimmungen die angepriesenen Vorteile ad absurdum geführt werden. Damit kann dem "Dezemberfieber", sollte es jemals funktioniert haben, nicht Einhalt geboten werden. Soin wäre dieser Passus aus dem BFG zu streichen!</p> <p>Die Verwendung im gleichen DB, in der die Rücklage erwirtschaftet worden ist, muss sichergestellt werden. Ansonsten geht die Anreizwirkung RL zu erwirtschaften verloren!</p>	Dieser Punkt ist in Zusammenhang mit der Rücklagenproblematik zu sehen. Siehe Kommentar zu Maßnahmenvorschlag 6.	2
12	Möglichkeit vorsehen, RL-Beträge mit einem Verwendungszweck zu kennzeichnen (technische Rücklage)	<p>Möglichkeit für das HHLO, Beträge in der Rücklage mit einem Verwendungszweck zu "earmarken". Diese Transparenz hat aber nur Sinn, wenn die Widmung dann auch "hält".</p> <p>Verbesserungsbedarf: Eine Rückstellung für ausstehende Rechnungen wird derzeit nur im EHH bzw. VHH dargestellt. Im FHH hingegen fließen die nicht verbrauchten Budgetmittel am Jahresende nach wie vor in die Rücklage. Eine Rücklagenentnahme am Beginn des nächsten Jahres zur Bezahlung dieser ausstehenden Rechnungen ist nicht möglich (oder nur unter erschwerten Bedingungen). Gerade bei Großprojekten (zB Bau- und Sanierungsmaßnahmen, IT-Investitionen) kommt es immer wieder vor, dass budgetierte Teilzahlungen erst im Folgejahr verrechnet werden (können). Die Mittelreservierungen werden mittels Obligovortrag in das Folgejahr übertragen und reduzieren somit das Budget des Folgejahres, obwohl die dafür gebundenen Budgetmitteln des abgelaufenen Finanzjahres in die Rücklage geflossen sind. Darüber hinaus stellt die Rücklagenentnahme einen vermeidbaren und unnötigen Verwaltungsaufwand (Anträge, Formblätter) dar.</p> <p>Maßnahmenvorschlag: Die reservierten Budgetmittel können einerseits durch den Entfall des Auslaufzeitraumes (Eingabeschluss für Rechnungen im Jahr 2013 bereits Mitte Dezember!) und andererseits aufgrund der Tatsache, dass Teilzahlungen im Rahmen von Großprojekten öfters ins Folgejahr verschoben werden müssen, nicht mehr im laufenden Budgetjahr bezahlt werden. Daher sollten die nicht verbrauchten Mittelbindungen mittels Rückstellung in das neue Finanzjahr zur Bezahlung sämtlicher offenen Rechnungen übertragen werden. Dadurch könnte der unnötige Verwaltungsaufwand der Rücklagenentnahme vermieden werden und es wäre für die HHLO eine flexiblere Budgetgestaltung möglich.</p>	Die Kennzeichnung von Rücklagen-Beträgen mit einem Verwendungszweck („technische Rücklage“) ist bereits technisch möglich. ein Rücklagenbetrag kann damit intern reserviert werden. Der Wunsch der HHLO, dass Rücklagenbeträge gemäß Projektplanungen und genehmigten Einvernehmensherstellungen mit dem BMF in Anspruch genommen werden können, kann nachvollzogen werden.	2
13	RL-Entnahme für geplante Projekte ermöglichen, auch wenn Budgetmittel noch vorhanden sind	<p>Rücklagenentnahmen auch für geplante Projekte bei noch vorhandenen Budgetmitteln ermöglichen, um den Budgetvollzug flexibler zu gestalten.</p> <p>Liberalisierung der dzt. strengen Regel (JVR gegen Null bei Antrag auf MVÜ) für die Gebarung Arbeitsmarktpolitik, Berücksichtigung des auch Rücklagenaufösungen umfassenden Fördermittelbeschlusses des Verwaltungsrates des AMS zur Umsetzung der Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung und deutliche Beschleunigung des MVÜ-Genehmigungsprozesses im BMF und Rechnungshof.</p>	Die Rücklagenentnahme für geplante Projekte bei noch vorhandenen Budgetmitteln ist grundsätzlich möglich, wenn nachgewiesen werden kann, dass ohne die Mittel kein Auslangen gefunden werden kann.	2
14	RL-Richtlinien vereinfachen	Die Rücklagen-Richtlinien in der derzeitigen Fassung sind de facto unlesbar und stellen vielfach eine "Denksportaufgabe" dar. Eine Vereinfachung scheint nicht nur aus Überlegungen der Transparenz, sondern schon unter verwaltungsreformatischen Überlegungen geboten.	Mit den oben genannten Vorschlägen wäre in der Folge eine Neufassung der Rücklagen-Richtlinie verbunden. Insbesondere die Regelungen des § 3 Abs. 3 der Rücklagen-Richtlinie können einer Vereinfachung unterzogen werden.	1

*n= Anzahl der Nennungen pro Maßnahmenvorschlag (konsolidiert)

Nr.	Maßnahmenvorschlag (konsolidiert)	Einzelvorschläge der HHLO	Anmerkung BMF	n*
15	vereinfachtes Verfahren zur RL-Entnahme bis zu gewissen Betragsgrenzen anwenden	Vereinfachtes Verfahren bis zu gewissen Betragsgrenzen	Der Vorschlag wäre bei der Umsetzung der oben angeführten Lösungsoption obsolet, da die unterjährige Rücklagenverwendung stark eingeschränkt werden soll.	1
16	RL an jenes DB direkt zuordnen, das die Mittel benötigt, wenn DB bzw. RL-Konten von einer HHFST bewirtschaftet werden (Mittelumschichtungen und MVÜ im Rahmen des Verfahrens der RL-Entnahme abwickeln)	Sofern Detailbudgets bzw. Rücklagenkonten von ein und derselben haushaltsführenden Stelle bewirtschaftet werden, sollten entnommene Rücklagen direkt jenem Detailbudget zugeordnet werden können, in welchem sie benötigt werden; dem vorangehende Mittelumschichtungen (§ 53 BHG) bzw. Mittelverwendungsüberschreitungen (§ 54 BHG) samt den daran geknüpften Arbeits- bzw. Genehmigungsschritten sollten entfallen (Genehmigungen allfälliger Mittelverwendungsüberschreitungen sollten unter einem im Verfahren der Rücklageneinnahme, welche ebenfalls einer Zustimmung des BM für Finanzen bedürfen, abgehandelt werden können).	Die direkte Zuordnung einer Rücklage an ein DB, wenn DB bzw. RL-Konten von der gleichen HHFST bewirtschaftet werden (Mittelumschichtungen und Mittelverwendungsüberschreitung im Rahmen der Rücklagen-Entnahme) ist bereits möglich und gut machbar.	1

Nr.	Maßnahmenvorschlag (konsolidiert)	Einzelvorschläge der HHLO	Anmerkung BMF	n*
Ausgliederungsbericht				
1	Daten durch BMF zentral erheben	zentrale Erfassung und Erhebung durch BMF	Es wird empfohlen, den Ausgliederungsbericht mit dem Bericht über das Beteiligungs- und Finanzcontrolling zu verschmelzen und unabhängig von der Budgeterstellung zu erstellen. Dieser neue Bericht sollte den Stichtag 31. Dezember haben und bis 30. April dem Nationalrat vorgelegt werden. Eine derartige Ausgestaltung stellt sicher, dass in Zukunft alle Daten in ausreichender Qualität verfügbar sind. Die genauen Berichtsinhalte wären noch festzulegen.	1
2	bereits in Systeme eingegebene Daten für verschiedene Berichte verwenden zb Erstellung des Ausgliederungsberichtes aus SAP-Treasury	Grundsätzlich wäre eine vernünftige Verknüpfung von vorhandenen Daten zur Generierung wenn nötig unterschiedlicher Berichte anzustreben und verschiedenste "Inselsysteme" zu vermeiden. Beispiel Treasury (BRA)/Daten der Berichterstattung an BMF/Unternehmensdaten und Verknüpfung mit Haushaltsdaten SAP Erstellung des Ausgliederungsberichtes aus SAP-Treasury, wo die erforderlichen Daten enthalten sind. Die Finanz- und Personaldaten müssen doppelt eingegeben werden (SAP-Treasury und Excel-Tabelle für den Ausgliederungsbericht. Das verursacht den doppelten Erfassungsaufwand und ist auch ein Quelle möglicher Eingabefehler.		2
3	Bericht abschaffen	Ein Mehrwert ist nicht erkennbar, die Abschaffung des Berichts ist denkbar.		1
4	Datenqualität durch die Eigentümerressorts (Fremdressorts) verbessern	Verbesserung der Datenqualität durch die Eigentümerressorts (Fremdressorts), unter anderem Vorjahresdaten müssen im Einklang mit den veröffentlichten Jahresabschlüssen stehen. Siehe auch Anmerkung zu Bericht über Ergebnisse des Beteiligungs- und Finanzcontrollings.		1
Nr. Maßnahmenvorschlag (konsolidiert) Einzelvorschläge der HHLO Anmerkung BKA n*				
Bericht über die Aufnahme- und Pragmatisierungspolitik des Bundes (Halbjahres- und Jahresbericht)				
5	Grad der Zielerreichung farblich hervorheben (rot, gelb, grün)	farbliche Hervorhebung (rot, gelb, grün) im Hinblick auf den Grad der Zielerreichung.	wegen Schwarzweiß - Ausdrucken nicht zielführend	1
6	Bericht mit den Monatsberichten gem. § 4 (3) PersKapCoVo 2013 zusammenführen	Zusammenführen dieser Berichte mit den Monatsberichten gem. § 4 (3) PersKapCoVo 2013 (beinhaltet danach beides – Zahlenmaterial und Erläuterungen bzw. Kommentare)	nicht nachvollziehbar, da unterschiedliche Zielsetzungen und Empfängerkreis	1
7	Bericht nicht erstellen und stattdessen Monatsberichte Jänner und Juli gem. § 4 (3) PersKapCoVo 2013 verwenden, die zu erweiterten Jahres- bzw. Halbjahresberichten ausgebaut werden	Alternativ: Nichterstellung dieser Berichte; stattdessen Verwendung der Monatsberichte gem. § 4 (3) PersKapCoVo 2013 „Juli“ und „Jänner“ und Ausbau zu „erweiterten Jahres- bzw. Halbjahresberichten“	nicht nachvollziehbar, da unterschiedliche Zielsetzungen und Empfängerkreis	1
Nr. Maßnahmenvorschlag (konsolidiert) Einzelvorschläge der HHLO Anmerkung BMF n*				
Bericht über die Ergebnisse des Beteiligungs- und Finanzcontrolling				
8	automationsunterstützt Daten für Bericht verwenden, um Mehrfacheingaben zu vermeiden (Quartalsbericht-Ergebnisse)	Der Bericht gemäß § 67 Abs. 4 BHG 2013 sollte automationsunterstützt auf Grund der ohnedies dem BMF übermittelten Quartalsberichte zum Beteiligungs- und Finanzcontrolling erstellt werden. Zu einem Gutteil werden die Daten doppelt (bereits auch in den Quartalsberichten vorhanden) abgefragt, von den Unternehmen ausgefüllt und vom bmvit geprüft Möglichkeit der weiteren Verwendbarkeit der Daten aus dem Formular (z.B. spalten- bzw. zeilenweises Kopieren von Daten in ein Excel-Formular).	Es wird empfohlen, den Ausgliederungsbericht mit dem Bericht über das Beteiligungs- und Finanzcontrolling zu verschmelzen und unabhängig von der Budgeterstellung zu erstellen. Dieser neue Bericht sollte den Stichtag 31. Dezember haben und bis 30. April dem Nationalrat vorgelegt werden. Eine derartige Ausgestaltung stellt sicher, dass in Zukunft alle Daten in ausreichender Qualität verfügbar sind. Die genauen Berichtsinhalte wären noch festzulegen.	3
9	Terminsetzungen verbessern	Die Terminsetzungen sind eindeutig zu knapp, sowohl für die Unternehmen als auch für das Ressort Ausgelöst durch die Terminsetzungen aber nicht zuletzt auch durch die laufende Limitierung der vorhandenen Personalressourcen können die übermittelten Daten jedenfalls nicht in dem Ausmaß verwendet werden wie sich dies z.B. der RH aber durch das Vorhandensein der Daten erwarten würde		1

*n= Anzahl der Nennungen pro Maßnahmenvorschlag (konsolidiert)

10	Datenqualität durch die Eigentümerressorts (Fremdressorts) verbessern	Verbesserung der Datenqualität durch die Eigentümerressorts (Fremdressorts), unter anderem Vorjahresdaten müssen im Einklang mit den veröffentlichten Jahresabschlüssen stehen.	Hinsichtlich der benötigten Informationen wird künftig der Fokus noch stärker darauf gelegt, dass die Datenqualität durch die „Eigentümerressorts“ verbessert wird und allfällige Abweichungen bzw. Korrekturen erläutert werden.	1
11	Kennzahlenstet reduzieren	Reduktion des Kennzahlen-Sets bei den Unternehmens- und Finanzkennzahlen		1
12	Zahlungsgrößen/-einheit im Quartalsbericht vereinheitlichen	Vereinheitlichung der Zahlungsgrößen/-einheit im Quartalsbericht (derzeit in tEUR) und im Unternehmensbericht (derzeit in mEUR).		1
13	Quartalsbericht mit Unternehmensbericht verknüpfen	Verknüpfung des Beteiligungs- und Finanzcontrollings (Quartalsbericht) sowie des zusätzlich erforderlichen "Unternehmensberichts" mit der bestehenden SAP-Anwendung "Treasury", um Mehrfacheingaben (z.B. Jahresabschlussdaten) zu vermeiden.	Es wird nicht empfohlen, die Daten direkt von den Unternehmen eingeben zu lassen, da das BMF einen Plausibilitätscheck der Daten vornehmen muss, bevor die Daten in die Datenbank eingegeben werden können. Der Status quo, dass die Daten direkt bzw. zentral vom BMF eingegeben werden, soll beibehalten werden. Die Anregung, dass eine Anpassung der Kommentarverpflichtungen an die wirtschaftliche Bedeutung von Kennzahlen erfolgen soll, muss nicht umgesetzt werden, da dies bereits erfolgt ist. Zu den Anregungen den Quartalsbericht mit HV-Treasury zu verknüpfen ist darauf hinzuweisen, dass die IT-Systeme miteinander verknüpft sind.	1
14	Quartalsbericht um Spalte "Abweichungen gem. § 4 Abs. 5 Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Verordnung ergänzen	Ergänzung des Quartalsberichts um eine Spalte zur Darstellung der Abweichungen gem. § 4 Abs. 5 Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Verordnung, BGBl. II Nr. 511/2012, (erforderliche Begründung bei Abweichungen von mehr als 5% der Zahlen in Budget und Vorschau).		1
15	Kommentarverpflichtungen anpassen	Anpassung der Kommentarverpflichtungen an die wirtschaftliche Bedeutung von Kennzahlen		1
16	Bericht nicht laufend um andere Berichte/steile ergänzen	Keine laufenden Ergänzungen der BC-Bericht um Zusatzberichten, wie Risikobericht, Budgetausschussbericht etc.		1
17	Bericht abschaffen	Identische Ergebnisse der Quartalsberichte müssen mehrfach in andere Systeme eingegeben werden, insbesondere die Ergebnisse des 1., 3. und 4. Quartals. Der Bericht ist eine Doppelberichterstattung in anderem Ausgabeformat und ehestmöglich aufzulassen oder aus dem bestehenden Quartalscontrollingbericht automatisiert herzustellen.		1
18	Treasury mit HV-SAP verknüpfen	Verknüpfung Treasury mit HV-SAP		1
19	Daten zentral erfassen	Zentrale Erfassung der Eingabedaten wird angeregt		1
20	Beteiligungs- und Finanzcontrollingverordnung novellieren	Änderung der Beteiligungs- und Finanzcontrollingverordnung in Abstimmung mit Abt. II/8 (zuständig für Ausgliederungsbericht, der wiederum auf den Datenmeldungen der Abt. I/5 basiert)		1
21	Daten direkt von Unternehmen eingeben lassen	Es wäre dringend anzuraten, dass die Dateneingabe direkt von den Unternehmen in ein System eingepflegt werden können		1

Nr.	Maßnahmenvorschlag (konsolidiert)	Einzelvorschläge der HHLO	Anmerkung BKA	n*
Bericht zur internen Evaluierung				
22	Contentvisualisierung auch bei diesem Bericht ab 2016 verwenden	Im dzt. seitens der Wirkungscontrollingstelle des Bundes zu erstellenden Bericht zur Wirkungsorientierung (gem. § 68 (5) BHG iVm. § 7 (5) Wirkungscontrollingverordnung) werden Contentvisualisierungen verwendet. Ho. wird angedacht genannte Visualisierungsmethodik auch bei den gem. § 6 (6) Wirkungscontrollingverordnung zu erstellenden Berichten zu verwenden. Eine dementsprechende Umsetzung wird ab dem Jahr 2016 (Evaluation Vorhaben 2015) angestrebt.	Keine Anmerkung, da Empfehlung BKA WICO	1
23	Anhang des Berichts nur in elektronischer Form zur Verfügung stellen und nicht drucken	Im, am 31.05.2014 vorgelegten Bericht, wurden die seitens der Ressorts durchgeführten Evaluationen, als Anhang, dem eigentlichen Bericht als Hardcopy beigelegt. Es wird vorgeschlagen, zukünftig auf eine Druckversion des Anhangs zu verzichten und diesen lediglich in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.	Keine Anmerkung, da Empfehlung BKA WICO	1
24	WFA light einführen	Das Regierungsprogramm sieht die Schaffung einer abgestuften Durchführungsverpflichtung für wirkungsorientierte Folgenabschätzungen vor. Das BKA arbeitet unter dem Titel "WFA-light" derzeit intensiv an dessen Umsetzung. Mit der Schaffung der „WFA light“, wird sich die Durchführung von Evaluationen im Bereich der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung zukünftig auf Vorhaben, welche mit erheblichen (Außen-)wirkungen verbunden sind reduzieren. Die Steuerungsrelevanz und Aussagekraft zukünftiger Berichte, aber auch die Qualität durchzuführender Evaluationen wird dadurch drastisch erhöht werden.	Siehe ua Anmerkung zu "WFA-WIRKUNGSORIENTIERTE FOLGENABSCHÄTZUNG - EINFACHE UND KOMPLEXE REGULUNGSVORHABEN UND VORHABEN GEM. § 58 ABS. 2"	1
25	Diesen Bericht mit Bericht zur Wirkungsorientierung verschmelzen	Es wird vorgeschlagen den Bericht gem. § 6 (6) Wirkungscontrollingverordnung (WFA) zukünftig mit dem Bericht gemäß § 7 (5) Wirkungscontrollingverordnung (WOST) zu verschmelzen - es ist davon auszugehen, dass durch dieses Vorgehen die Steuerungsrelevanz erhöht wird.	Keine Anmerkung, da Empfehlung BKA WICO	1

Nr. Maßnahmenvorschlag (konsolidiert)	Einzelvorschläge der HHLO	Anmerkung BKA	n*
Bericht zur Wirkungsorientierung			
26 Evaluierungsfragen reduzieren bzw komprimieren. Ressortübergreifende Strategie bzw. Wirkung evaluieren	Reduktion bzw. Komprimierung der Evaluierungsfragen, da auch den Abgeordneten die Vielzahl der Evaluierungsangaben kaum vermittelbar sein wird. Analog der Antwort zum Strategiebericht sollte zur ressortübergreifenden Strategie bzw. Wirkung eine Evaluierung erfolgen.	Hinsichtlich des Themas wäre generell in das Wirkungsmonitoring und die darüber hinausgehende Wirkungsevaluation zu unterscheiden. Während dem Monitoring die Aufgabe obliegt, möglichst alle relevanten, im Zeitverlauf auftretenden Wirkungen kontinuierlich zu erfassen, zielt die Evaluation darauf ab, die verantwortlichen Ursachen für das Auftreten der gemessenen Wirkungen zu klären. Zwecks Unterstützung bei der Wirkungsevaluation kann die Bereitstellung von Evaluationsfragen hilfreich sein. Hinsichtlich der genannten ressortübergreifenden Strategien ist geplant, zusammengehörige Themenfelder in zukünftigen Berichten der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle komprimiert, fokussiert und analytisch darzustellen, um eine gesamthafte Betrachtung zu erleichtern.	1
27 Berichtsformate schon bei Beginn des Evaluierungsprozesses den Ressorts bekanntgeben	verwendete Berichtsformate sollen gleich zu Beginn des Evaluierungsprozesses den Ressorts bekanntgegeben werden (nicht - wie für den BVA 2013 praktiziert - in zwei Etappen).	Der Bericht zur Wirkungsorientierung 2013 ist der erste Bericht seiner Art. Es galt ein zeitgemäßes und professionelles Berichtsformat zu definieren. Zumal geplant ist, das Berichtsformat in seiner jetzigen Form beizubehalten, besteht für zukünftige Berichte seitens der Ressorts und obersten Organe nunmehr Planungssicherheit betreffend die bereitzustellenden Daten.	1
28 Berichtsformate bzw -inhalte besser abstimmen	Vorschlag 3: Die Berichtsformate bzw. -inhalte sollen eng mit der Hauptzielgruppe des Berichts (=Abgeordnete zum NR) abgestimmt werden.	Der Bericht zur Wirkungsorientierung 2013 ist der erste Bericht seiner Art. Seitens der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle wird die Behandlung des Berichts im Budgetausschuss des Nationalrates, aber auch eine Diskussion durch die interessierte Öffentlichkeit genau verfolgt werden - etwaige Änderungswünsche für zukünftige Berichterstattungen werden aufgenommen werden.	1
29 Die im Wege der Evaluierung zu erarbeitenden Informationen soll BKA den Ressorts im Vorhinein bekanntgeben	Betrifft BKA: im Wege der Evaluierung zu erarbeitende Informationen sollten für die Ressorts im Vorhinein bekannt sein (z.B. Kurztexpte für Indikatoren etc.; ist aber wahrscheinlich der erstmaligen Berichtserstellung geschuldet)	Der Bericht zur Wirkungsorientierung 2013 ist der erste Bericht seiner Art. Es galt ein zeitgemäßes und professionelles Berichtsformat zu definieren. Zumal geplant ist, das Berichtsformat in seiner jetzigen Form beizubehalten, besteht für zukünftige Berichte seitens der Ressorts und obersten Organe nunmehr Planungssicherheit betreffend die bereitzustellenden Daten.	1

*n= Anzahl der Nennungen pro Maßnahmenvorschlag (konsolidiert)

30	Inhalte des Berichts für die interessierte Öffentlichkeit verständlicher formulieren	Ergebnis einer Nachfrage: Die Unterlagen (z.B. Indikatoren) sind aufgrund der Spezifika für den Bürger oder die Bürgerin nicht verständlich, damit ist auch der Nutzen für den Personenkreis kaum erkennbar: Wesentliche Vereinfachung unter Berücksichtigung der personellen Ressourcen in den betroffenen Organisationen, die Budgeterläuterungen in Prosa umgestalten.	Der Bundeskanzler (ressortübergreifende Wirkungscontrollingstelle) hat die Angaben zur Wirkungsorientierung im Bundesvoranschlagsentwurf 2013 auf die Einhaltung der Verordnung gemäß § 41 Abs. 2 BHG 2013 (enthält ua. das Qualitätskriterium der "Verständlichkeit") geprüft. Aus ho. Sicht sind die Angaben für die interessierte Öffentlichkeit klar formuliert und für diese leicht begreiflich.	1
31	Gemeinkostenwertanalyse (Aufwand-Nutzen Untersuchung) bei allen Adressaten durchführen	Konzeptive Tätigkeiten im politknahen Bereich sind extrem schwierig darstellbar und messbar! Verhältnismäßigkeit von Verwaltungsaufwand, Aussagekraft und Steuerungsrelevanz sind zu hinterfragen. Gemeinkostenwertanalyse (Aufwand-Nutzen Untersuchung) bei allen Adressaten durchführen als Ausgangspunkt für die Straffung von Bestimmungen (insb. interessierte Öffentlichkeit, Parlament: wer nutzt die Berichte tatsächlich, was haben sie gekostet?)	Der Bericht zur Wirkungsorientierung 2013 ist der erste Bericht seiner Art. Seitens der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle wird die Behandlung des Berichts im Budgetausschuss des Nationalrates, aber auch eine Diskussion durch die interessierte Öffentlichkeit genau verfolgt werden - etwaige Änderungswünsche für zukünftige Berichterstattungen werden aufgenommen werden.	2
32	Indikatoren und Daten nicht immer neu fordern für bessere Vergleichbarkeit und geringeren Aufwand	Wichtig ist, dass nicht immer neue Indikatoren und Daten gefordert werden! Zahlen müssen vergleichbar bleiben und der Aufwand für neue Erhebungen gering gehalten werden!	Generell muss zwischen der nun vorliegenden Evaluierung der Wirkangaben des Bundesvoranschlags 2013 und weiteren zukünftigen Planungen – d.h. der Erstellung des BVA 2016 – differenziert werden. Während im BVA 2013 der Fokus auf der erstmaligen Definition aussagekräftiger wirkungsorientierter Angaben lag, standen die Bundesvoranschläge 2014 und 2015 unter dem Zeichen der Kontinuität. Die Wirkangaben des BVA 2013 wurden in den zwei folgenden Bundesfinanzgesetzen kaum angepasst. Die Zahl der Wirkungsziele ist geringfügig gestiegen, einige neue Wirkungsziele wurden definiert, andere sind weggefallen. Hauptsächlich wurden nur geringfügige inhaltliche Änderungen vorgenommen, um veränderten Ressortaufgaben zu entsprechen oder Zahlen adaptiert. Für die Erstellung des Bundesvoranschlags 2016 ist seitens des BKA (ressortübergreifende Wirkungscontrollingstelle) die Setzung einer Qualitätsoffensive geplant, bei welcher insbesondere die Weiterentwicklung der gewählten Indikatoren im Vordergrund stehen wird. Es gilt „gute“ Indikatoren zu finden, welche sich dadurch auszeichnen, dass sie intendierte Wirkungen tatsächlich messbar machen, falsche Steuerungseffekte vermeiden und über längere Zeiträume vergleichbar sind. Im Vordergrund wird die Validität der Indikatoren (Messen sie das, was sie messen sollen?) sowie ihre Reliabilität (Messen sie es zuverlässig?) stehen.	1

33	IT-Tool für die Erfassung und Auswertung der Daten einführen	<p>Einführung und Verwendung eines IT-Tools für die Erfassung und Auswertung der Daten. (Reduktion der Fehleranfälligkeit, welche bei fortlaufender Verwendung von unterschiedlichen Excel-Dokumenten entsteht)</p> <p>technische Unterstützung (Evaluierungsmaske) noch verbesserungswürdig</p> <p>Eine einheitliche, umfassende IT-Lösung von der Erstellung der Bundesvoranschlagsentwürfe bis zum Berichtswesen und über alle Ebenen von den DB 2 bis zur UG (ressort-interner Bereich), sowie mit einer Schnittstelle zum BRZ (ressort-externer Bereich) wäre anzustreben</p> <p>Anstelle der händischen Erfassungen der Ziel- und Istwerte in Excel (hoher manipulativer Aufwand) wäre die Verwendung des Tools "Budgetunterlagen mit Wirkungsorientierter HHF" zur Evaluierung hilfreich ("Heidi-Tool I").</p> <p>Die Inhalte sollten aus Vor- und Parallelsystemen automatisiert zur Verfügung stehen. Die immer wieder anders aufbereitete Abfrage des an sich gleichen Inhalts in verschiedenen Systemen und Berichten verschwendet Arbeitszeit.</p>	<p>Im aktuellen Bericht zur Wirkungsorientierung wird der Erreichungsgrad angestrebter Zielsetzungen mittels Contentvisualisierungen ausgewiesen. Dieses zeitgemäße Berichtsdesign soll in Zukunft ausgebaut und weiter professionalisiert werden (siehe dazu auch die Richtlinie des europäischen Parlaments 2003/98/EG (13) »...Daher sollten öffentliche Stellen Dokumente in allen vorhandenen Formaten... in elektronischer Form zur Verfügung stellen«). Auch wird in weiterer Folge die Möglichkeit angestrebt, Wirkinformationen elektronisch auszuwerten bzw. kombinieren zu können. Darüber hinaus wird die Schaffung von Zeitreihenvergleichen wirkungsorientierter Daten eine Herausforderung darstellen.</p> <p>Informationsempfängerinnen und Informationsempfänger innerhalb und außerhalb der Verwaltung sollen hierfür auf eine webbasierte Datenbank (welche auch für die Erfassung der Daten genutzt werden wird) in welcher die Summe aller Wirkinformationen gespeichert ist – zugreifen können. Dazu sind Daten strukturiert und mittels genormter und strukturierter Prozesse zugänglich zu machen. Die Plattform data.gv.at des Bundes bietet bereits eine IT-Lösung, durch welche Online-Berichte sowie interaktive Grafiken generierbar sein werden.</p>	5
34	differenzierte Betrachtung von Zielsetzungen/Maßnahmen etablieren	<p>Etablierung einer differenzierten Betrachtung von Zielsetzungen/Maßnahmen und dazugehörigen Kennzahlen/Meilensteinen, bedingt durch Ressortspezifika.</p>	<p>Die besondere Herausforderung bei der Erstellung dieses Berichts war es, mehr als 7.000 Datensätze, welche sich ressortbedingt durch Individualität und Spezifizierungen auszeichnen, in komprimierter und leserinnenfreundlicher Form darzustellen.</p> <p>Um den Umfang des Teil 1 des Berichts in Grenzen zu halten, wurde entschieden, die Darstellung im Rahmen der Druckversion, auf die Hauptprioritäten der Ressorts und obersten Organe – die Wirkungsziele, d.h. auf die angestrebten Änderungen in unserer Gesellschaft zu beschränken. Auch unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Transparenz bietet der 2. Teil des Berichts jedoch einen umfassenden Blick auf die seitens der haushaltsleitenden Organe umgesetzten Maßnahmen.</p>	1
35	freies Textfeld für die individuelle Eingabe von Jahresdaten/-kennzahlen einführen	<p>Flexibilisierung der Spaltenüberschriften bei den Jahresreihen: oftmals liegen bestimmte Datenwerte nicht in der starren zeitlichen Granularität vor, die in der Eingabemaske vorgesehen wurde. Hier eine freie Texteingabe zu erlauben würde die Lesbarkeit der Angaben massiv verbessern. (Es macht keinen Sinn, Zeitreihen von verschiedenen Kennzahlen miteinander zu vergleichen, weswegen die Zeitreihen nicht im Gesamtdokument zwingend überall identisch sein müssen. Viel wichtiger ist doch, dass die Zeitreihen für die einzelne Kennzahl individuell passend sind).</p> <p>Ersetzen der Jahresspalte x+10 durch ein freies Textfeld "Mittelfristige Zielsetzung": da in vielen Fällen zu viele Variablen vorliegen, sind Aussagen in der derzeitigen Form in vielen Fällen reine Schätzungen. Solche Umstände könnten in einem freien Textfeld besser umschrieben werden.</p>	<p>Es besteht sowohl bei Planung als auch Evaluierung die Möglichkeit, die gewählten Wirkangaben näher zu erläutern.</p>	1

36	Kommunikationsverhalten der externen Stellen verbessern	Verbesserung des Kommunikationsverhaltens der externen Stelle und deren Kenntnisse über die verfassungsrechtliche Stellung von Obersten Organen.	Keine Anmerkung seitens BKA WICO	1
Nr.	Maßnahmenvorschlag (konsolidiert)	Einzelvorschläge der HHLO	Anmerkung BMF	n*

Budgetbericht

37		Bericht wurde nicht bei den HHLO abgefragt, da es sich um einen ausschließlichen BMF-Bericht handelt.	Es wird empfohlen, die Übersichten im Anhang zu kürzen sowie die Kapitel 1 "BVA-E im Überblick" und Kapitel 2 "Budgetpolitische Ausrichtung" zusammenzufassen. Aufgrund der empfohlenen Änderungen im zeitlichen Ablauf des Budgetprozesses im Zusammenhang mit dem EU-Semester, bei der BFRG und BFG im November/Dezember vom Nationalrat gemeinsam beraten und beschlossen werden, könnten Budgetbericht und Strategiebericht zusammengelegt werden. (siehe Strategiebericht)	1
----	--	---	--	---

Nr.	Maßnahmenvorschlag (konsolidiert)	Einzelvorschläge der HHLO	Anmerkung BMF	n*
------------	--	----------------------------------	----------------------	-----------

Budgetbeilagen

38	Verwaltungsaufwand reduzieren	Budgetbeilage Personal: Verbesserungsbedarf: Die Beilage Personal erscheint derzeit nach dem Beschluss des BFG. Im Vorfeld und während der Budgetdebatte werden zahlreiche Anfragen an das BKA herangetragen (z.B. vom Budgetdienst). Eine Veröffentlichung der Beilage Personal zum Zeitpunkt der Regierungsvorlage könnte als proaktive Informationsmaßnahme viele Fragen bereits im Vorfeld klären. Damit ließe sich der Verwaltungsaufwand für das BKA reduzieren. Gleichzeitig wird ein einheitliches Wording nach außen sichergestellt. Weiters sollten die Informationen nach Möglichkeit in einem zentralen Dokument gebündelt werden. Derzeit gibt es, insbesondere bei dem zeitlichen Zusammenfall von BFRG und BFG, Duplizitäten (Strategiebericht, Budgetbeilage Personal). Zu prüfen ist, ob eine zeitliche Vorziehung der Beilage möglich ist. Zudem könnte diskutiert werden, ob eine Onlineversion ausreicht und so Zeit und Druckkosten gespart werden. Maßnahme: Reduktion des Verwaltungsaufwandes / Zeitliche Abfolge im Budgetprozess	Es wird nicht empfohlen, die Budgetbeilage Personal zum Zeitpunkt der Regierungsvorlage zu veröffentlichen, da dies eine Erhöhung des Verwaltungsaufwandes in der heißen Phase der Budgeterstellung sowie wegen eventueller Überarbeitung nach dem parlamentarischen Beschluss mit sich bringt.	1
39		Bericht wurde nicht bei den HHLO abgefragt, da es sich um einen ausschließlichen BMF-Bericht handelt.	Es wird empfohlen, die Budgetbeilagen Verwaltungsreform und Better Regulation zusammenzulegen, da beide thematisch ähnliche Aspekte behandeln. Die Qualität und die Aussagekraft dieser Budgetbeilage kann durch eine stärkere Einbindung der Ressorts gesteigert werden. Die jeweiligen HHLO könnten ihre spezifischen Teile aufgrund der dort angesiedelten Fachkompetenz selbst verfassen und dabei auf eine einheitliche Struktur aufbauen. Betreffend Budgetbeilage Umweltschutz kann die Beilage gestrafft werden, da Text und Tabellen z.T. redundant sind. Der Bericht "Umweltförderungen des Bundes" des Lebensministeriums in Zusammenarbeit mit Kommunal Kredit und Statistik Austria enthält z.T. dieselben Informationen.	1

*n= Anzahl der Nennungen pro Maßnahmenvorschlag (konsolidiert)

Nr.	Maßnahmenvorschlag (konsolidiert)	Einzelvorschläge der HHLO	Anmerkung BMF	n*
Controlling Ergebnisrechnung				
40	Bericht abschaffen	Entfall des Berichtes Berichtspflicht sollte ersatzlos gestrichen werden. Abschaffung des getrennten Controlling für die Ergebnis- und die Finanzierungsrechnung ("Durchschreiben) vom FH in den EH wie bei der Budgetierung) Verbesserungsbedarf: Derzeit... ist der Ergebnishaushalt eine Quelle großer Frustration: Er verursacht auf allen Ebenen sehr viel Arbeit, die Steuerungsrelevanz ist nicht erkennbar, die "vom System" eingespielten Zahlen sind nicht nachvollziehbar. Maßnahme: Abschaffung der Controlling-Berichte für den Ergebnishaushalt (beim Budgetieren wird aus dem Finanzierungshaushalt durchgeschrieben - warum nicht auch beim Controlling?) Verbesserungsbedarf: Die Zweckmäßigkeit von Berichten bei denen die Abweichungen von Finanzierungs- und Ergebnishaushalt begründet werden müssen, kann nicht nachvollzogen werden. Maßnahme: Abschaffung derartiger Berichte	Im Rahmen des derzeit laufenden PBCT Projekts wird die Usability erhöht und "look and feel" durch Umstieg in die SAP Welt mit den anderen Anwendungen harmonisiert. Zudem sind funktionale Verbesserungen unter Einbindung der Ressorts geplant. Die Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppen in der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung sollten vereinheitlicht werden (z.B. Einführung „Personalauszahlungen“).	4
41	Häufigkeit der Berichterstellung senken	Überprüfung der Zeitintervalle zur Berichtslegung. Es wäre zu überlegen, ob ein späteres Zeitintervall - nicht vor dem zweiten Halbjahr - als ausreichend erachtet werden könnte. Streichung von zumindest des ersten Controlling-Termins	Es wird nicht empfohlen, den Bericht abzuschaffen, ebensowenig die Häufigkeit der Berichterstellung zu senken. Es wird nicht empfohlen das Controlling auf der DB 2. Ebene durchzuführen, da es keine Qualitätsverbesserung der Meldungen bringt, sondern nur technischen Mehraufwand verursacht.	2
42	PBCT abschaffen	Abschaffung des PBCT		1
43	IT-Systeme verbessern	Das Tool ist nur zum Teil einsetzbar. Die Ressorts benötigen für die Eingabe im PBCT als Grundlage eine Excel-Tabelle, da das PBCT äußerst umständlich und schwer handhabbar ist. Die monatliche Aufgliederung wurde in unserem Ressort noch nie verwendet, es erschwert nur die Eingabe, da jedesmal nach rechts gescrollt werden muss. Als Verbesserungsmaßnahme wird vorgeschlagen, die bereits existierenden Tabellen, die mit Rechenfunktionen ausgestattet sind, zu adaptieren und allen Ressorts zur Verfügung zu stellen. Hier sind die einzelnen Budgetabweichungen zu erfassen und gewähren einen guten Überblick. Mittels automatischen Upload könnte das zu einem aggregierten Bericht für das BMF zusammengefasst werden. Die gegenwärtigen technischen Möglichkeiten und Lösungen, die seitens des BMF den Ressorts zur Verfügung gestellt wurden sind bereits an der Basis, sprich im Primärsystem nicht entsprechend ausgereift bzw. korrelieren nicht mit den rechtlichen Regelungen. Schaffung einer unterjährigen "benutzerfreundlichen" Auswertungsmöglichkeit von tatsächlichen Forderungs- und Verbindlichkeitsständen inkl. einer entsprechenden periodischen Darstellung (SAP-Berichte) Verschiedene Systeme kommen zur Anwendung (PBCT, HIS, HV-SAP), dies sollte vereinheitlicht werden. Abgrenzungsregelung IT-mäßig nicht umgesetzt (Monats- bzw. Quartalsabschluss) bzw. Regelung mit Betragsgrenze führt zu Unschärfen Im Sinne der Konsolidierung ist der Aufwand für diesen Bericht zu hinterfragen. Sollte das Controlling-Ergebnisrechnung für das BMF dringend nötig sein, ist ein benutzerfreundliches IT-Tool dringend erforderlich.	Die IT-Systeme sind integriert, aber es gibt unterschiedliche Oberflächen für Rechnungswesen, Controlling, etc. Technisch gesehen können eigene Oberflächen entwickelt werden, diese müssen aber bei jedem Release-Wechsel überarbeitet werden. Somit wird die Erstellung eines integrierten IT-Tools nicht empfohlen, da dies extrem hohe Entwicklungskosten verursachen würde. Insgesamt kann mit mehr als 10 Mio. EUR Kosten für die Einführung gerechnet werden (abgesehen von den zusätzlich anfallenden jährlichen Kosten).	6
44	Dateneingabe auch auf Ebene DB 2. Ebene	Vollzug findet z.T. auf Ebene DB 2 statt, das Controlling im PBCT immer auf Ebene DB 1. Dadurch wird einerseits die Dateneingabe erschwert, andererseits geht Information verloren. Abhilfe: Dateneingabe (fakultativ) auch auf Ebene DB 2		1
45	Ergebnishaushalt nicht veranschlagen	Nach hohem Wissensstand ist keine Auswertung im SAP möglich, die eine Prognose der gebuchten, abgegrenzten Mittelbindungen bzw. Auszahlungen mit Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt zulässt. Eine Veranschlagung im Ergebnishaushalt wird als nicht notwendig erachtet. keine Budgetierung des Ergebnishaushaltes, dann auch kein laufendes Controlling erforderlich! Allenfalls Analyse der Daten der Ergebnisrechnung ein mal unterjährig! Ergebnisrechnung sollte nur Informationscharakter haben (keine Veranschlagung, kein Budgetcontrolling)		3
46	MVAG in Ergebnis- und Finanzierungsrechnung vereinheitlichen	Die MVAG der Ergebnisrechnung sollten mit den MVAG's der Finanzierungsrechnung übereinstimmen, dies könnte wahlweise durch Aufsplittung oder Zusammenfassung erfolgen.		1

*n= Anzahl der Nennungen pro Maßnahmenvorschlag (konsolidiert)

47	unterjährige periodengerechte Zuordnung ist zu überdenken	Verbesserungsbedarf: Derzeit regelt das Gesetz, dass die periodengerechte Zuordnung bis zum 7. des Folgemonats vorzunehmen ist. Auf Grund des Workflows im Rahmen der e-Rechnung kann die Prüfung und Bearbeitung der Anordnung trotz zeitgerecht erfasster Rechnung zu spät bei der BHAG einlangen. Maßnahme: Der o.a. Termin bzw. die unterjährige periodengerechte Zuordnung wären grundsätzlich zu überdenken.		1
48	Controllingformulare überarbeiten	Verbesserungsbedarf: Das eingeführte Controlling ist zu wenig an den eigentlichen Ressortbedürfnisse ausgerichtet. Maßnahme: Überarbeitung der Controllingformulare (z.B. Vorjahresvergleich bei unterschiedlichen Vorgabewerten) etc.		1
Nr.	Maßnahmenvorschlag (konsolidiert)	Einzelvorschläge der HHLO	Anmerkung BMF	n*
Controlling Finanzierungsrechnung				
49	Controlling nur auf GB-Ebene durchführen	Vor Inkrafttreten des BHG 2013 erfolgte das Budgetcontrolling materiell auf Ebene der Unterteilungen und daher im Wesentlichen entlang der finanzgesetzlichen Ansätze als kleinste vom Willen des Gesetzgebers umfasste Gliederungseinheiten des Bundesvoranschlags. Nach dem BHG 2013 sind die kleinsten vom Willen des Gesetzgebers umfassten Gliederungseinheiten die Globalbudgets. Konsequenterweise müsste daher das Budgetcontrolling im Sinne des BHG 2013 lediglich auf Ebene der Globalbudgets beschränkt werden. Dass innerhalb bzw. unterhalb der Globalbudgets ein Budgetcontrolling erforderlich ist, steht außer Streit; es obläge dann aber dem HHLO, welches hierfür ein spezifisches Controllingkonzept zu erstellen (und umzusetzen) hat. Somit könnte und sollte unter verwaltungsökonomischen und verwaltungsreformatrischen Aspekten mit einer auf Ebene der Globalbudgets aggregierten „Berichterstattung“ der Ressorts das Auslangen gefunden werden.	Es wird empfohlen, den Status quo beim Controlling Finanzierungsrechnung beizubehalten, aber IT-Verbesserungswünsche der Ressorts im Rahmen der Budgetbeschränkung bei der Überarbeitung des PBCT mitzunehmen (wie zB Darstellung des Verbindlichkeitenstands). Es wird empfohlen, dass der Controllingbericht an das BMF statt wie bisher am 5. erst am 8. von den HHLO geliefert werden soll (aufgrund von Resteinbuchung der Kontoauszüge, Umbuchungen etc.). Zudem wird empfohlen, den Berichtslegungszeitpunkt für den Bericht nach §§ 47 iVm 66 (von 31.5.) auf 15. Juni und (von 31.10. auf) 15. November zu verändern. Somit bleibt mehr Zeit für die Auswertung und Aufbereitung der Daten und der Erläuterungen und schafft einen zeitlichen Spielraum für Unvorhersehbares. Zudem wird empfohlen, die Durchführung des Controlling nach der Gliederung nach den Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen entfallen zu lassen.	1
50	Controlling auf Ebene der MVAG abschaffen	Entfall der Gliederung nach Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen Der Nutzen eines auf Mittelverwendungs- bzw. Mittelaufbringungsgruppen bezogenen Budgetcontrollings kann nicht ersehen werden.		2
51	Häufigkeit der Berichterstellung senken	Verlegung des Termins zur Berichtslegung Finanzierungshaushalt durch das Ressort (zum Beispiel auf den fünften Arbeitstag eines Monats) Reduktion der Berichtspflichten auf Quartale, ausgenommen Oktober bis Dezember monatlich. Streichung der C-Termine Mai, Juni, August, September (Ende September gibt es eine neue WIFO-Mittelfistprognose)		3
52	PBCT abschaffen	Abschaffung des PBCT Abschaffung des PBCT (Arbeiten nur mehr in HV-SAP)		1
53	Controlling nur auf Ebene Finanzierungsrechnung durchführen	Abschaffung des getrennten Controlling für die Ergebnis- und die Finanzierungsrechnung ("Durchschreiben") vom FH in den EH wie bei der Budgetierung).	Es wird nicht empfohlen, das Controlling nur auf GB-Ebene durchzuführen. Außerdem wird nicht empfohlen, die Häufigkeit der Berichterstellung zu senken. Da Formalismen nicht die Qualität und Aussagekraft der Controlling-Meldungen erhöhen, wird die Maßnahme "Erläuterungen im Controlling zu nützen, wofür Vorgaben erforderlich sind" nicht empfohlen. Solange institutionelles Fachwissen ins Controlling einfließt, ist es nicht erforderlich einheitliche Prozessvorgaben an die Ressorts zu kommunizieren.	1
54	Berichtsdeadline an BMF nach dem 7. des Monats verlegen, da Änderungen in Finanzierungsrechnung bis dahin möglich	Synchronisierung der Termine: Die Controllingmeldung muss bis zum 5. des Monats an das BMF geschickt werden, Änderungen in der Finanzierungsrechnung mit Wirkung für den Berichtsmonat sind aber noch bis zum 7. möglich. Verlegung des Termins zur Berichtslegung Finanzierungshaushalt durch das Ressort		2
55	Bessere Kommunikation zwischen BMF und Ressorts	Wenn das BMF die gemeldeten Prognosen "nicht glaubt", wäre eine unmittelbare Rückmeldung an die für den Bericht verantwortliche(n) Person(en) zweckmäßig.		1
56	IT-Systeme verbessern	Das Tool ist nur zum Teil einsetzbar. Die Ressorts benötigen für die Eingabe im PBCT als Grundlage eine Excel-Tabelle, da das PBCT äußerst umständlich und schwer handhabbar ist. Die monatliche Aufgliederung wurde in unserem Ressort noch nie verwendet, es erschwert nur die Eingabe, da jedesmal nach rechts gescrollt werden muss. Als Verbesserungsmaßnahme wird vorgeschlagen, die bereits existierenden Tabellen, die mit Rechenfunktionen ausgestattet sind, zu adaptieren und allen Ressorts zur Verfügung zu stellen. Hier sind die einzelnen Budgetabweichungen zu erfassen und gewähren einen guten Überblick. Mittels automatischen Upload könnte das zu einem aggregierten Bericht für das BMF zusammengefasst werden.		8

*n= Anzahl der Nennungen pro Maßnahmenvorschlag (konsolidiert)

Die sich derzeit in Verwendung befindende Applikation zur Erfassung der Berichtsdaten (PBCT) ist aus ho. Sicht, einerseits bezüglich der Bedienbarkeit mangelhaft und auf der anderen Seite dient diese nur zur Abdeckung der Bedürfnisse des BMF. Eine entsprechende Adaptierung der Applikation unter der Berücksichtigung der Ressortbedürfnisse wäre wünschenswert. (zB. Historisierung der Daten zu Vergleichszwecken, Berichtswesen)

Sollte das Controlling-Finanzierungsrechnung für das BMF dringend nötig sein, ist ein benutzerfreundliches IT-Tool dringend erforderlich.

Das PBCT wird den Ansprüchen an eine effiziente und konsistente Erfassung der Controllingdaten nicht gerecht. Die Applikation erfüllt nicht einmal jene Grundfunktionen, über welche gängige Tabellenkalkulationen verfügen. Darüber hinaus bietet das PBCT lediglich die Möglichkeit, Abweichungen vom jeweiligen BVA darzustellen. Seitens des BM für Finanzen im Budgetvollzug ausgesprochene Wünsche, verfügte Bindungen sachgerecht darzustellen und damit aus dem Budgetcontrolling Informationen zum Finanzierungsbedarf zu erhalten, sind mittels PBCT nicht erfüllbar.

Der Download der eingegebenen Daten in eine lesbare Form zur Vorlage an den Vorgesetzten ist sehr zeitaufwendig.

Vollzug findet z.T. auf Ebene DB 2 statt, das Controlling im PBCT immer auf Ebene DB 1. Dadurch wird einerseits die Dateneingabe erschwert, andererseits geht Information verloren. Abhilfe: Dateneingabe (fakultativ) auch auf Ebene DB 2

Erfolgswerte ändern sich auch noch nachträglich. Das Controlling baut damit auf nicht endgültigen Zahlenwerten auf (führt zu Nachbearbeitungsaufwand, sofern man richtige Daten für Statistik will). Abhilfe: Änderungen schlagen sich in Folgeperiode nieder.

Aufgabe des PBCT, Implementierung eines sach- und bedarfsgerechten Budgetcontrolling in Zusammenarbeit mit den HHLO.

Verschiedene Systeme kommen zur Anwendung (PBCT, HIS, HV-SAP), dies sollte vereinheitlicht werden.

Nr. Maßnahmenvorschlag (konsolidiert)	Einzelvorschläge der HHLO	Anmerkung BMF	n*
<i>Finanzschulden und Währungstauschverträge</i>			
57	Bericht wurde nicht bei den HHLO abgefragt, da es sich um einen ausschließlichen BMF-Bericht handelt.	Der Bericht könnte abgeschafft werden, wobei eine allenfalls notwendige Ergänzung von Informationen im vorläufigen Bundesrechnungsabschluss vorzunehmen wäre.	1

Nr.	Maßnahmenvorschlag (konsolidiert)	Einzelvorschläge der HHLO	Anmerkung BMF	n*
Förderungsbericht				
58	IT-Unterstützung schaffen	Schaffung einer Abfragemöglichkeit die die Daten für den Förderungsbericht aus HV/SAP, Transparenzdatenbank und allfälligen Förderanwendungen generiert. Systemübergreifende Zusammenfassung von Förderungen in HV- und PM-SAP, Transparenzdatenbank u.a., siehe auch "C) Weitere Themen" Implementierung einer technischen Unterstützung zur automatischen Generierung eines entsprechenden Berichtes! (zB. Verknüpfung mit Transparenzdatenbank) Steuerung wäre über Spezifaktion möglich, techn. Ausbau der Mittelbindung und Mittelreservierungen	Die von den HHLO angeregte Überführung von Daten aus der Transparenzdatenbank in den Förderungsbericht erscheint derzeit nicht zielführend und wird aufgrund der nachfolgenden Gründe nicht empfohlen. Die Transparenzdatenbank kann jene Daten, die derzeit Bestandteil des Förderungsberichts gem. BHG 2013 sind, nicht zur Verfügung stellen, da die Transparenzdatenbank auf die Förderungsnehmer und der Förderbericht auf die politische Ebene ausgerichtet ist. Würde man daher für den Förderungsbericht ausschließlich auf die Daten der Transparenzdatenbank greifen, hätte der Förderungsbericht nicht mehr die gem. BHG 2013 gewünschten Inhalte. Es ist jedoch geplant, in einem ersten Schritt eine strukturelle Annäherung der Systematik der Transparenzdatenbank an jene des Förderungsberichts herbeizuführen. Derzeit findet eine umfassende Überarbeitung und Neugestaltung des Förderungsberichts statt.	3
59	Transparenzdatenbank nützen	Herstellung der rechtlichen und technischen Verknüpfung mit der Transparenzdatenbank Wozu zusätzliches Tool für Förderungsbericht notwendig, wenn ohnehin alle Daten in Transparenzdatenbank und HV -SAP vorhanden		2
60	Bericht abschaffen	Abschaffung dieses Berichtes Berichtspflicht seitens der HHLO sollte gestrichen werden.		2

Nr.	Maßnahmenvorschlag (konsolidiert)	Einzelvorschläge der HHLO	Anmerkung BMF	n*
Vorläufiger Gebarungserfolg				
61		Bericht wurde nicht bei den HHLO abgefragt, da es sich um einen ausschließlichen BMF-Bericht handelt.	Es wird empfohlen, den Bericht aufgrund von Duplizitäten mit dem vorläufigen Bundesrechnungsabschluss abzuschaffen.	1

Nr.	Maßnahmenvorschlag (konsolidiert)	Einzelvorschläge der HHLO	Anmerkung BMF	n*
Gebarungsvollzug				
62		Bericht wurde nicht bei den HHLO abgefragt, da es sich um einen ausschließlichen BMF-Bericht handelt.	In Zusammenhang mit dem nach hinten verlegten Zeitpunkt der Abgabe des Controllings wird empfohlen, die Vorlagefrist für den Bericht über den Gebarungsvollzug von 31. Mai auf 15. Juni und von 31. Oktober auf 15. November zu verschieben. Somit bleibt mehr Zeit für die Auswertung und Aufbereitung der Daten und der Erläuterungen und schafft einen zeitlichen Spielraum für Unvorhersehbares.	1

*n= Anzahl der Nennungen pro Maßnahmenvorschlag (konsolidiert)

Nr.	Maßnahmenvorschlag (konsolidiert)	Einzelvorschläge der HHLO	Anmerkung BMF	n*
Haftungen				
63		Bericht wurde nicht bei den HHLO abgefragt, da es sich um einen ausschließlichen BMF-Bericht handelt.	Es wird empfohlen, den Bericht aufgrund von Duplizitäten mit dem vorläufigen Gebarungserfolg (vorläufiger Bundesrechnungsabschluss) abzuschaftern.	1
Nr.	Maßnahmenvorschlag (konsolidiert)	Einzelvorschläge der HHLO	Anmerkung BMF	n*
Mittelumschichtung - Information an BMF/RH (ohne Genehmigung BMF)				
64	Meldepflicht abschaffen	Meldepflicht kann entfallen	Es wird empfohlen, dass die Meldepflicht der HHLO bestehen bleibt, da diese Informationspflicht nicht nur gegenüber dem BMF, sondern auch gegenüber dem Rechnungshof besteht.	1
65	Informationspflichten reduzieren	Unabhängig vom Zeitaufwand: Wenn die Berechtigung an die HHLOs zur Umschichtung erteilt wurde, diese ja im System abgebildet ist, ist eine Berichtspflicht über die Ausübung dieser Berechtigung ein entbehrlicher Verwaltungsaufwand ohne jeglichen Zusatznutzen. Der in der operativen Anleitung zur Durchführung der Umschichtungsmeldung angeführte Begründungstext im Mail ist ohnehin aus der Tabelle (Umschichtungen) ersichtlich. Die Übermittlung eines Screenshots über die gebuchten Belege erscheint verzichtbar, da das Belegdatum - als Nachweis der Rechtzeitigkeit - in der Tabelle anzugeben ist. Informationen sind in der Haushaltsverrechnung gespeichert, daher könnte aus ho. Sicht eine weitere Information entfallen bzw. wären diese aus den Budgetcontrolling-Meldungen ersichtlich.		4
66	Umschichtungen innerhalb eines GB in Verantwortungsbereich der Ressorts verschieben	Umschichtungen innerhalb eines Globabudgets sollten zur Gänze in den Verantwortungsbereich der Ressorts wandern.		1
67	Anträge zu Umschichtungen zwischen den MVAG "Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit" und "Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit" entfallen lassen	Verbesserungsbedarf: Umschichtungen zwischen den MVAG "Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit" und "Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit" müssen trotz Einhaltung der Budgetobergrenze der UG durch das BMF bewilligt werden (Art. IV Abs. 2 BFG). Dadurch ergibt sich aber keine Verwaltungsvereinfachung im Hinblick auf die Vorgangsweise vor in Kraft treten der HHRR (Budgetumschichtungen zwischen finanzgesetzlichen Ansätzen). Maßnahme: Der Entfall derartiger Anträge wäre im Hinblick auf die Verwaltungsvereinfachung und einen flexibleren Budgetvollzug sinnvoll, zumal die Werte laufend in den BC-Berichten dem BMF gemeldet werden.		1
68	technischen Funktionen zur Umschichtungen überprüfen	Überprüfung der technischen Funktionen zur Umschichtungen wäre nochmals empfehlenswert; Abkürzungen im SAP beeinträchtigen die Lesbarkeit/Übersichtlichkeit (Anführung der Abkürzungen HHRR und der Abkürzungen, die vor der HHRR 2013 verwendet wurden - letztere wäre zu entfernen).		1
69	Lob: "Funktioniert bisher problemlos"	Funktioniert bisher problemlos (das gehört auch gesagt!)		
70	Formularinhalte adaptieren	Adaptierung des Musterformulars für die Meldung der Umschichtung an das BMF (Optimierung der Formatierung des Zahlenteils). Die Bekanntgabe der kontengenauen Verbuchung an das BMF kann entfallen, da im Controlling ja ohnehin Begründungen für allfällige Überschreitungen und deren Bedeckung angeführt werden müssen. Das Formular sollte vereinfacht werden. In der Tabelle "Umschichtungen" sind die DB-Bezeichnung und Kontenbezeichnung entbehrlich, ebenso das Datum des E-Mails an BMF und RH. Das dafür vorliegende Formular errechnet die jeweiligen Mittelumschichtungen automatisch. Jedoch wird sowohl beim Empfänger, als auch beim Sender sowohl die Bezeichnung des DB als auch die Kontenbezeichnung verlangt, die jeweils mühsam aus den "Papierunterlagen" zu übertragen ist. Die Anführung des Kontos und der Bezeichnung hat außer dem zusätzlichen Aufwand und der Gefahr von Übertragungsfehlern keinerlei Aussagekraft, da die Konten zumindest innerhalb des Kontrollobjektes gegenseitig deckungsfähig sind. Zusätzlich zum Formular ist noch ein E-Mail mit den Begründungen an den RH und die Fachabteilung im BMF zu senden. Hier werden die im Formular angeführten Daten nochmals wiederholt. Daher sollte das Formular um eine Begründungsspalte ergänzt werden und im E-Mail keine weiteren Informationen nötig sein.		4

*n= Anzahl der Nennungen pro Maßnahmenvorschlag (konsolidiert)

Nr.	Maßnahmenvorschlag (konsolidiert)	Einzelvorschläge der HHLO	Anmerkung BMF	n*
Mittelverwendungsüberschreitungsanträge (inkl. Rücklagenentnahme und Mittelumschichtungen mit Genehmigung)				
71	Genehmigungspflicht für MVÜs auf GB-Ebene abschaffen	<p>Mittelverwendungsüberschreitungen (MVÜs) bei Globalbudgets sind nach wie vor genehmigungspflichtig. Die vom BMF angekündigte Flexibilität in der Haushaltsführung ist nicht erkennbar und auch nicht vorhanden. Gesetzliche Bindungswirkung gemäß §27 Abs 1 sollte sich nur auf Rubrik- und UG-Ebene beziehen (nicht auf Globalbudgetebene)</p> <p>Verbesserungsbedarf: 1) Mittelverwendungsumschichtungen gemäß § 53 Abs. 1 Zi 2 bis 4 müssen gemäß den Bestimmungen des § 53 Abs 4 binnen 14 Tagen nach erfolgter Umschichtung dem BMF und dem RH bekanntgegeben werden. 2) Mittelumschichtungen zwischen Globalbudgets müssen beim BMF beantragt werden, auch wenn dadurch die UG Summe nicht berührt wird. 3) Rücklagen können erst lukriert werden, wenn die zum Teil zu hohen Einnahmenvorgaben erreicht werden.</p> <p>Maßnahme: Umstellen sämtlicher Kontrollmechanismen auf die UG Ebene. Informationspflicht bei saldoneutralen Globalbudgetumschichtungen würde ausreichen. Gesetzliche Bindungswirkung gemäß § 27 Abs 1 sollte sich nur auf Rubrik- und UG-Ebene beziehen (nicht auf Globalbudgetebene)</p>	<p>Es wird empfohlen, die Verbindlichkeitsprüfung abzuschaffen, das Antragsformular zu vereinfachen und die Rücklagen-Richtlinien zu novellieren.</p> <p>Vorschläge zur Vereinfachung der Excels befindet sich von Seiten des BMF schon in Umsetzung.</p> <p>Der Vorschlag, Rücklagenentnahmen dem Rechnungshof parallel zum HHLO zur Kenntnis zu bringen, und so die Abwicklung zu optimieren, wurde in Abstimmung mit dem RH auf Basis einer bilateralen Vereinbarung bereits Ende 2014 umgesetzt.</p>	1
72	Informationspflicht an RH bei Mittelumschichtungen gem. § 53 Abs. 1 Z 2 bis 4 abschaffen	Die Information des Rechnungshofes und des BMF im Falle einer Mittelumschichtung gemäß §53 Abs. 1 Zi 2 bis 4 kann entfallen. Der Rechnungshof wäre aus der Sicht des BKA nicht einzubinden (ex post Kontrolle).	Um einen gebündelten Einblick in die Mittelumschichtung zu bewahren, wird eine Abschaffung dieses Berichtes nicht empfohlen. Ebenso wird eine Abschaffung der Genehmigungspflicht für Mittelverwendungsüberschreitungen auf GB-Ebene sowie ein Entfall der Antragstellung auf Bindungsaufhebung durch einen Vollzugsbericht an das BMF nicht empfohlen.	1
73	Antragstellung für die Überschreitung von nichtfinanzierungswirksamen Aufwendungen entfallen lassen	<p>Verbesserungsbedarf: Die im Ergebnishaushalt aus anderen IT-Systemen (PM-SAP bzw. FIAA) eingebuchten Werte können durch das HHLO nicht beeinflusst werden. Desweiteren ist weder der Einspielungszeitpunkt dieser Werte noch deren genaue Betragshöhe erhebbar. Der Bundesminister für Finanzen ist gemäß Artikel VII BFG 2014 ermächtigt, gemäß § 54 Abs. 9 BHG 2013 die Zustimmung zu Überschreitungen von nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen gemäß § 32 Abs. 7 und 8 BHG 2013 ohne Ausgleich im Ergebnishaushalt zu genehmigen.</p> <p>Maßnahme: Nachdem die von der Besoldung eingespielten Werte dem HHLO im Vorfeld nicht bekannt sind, sollte die Antragstellung für die Überschreitung von nichtfinanzierungswirksamen Aufwendungen entfallen. Dem BMF sind die Daten durch die laufenden BC-Berichte ohnehin bekannt.</p>		1
74	technische Unterstützung bei Verbindlichkeitsprüfung schaffen	Verbindlichkeitsprüfung für Rücklagenentnahmen technisch sinnvoll ermöglichen.		1
75	Standard-MVÜ-Formular adaptieren	<p>Das Prozedere bei "Nichtfinanzierungswirksamen Aufwendungen" sollte vereinfacht werden.</p> <p>Evaluierung und Vereinfachung der Anforderungsformulare für MVÜ Doppelgleisigkeit, da Bedarf in den Controllingberichten bereits gemeldet!</p> <p>Das Formular sollte insbesondere beim Antrag auf Rücklagenentnahme gekürzt werden. Der Nachweis des Verbindlichkeitsanstiegs bzw. -reduzierung kann nicht erbracht werden, da die Verbindlichkeiten des Vorjahres automatisch in das neue Jahr mittels Obligovortrag übergeleitet werden. Sind alle Verbindlichkeiten ordnungsgemäß im SAP-System erfasst, kann eine Mittelverwendungsüberschreitung/Rücklage ohnedies nur bis zur Höhe des Jahresverfügungsrestes für neue Maßnahmen verwendet werden.</p> <p>Verbesserungsbedarf: Das MVÜ-Antragsformular soll effizienter gestaltet werden.</p> <p>Maßnahmenvorschlag: Vor allem das Eintragen von Konten in dem MVÜ-Antragsformular kann nicht nachvollzogen werden. Es wird Das Standard-MVÜ-Excel ist unübersichtlich und nicht aussagekräftig, außerdem wird der Sachverhalt im Votum des jeweiligen Standardisierte Formulare (Details siehe Blatt A Rücklagen) für jede Art von Bedeckung (nicht nur RL)</p>		13

*n= Anzahl der Nennungen pro Maßnahmenvorschlag (konsolidiert)

Änderung des Standard-MVÜ-Excel-Sheets (Nachweisung über überplanmäßige Mittelverwendungen) Bei der Einführung des neuen Standard-MVÜ-Excel-Sheets gab es seitens des BMF keine Erläuterungen bezüglich der Befüllung des Formblattes. Erst nach Rücksprache mit der „Spiegelabteilung“ wurde diese auf die Problematik betreffend des Beiblattes aufmerksam. Periodenübergreifende finanzielle Auswirkungen im Ergebnishaushalt bei Investitionen sind unmöglich darstellbar – vor allem durch die unterschiedliche Nutzungsdauer. Die Fälligkeit der Zahlung anzuführen ist durch die Vielzahl der betroffenen Dienststellen und Zahlungen nicht möglich. Bei der Entnahme von zweckgebundenen Rücklagen erscheint die Angabe der korrespondierenden Einzahlungen als nicht sinnvoll. Eine Überarbeitung der Nachweisung über überplanmäßige Mittelverwendungen wird dringend vorgeschlagen.

Antrag auf RL-Entnahme: Die Angabe der Fälligkeit der Zahlung ist in vielen Fällen (z.B.: viele Zahlungen im Rahmen eines vet. mediz. Untersuchungsprogramms im Rahmen der Mittelbaren Bundesverwaltung) nicht möglich. Bei Anträgen auf RL-Entnahme sollte jener Sachverhalt bei der Begründung auch ein Verweis auf eine vorliegende Genehmigung, unter Angabe der GZ, die dem BMF bekannt ist, ausreichen

Die Rücklagenentnahme sollte für das HHLO ohne gesonderten Begründungsaufwand möglich sein.

Zwischen BMF und RH im vorhinein abgestimmtes Formular, bei dem nur die "Variablen" ausgefüllt werden müssen und die erforderliche "Prosa" (z.B. Zitierung von Gesetzesstellen oder Bezugnahme auf Richtlinien oder Erlässe) z.B. durch drop-Boxen angewählt werden kann. Ein einheitliches und eindeutiges Format würde nicht nur die Antragstellung wesentlich erleichtern (weniger Gefahr etwas zu vergessen, sich zu vertippen oder missverstanden zu werden), sondern auch die Bearbeitung durch BMF und RH.

76	Antragstellung auf Bindungsaufhebung durch Vollzugsbericht an BMF	Wegfall der Zustimmung von Bindungsaufhebungen, die ohnedies durch Ministerratsbeschluss genehmigt werden. Die Antragstellung auf Bindungsaufhebung könnte durch Vollzugsbericht an das BMF ersetzt werden.	1
77	Abwicklung des MVÜ-Antrags beschleunigen	<p>Die Einbindung des Rechnungshofes vor Abfertigung der Zustimmung auf MVAÜ durch BMF nach Übermittlung an das betroffene Ressort würde den Vollzug um 2 bis 4 Arbeitswochen beschleunigen. Einspruchsrecht des RH könnte dennoch aufrecht erhalten bleiben.</p> <p>deutliche Beschleunigung des MVÜ-Genehmigungsprozesses im BMF und Rechnungshof</p> <p>Verkürzung des Zeitraumes zwischen MVÜ-Beantragung und Genehmigung; Optimierung der Bearbeitungsdauer (inkl. RHEinbindung) unter der Berücksichtigung der Ressortanfordernisse und vor allem zur Vermeidung zB. von Verzögerungen im Zahlungsvollzug</p> <p>Die Einholung der Genehmigung des BMF, auch bedingt durch die Befassung des RH, dauert sowohl bei Rücklagen-Entnahmen als auch bei Mittelverwendungsüberschreitungen zu lange, sodass bereits vor der Ausschöpfung der vorhandenen budgetären Mittel der Antrag gestellt werden muss. Daher wäre sowohl für Rücklagenentnahmen als auch für Standard-MVÜ eine Zeitvorgabe für das BMF und den RH vorzusehen.</p> <p>Rasche Verfahrensabwicklung bei der Auflösung von Rücklagen. Umso schneller die Genehmigung seitens des BMF erfolgt, umso genauer können RL-Auflösungen berechnet werden und es muss kein Sicherheitsfaktor (Zeit und Geld) berücksichtigt werden.</p> <p>Aufgrund der HHRR wurde das Verfahren zur Entnahme von Rücklage deshalb aufwendiger, weil zunächst Umschichtungen zwischen MVAG mittels Antrag erfolgen müssen. Erst in einem zweiten Schritt ist die Beantragung einer Rücklagenentnahme möglich.</p> <p>Das BMF müsste sich eine Frist setzen, innerhalb derer einer Rücklagenentnahme zuzustimmen ist</p> <p>Zeitnahe Mitteilung der Entscheidung über die Mittelverwendungsüberschreitung</p>	8

78	Verbindlichkeitsprüfung streichen	<p>Entfall der Verbindlichkeitsprüfung bei RLE, wenn diese nicht technisch sinnvoll und korrekt umsetzbar sind</p> <p>Entfall der Verbindlichkeitenprüfung gem. § 2 Rücklagen-Richtlinien (Verbindlichkeitenstand ändert sich oftmals täglich). Wird vom HHLO zum Zeitpunkt der Antragstellung eine Verbindlichkeitsprüfung durchgeführt, so ist dieser Verbindlichkeitenstand zum Zeitpunkt der Bearbeitung durch das BMF nicht mehr aktuell.</p> <p>welche Aussage hat die Frage nach dem Stand der Verbindlichkeiten mit Stand 31.12. des Vorjahres?? Nutzen für Ressort nicht gegeben!</p> <p>Standardisierung der notwendigen Einträge in das MVÜ-Excel, besonders der Zeitpunkt der Ermittlung der Verbindlichkeiten, da sich diese immer wieder ändern. Besser wäre aber ein Verzicht auf die Verbindlichkeitsprüfung (siehe nächsten Punkt)</p> <p>Entfall der Verbindlichkeitenprüfung gem. § 2 Rücklagen-Richtlinien (Die Anrechnung höherer Verbindlichkeiten gegenüber dem Jahresanfang auf die Rücklagen ist nicht nachvollziehbar, da die höheren Verbindlichkeiten auch durch das laufende Budget des aktuellen Finanzjahres oder der nächsten Jahre abgedeckt sein können - eventuell auch durch Umschichtungen innerhalb der UG oder des GB)</p> <p>Möglichkeit, absehbare MVÜ rechtzeitig zu beantragen und (allenfalls mit Maßgaben) bewilligt zu bekommen, um Liquiditätsprobleme zu vermeiden.</p> <p>Abschaffung des Verbindlichkeitschecks</p> <p>zu RL-Entnahme: Die eingebuchten Verbindlichkeiten zum 31.12. des Vorjahres sind so wie der aktuelle Stand der Verbindlichkeiten eine Momentaufnahme, wobei sich der aktuelle Stand täglich verändert und die Vorjahresverbindlichkeiten weitgehend zwischenzeitlich abgebaut sind. Die Sinnhaftigkeit dieser Verbindlichkeitsprüfung wird daher in Frage gestellt. Die Verbindlichkeitsprüfung sollte gestrichen werden.</p>		8
79	Erst im Rahmen des Antrages zum Monatsvoranschlag die aus RL zu finanzierenden Beträge gesondert darstellen	<p>zu RL-Entnahme: Die Angabe der Fälligkeit der Zahlung ist in vielen Fällen (z.B.: viele Zahlungen im Rahmen eines vet. mediz. Untersuchungsprogramms im Rahmen der Mittelbaren Bundesverwaltung) nicht möglich. Unter der Annahme, dass die RL-Entnahmen erst bei Fälligkeit finanzierungswirksam werden, wäre es sinnvoller und treffsicherer, erst im Rahmen des Antrages zum Monatsvoranschlag die aus RL zu finanzierenden Beträge gesondert darzustellen.</p>		1
80	Durchschreiben vom Finanzierungshaushalt in den Ergebnis- und Vermögenshaushalt automatisieren	<p>Automatisches Durchschreiben vom Finanzierungshaushalt in den Ergebnis- und Vermögenshaushalt (reduziert Aufwand und Fehlerquellen)</p>		1
81	Antragspflicht an BMF bei Umschichtungen zwischen verschiedenen MVAG streichen	<p>Die Umschichtungen zwischen verschiedenen MVAG sollten vor dem Hintergrund eines flexiblen Budgetvollzuges ohne Antrag an das BMF im eigenen Wirkungsbereich des HHLO möglich sein. Darüber hinaus wird angemerkt, dass derartige Umschichtungen ohnehin im HV-SAP jederzeit für das BMF nachvollziehbar und sichtbar sind. Jedenfalls würde sich der Verwaltungsaufwand verringern.</p>		1
82	Rechtliche Vorgabe ändern, wonach der Jahresverfügungsrest bei MVÜ gegen Null gehen muss	<p>Liberalisierung der Regel, dass für MVÜ der JVR gegen Null gehen muss, durch Berücksichtigung der Planungszeitvorläufe des AMS für die Umsetzung der arbeitsmarktpolitischen Zielvorgaben mithilfe aktiver Arbeitsmarktpolitik im Rahmen der Fördermittelbeschlüsse des Verwaltungsrates</p>		1
Nr.	Maßnahmenvorschlag (konsolidiert)	Einzelvorschläge der HHLO	Anmerkung BMF	n*
Mittelverwendungsüberschreitungsbericht des BMF an den NR				
83		Bericht wurde nicht bei den HHLO abgefragt, da es sich um einen ausschließlichen BMF-Bericht handelt.	Es wird empfohlen, den Berichtszeitpunkt zum 1. Quartal entfallen zu lassen, da Mittelverwendungsüberschreitungen im 1. Quartal eine geringe Rolle spielen und im Schnitt seit 2009 weniger als 10 % der Anträge im ersten Quartal eines Jahres vorgenommen wurden.	1

Nr.	Maßnahmenvorschlag (konsolidiert)	Einzelvorschläge der HHLO	Anmerkung BKA	n*
Monatsberichte Personalstand				
84	Nettoverrechnung auch für Amt der ADA, Amt des BRZ und Amt des AMS einführen (Personalamt)	Nicht optimal ist zurzeit die Verbuchung der Personalaufwendungen für ausgegliederte Einheiten. Nur drei Ausgegliederte (Amt der ADA, Amt des BRZ und Amt des AMS) haben nicht die mittlerweile für alle anderen Ausgegliederte übliche Verbuchung als Personalamt (Nettoverrechnung). Eine Vereinheitlichung wäre begrüßenswert.	wird begrüßt	1
85	Grad der Zielerreichung farblich hervorheben (rot, gelb, grün)	farbliche Hervorhebung (rot, gelb, grün) im Hinblick auf den Grad der Zielerreichung.	wegen Schwarzweiß - Ausdrucken nicht zielführend	1
86	Berichte über Aufnahme- und Pragmatisierungspolitik sowie Quartalsberichte Personalstand in die Monatsberichte integrieren	Integration der Berichte über Aufnahme- und Pragmatisierungspolitik § 4 (2) und § 4 (5) PersKapCoVo 2013 sowie der Quartalsberichte Personalstand § 4 (4) PersKapCoVo 2013 in die Monatsberichte Personalstand § 4 (3) PersKapCoVo 2013 durch Schwerpunktsetzung zum Halbjahr bzw. Jahresende sowie in den einzelnen Quartalen	nicht nachvollziehbar, da unterschiedliche Zielsetzungen und Empfängerkreis	1
87	Bericht verschlanken	Verschlanung und Differenzierung des Berichts, um „Treffgenauigkeit“ zu erhöhen – für VBÄ- bzw. Planstellen-Controlling sind z.B. Personalaufwände, Überstundenvergütungen uninteressant/nicht relevant (vice versa für das Budget-Controlling)	nicht nachvollziehbar, da unterschiedliche Zielsetzungen und Empfängerkreis	1
88	Auswertungsmethodik bzw. Erläuterungen in den Bericht aufnehmen	Aufnahme von Erläuterungen bzw. Auswertungsmethodik (Bookmark oder Auswertungsbeschreibung) in den Bericht	Infos stehen tagesaktuell im Intranet zur Verfügung	1
89	Frequenz von Monatsbericht auf Halbjahres- bzw. Jahresbericht reduzieren	Diese Monats/Quartalsberichte könnten auf Halbjahres- bzw. Jahresberichte reduziert werden	nicht nachvollziehbar, da für einige Ressorts von Relevanz	1

Nr.	Maßnahmenvorschlag (konsolidiert)	Einzelvorschläge der HHLO	Anmerkung BMF	n*
Monatserfolg				
90		Bericht wurde nicht bei den HHLO abgefragt, da es sich um einen ausschließlichen BMF-Bericht handelt.	Es wird empfohlen, die schriftliche Übermittlung an das Parlament entfallen zu lassen und den Bericht nur mehr elektronisch auf der BMF-Seite zu veröffentlichen.	1

Nr.	Maßnahmenvorschlag (konsolidiert)	Einzelvorschläge der HHLO	Anmerkung BMF	n*
Monatsvoranschlag				
91	HV/SAP ausbauen/weiterentwickeln und gleichzeitig PBCT abschaffen	HV/SAP Rollen entsprechen nicht den eigentlichen Anforderungen (nur ein Budgetmanager kann MVA erfassen) Erweiterung der Abfragemöglichkeiten in HV-SAP zB. Periodische Berichte zur Abfrage von Verbindlichkeiten- und Forderungsständen. Abschaffung des PBCT (nur mehr in HV-SAP arbeiten) würde wesentliche Ersparnis an Verwaltungsaufwand (Schulungen neuer Mitarbeiter/innen, Doppeleingaben, Recherchen bei abweichenden Zahlen, Wartezeiten bei Systemabstürzen) bringen.	Es wird empfohlen, die von den HHLO vorgeschlagene Anhebung der Monatsauszahlungsüberschreitungen auf mindestens 50.000,- EUR umzusetzen, da dies eine Verwaltungsvereinfachung mit sich bringt. Der Erfassung von wiederkehrenden Fälligkeiten am Anfang des Jahres im EDV-System kann derzeit aus Kostengründen nicht nähergetreten werden. Die derzeitige monatliche Übermittlung von Fälligkeiten mittels Excel-Files ist aus heutiger Sicht die effizienteste Lösung.	3
92	Erfassung der Fälligkeiten, "Katastrophenfondsbriefe" und wiederkehrende Zahlungsverpflichtungen im System ermöglichen	Die Erfassung der Fälligkeiten sowie die "Katastrophenfondsbriefe" sollten im System ermöglicht werden, sodass eine zusätzliche Erstellung und Übermittlung im Excel hinfällig wird. Schaffung einer Erfassungsmöglichkeit für wiederkehrende Zahlungsverpflichtungen bereits am Anfang des Jahres entsprechend erfassen zu können (Verbesserte Liquiditätssteuerung durch frühzeitige Erfassungsmöglichkeit – Jahresvorschau!)		2
93	MVA-Objekte mit den Kontrollobjekten gleichschalten	Gleichschaltung der MVA-Objekte mit den Kontrollobjekten im System der Haushaltsverrechnung		1
94	nur Abweichungen an das BMF übermitteln	Vorschlag: Grundsätzliche Zuweisung eines Jahreszöwftels oder der Vorjahreswerte bei Personalauszahlungen bzw. Mittelbindungen sollte automationsunterstützt erfolgen - keine Eingabe seitens der Ressorts - nur Abweichungen wären dem BMF zu übermitteln.		1

*n= Anzahl der Nennungen pro Maßnahmenvorschlag (konsolidiert)

95	Abweichungen in PBCT-Client eingeben	Eingabe der Abweichungen wären im PBCT-Client allfällig effizienter, da Vorjahreswerte und Monatswerte ausgewiesen werden		1
96	zur früheren Berichtsfunktion zfdobu zurückkehren	Alternative für frühere Berichtsfunktion zfdobu	Auf Grund der unterjährig sehr großen Schwankungsbreiten der monatlichen Zahlungen wäre es nicht empfehlenswert sog. Monatszwölfstel als	1
97	MVA bereits bei Erfassung des Zahlungsbelegs überprüfen	Die Richtlinie über die Erstellung und Abwicklung des MVA GZ 112910/0065-II/1/2012, Punkt 3.2 behauptet, dass die Überwachung der MVA-Werte gewährleistet ist. Die technisch unterstützte Überprüfung erfolgt aber erst in der BHAG bei der Überleitung von fälligen Zahlungen in das tägliche "Zahlungspaket" an die PSK. Bei der Erfassung der Zahlungen im SAP-Vorfeld in den Ressorts gibt es KEINE technische Prüfung. Das heißt, dass die Aussteuerung des MVA in der Verwaltung technisch nicht unterstützt wird und nur durch Zurhilfenahme von mehreren SAP-Abfragen und händischen Aufzeichnungen möglich ist. Wunsch: maschinelle Überprüfung (Warnung) des MVA bereits bei der Erfassung des Zahlungsbelegs bzw. bessere Auswertungen.	Vorschlagswerte vorzugeben, da dadurch eine wesentlich komplexere Differenzberechnung ausgelöst werden würde. Klargestellt wird, dass die Monatsvoranschlagserstellung schon jetzt in HV-SAP erfolgt. Eine allfällige Erweiterung der Abfragemöglichkeiten in HV-SAP ist bei Bedarf grundsätzlich möglich. Periodische Berichte zur Abfrage von Verbindlichkeiten- und Forderungsständen sind bereits jetzt möglich.	1
98	zkzsf um MVA-Objekte erweitern	Beim zkzsf "Jahreswerte" können nicht wie beim zkzsf "Monatswerte" MVA-Objekte "Auszahlungen ohne Personalausgaben" und "nur Personalausgaben" gewählt werden. Nicht nur die Resttangente "Sachaufwand" und "Personalausgaben" wären damit einfacher erweiterbar.		1
99	Mittelbindungen nach der Fälligkeit auswerten	Mittelbindungen sollten nach ihrer Fälligkeit ausgewertet werden können (setzt natürlich eine realistische Angabe der Fälligkeit bei MB voraus).		1
100	SAP-Prüfung auf FiStl.-Ebene ausweiten	Die SAP-Prüfung greift nur beim Fonds, nicht auf FiStl.-Ebene, daher ist die Verantwortung für die MVA-Einhaltung nicht eindeutig darstellbar.		1
101	Umschichtungen überdenken	Der Sinn und Zweck der in den Richtlinien zum Monatsvoranschlag angeführten Umschichtungen innerhalb von Untergliederungen ist nicht nachvollziehbar. Wesentlich ist, dass der eingegebene Monatsvoranschlag innerhalb der UG nicht überschritten wird.		1
102	MVA-Objekte angleichen	Angleichung der MVA-Objekte 1-Pers und 1-AuszüB an die Kontrollobjekte im ZKZS		1
103	Begründungspflicht lockern	Begründungspflicht wegen Überschreitung in geringer Höhe erscheint nicht zweckmäßig		1
104	Richtlinie novellieren	Die MVA-Gebahrung ist nach BMG-Auffassung ein wesentliches Element des Liquiditätsmanagement und ein wesentlicher Faktor im Bezug auf die Schuldenaufnahme. Nach ho. Auffassung unterläuft aber die Formulierung "Festsetzung der Obergrenzen für monatliche Auszahlungsbeträge durch das BMF.....nach Maßgabe der Liquiditätslage und der Finanzierungsmöglichkeiten" (siehe Richtlinie über die Erstellung und Abwicklung des MVA GZ 112910/0065-II/1/2012, Punkt 2) die Intention des Zahlungsverzugsgesetzes, BGBl. I Nr. 50/2013 (Umsetzung der EU-Richtlinien).		1
105	Anhebung der Monatsauszahlungsüberschreitungen auf mindestens 50.000,- EUR	Verbesserungsbedarf: Im Fall von Monatsauszahlungsüberschreitungen ist ein Antrag an das BMF zu richten. Nach erfolgter Bewilligung durch das BMF ist die Überschreitung einzubuchen sowie die Buchhaltungsagentur zu verständigen, damit Zahläufe nicht gestoppt werden. Maßnahme: Eine Anhebung des in der Richtlinie über die Erstellung und Abwicklung des Monatsvoranschlags unter Punkt "4.2 Monatsauszahlungsüberschreitungen" definierten Betrages sollte auf zumindest Euro 50.000,- erhöht werden. Gerade bei der Abwicklung größerer Projekte (zB Bau- und Sanierungsmaßnahmen, IT-Investitionen) kann es durch unterschiedliche Zahlungsziele zu einer (nicht vermeidbaren) Verschiebung des Zahlungszeitpunktes kommen und dadurch zu einer Überschreitung des bewilligten Monatsvoranschlags. Die Erhöhung des in der Richtlinie definierten Betrages würde den Verwaltungsaufwand enorm verringern.		1

Nr.	Maßnahmenvorschlag (konsolidiert)	Einzelvorschläge der HHLO	Anmerkung BKA	n*
Quartalsberichte Personalstand				
106	Bericht nur bei Nichterreichung der Zielvorgaben legen	Berichterstattung nur bei Nichterreichung der Zielvorgabe	Bericht für Gesamtbetrachtung Bund relevant, daher nicht nachvollziehbar.	1
107	Nettoverrechnung auch für Amt der ADA, Amt des BRZ und Amt des AMS einführen (Personalamt)	Nicht optimal ist zurzeit die Verbuchung der Personalaufwendungen für ausgegliederte Einheiten. Nur drei Ausgegliederte (Amt der ADA, Amt des BRZ und Amt des AMS) haben nicht die mittlerweile für alle anderen Ausgegliederte übliche Verbuchung als Personalamt (Nettoverrechnung). Eine Vereinheitlichung wäre begrüßenswert.	wird begrüßt	1
108	Grad der Zielerreichung farblich hervorheben (rot, gelb, grün)	farbliche Hervorhebung (rot, gelb, grün) im Hinblick auf den Grad der Zielerreichung.	wegen Schwarzweiß - Ausdrucken nicht zielführend	1
109	Bericht abschaffen	Entfall der Berichtspflicht, jährlicher Personaleinsatz beträgt 4 Stunden	Bericht für Gesamtbetrachtung Bund relevant, daher nicht nachvollziehbar.	1
110	diesen Bericht mit Monatsberichten gem. § 4 (3) PersKapCoVo 2013 verschmelzen sowie Monatsberichte „März“, „Juni“, „September“ um Analyse/Prognose zur VBÄ--Zielwerterreichung zum Jahresende erweitern	Zusammenführen dieser Berichte mit den Monatsberichten gem. § 4 (3) PersKapCoVo 2013 – Ausbau/Erweiterung der Monatsberichte „März“, „Juni“ sowie „September“ um Analyse/Prognose zur VBÄ-Zielwerterreichung zum Jahresende	nicht nachvollziehbar, da unterschiedliche Zielsetzungen und Empfängerkreis	1
Nr.	Maßnahmenvorschlag (konsolidiert)	Einzelvorschläge der HHLO	Anmerkung BMF	n*
Ressourcen-, Ziel- und Leistungsplan				
111	Bericht abschaffen	Die Darstellung in den Budgetdokumenten reicht vollkommen aus. Der RZLP kann ersatzlos entfallen. Entfallen der RZLP Entfall des (formalisierten) RZL-Plans oder zumindest Umwandlung von einer "muss" in eine "soll"-Bestimmung Berücksichtigung der unterschiedlichen Aufstellung von Ressorts, folglich Unterteilung in Ressorts mit keinen bzw. wenigen Dienststellen und Ressorts mit einer großen Anzahl an nachgeordneten Dienststellen, bei Entfall der RZL -Pflicht für erstere Statt einem RZL sollten verpflichtend interne Steuerungsmechanismen für Abteilungen eingeführt werden, die allerdings	Der RZL-Plan könnte in die bestehenden Steuerungsinstrumente einbezogen werden, die dann bestimmte Kennzahlen ausweisen sollten; bekräftigt wird, dass die Wahl der optischen Ausgestaltung beim HHLO liegt. Die IT Unterstützung liegt aufgrund der bereits derzeit bestehenden IT-Lösungen in der Eigenverantwortung der Ressorts. Es wird vorgeschlagen, den Zeitpunkt des Vorliegens auf Inkrafttreten zu ändern. Eine Abschaffung des RZL-Plans wird nicht empfohlen, es wird eine freie Gestaltung empfohlen.	4
112	Zweckmäßigkeit hinterfragen	Überprüfung der Zweckmäßigkeit eines RZL im Zusammenhang mit anderen Instrumenten zur Steuerung Im Sinne der Konsolidierung ist der Aufwand für diesen Bericht zu hinterfragen. Konzeptive Tätigkeiten im politknahen Bereich (Vorbereitung von Beratungen für politische Gremien), sind extrem schwierig darstellbar und messbar! Verhältnismäßigkeit von Verwaltungsaufwand, Aussagekraft und Steuerungsrelevanz ist aufgrund der derzeitigen budgetären Pfaades zu hinterfragen. Die Planung für vier Jahre ist nicht aussagekräftig, da die finanziellen und personellen Ressourcen, die das Finanzrahmengesetz vorsehen, noch jedes Jahr nach unten revidiert wurden. Dieser Umstand stößt bei der Unterzeichnung und Genehmigung der RZLPläne zurecht auf Widerstand. Entgegen der Theorie der WO und auch der ursprünglichen Konzeption ist der RZLP nicht steuerungsrelevant. Dazu fehlen Ingerenzmöglichkeiten des Dienststellenleiters.		4
113	Forderung nach einem EDV-gestützten Berichtswesen	Eine einheitliche, umfassende IT-Lösung von der Erstellung der Bundesvoranschlagsentwürfe bis zum Berichtswesen und über alle Ebenen von den DB 2 bis zur UG (ressort-interner Bereich), sowie mit einer Schnittstelle zum BRZ (ressort-externer Bereich) wäre anzustreben Vereinfachung des Berichtsformulares und Erleichterung des Ausfüllens durch Schaffung eines durchgängigen, EDV-gestütztes Berichtswesens, somit kein Aufwand für Tabellenimporte bzw. Einarbeitung von Teilen anderer DSt, sowie nachvollziehbare Dokumentation des Berichtswesens und der abgeleiteten/umgesetzten Maßnahmen.		1

*n= Anzahl der Nennungen pro Maßnahmenvorschlag (konsolidiert)

114	Rücknahme der Durchführungsbestimmungen zum BFG 2014	Rücknahme der Durchführungsbestimmungen zum BFG 2014 (restriktiver Budgetvollzug), da andernfalls die im Rahmen der HHRR intendierten Anreize des Rücklagenregimes wirkungslos bleiben.		1
115	Mehr Kontengruppen sind nötig	mehr Kontengruppen - dadurch weniger Eingaben		1
116	ressortspezifische Schulung anbieten	In event: ressortspezifische Schulung (workshop mit BMF)		1
117	Formulare übersichtlicher gestalten	Anpassung der Formulare (übersichtlichere Darstellung).		1
118	RZLP erst nach Beschlussfassung des Bundesvoranschlages und des Personalplanes erstellen	Mit der Erstellung der RZL-Pläne sollte erst nach Beschlussfassung des Bundesvoranschlages und des Personalplanes begonnen werden, was aber längere Fristen erfordert (Änderungen im BHG). Ständige Anpassungen und Korrekturen führen zu einem enorm hohen Arbeitsaufwand, da nur ausgewählte Informationen für das Teilheft verwendet werden.		1
119	Textbearbeitung vereinfachen	Textbearbeitung vereinfachen.		1
120	stärkeren Konnex zu Maßnahmen im operativen Bereich herstellen	Verringerung der reinen budgettechnischen Darstellung der Budgetzahlen durch "Vorhabensbezogene Betrachtungen". Es sollte stärker der Konnex zu Maßnahmen im operativen Bereich hergestellt werden.		1
121	standardisierte Kennzahlen festlegen	Durch das Festlegen von standardisierten Kennzahlen wären weitere Anpassungen und Verbesserungen möglich, um die jährliche Abstimmung der Teilheftinformationen mit dem BMF und BKA zu erleichtern.		1
122	RZLP zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des BFG festlegen	Verbesserungsbedarf: Derzeit orientiert sich gem. § 45 (2) BHG 2013 der Zeitpunkt der Festlegung der RZLP an "der Kundmachung des BFG" (plus 1 Monat). Dieser Zeitpunkt ist für die Verwaltung weder steuerbar noch "berechenbar". Somit ist der Prozess der Erstellung der RZLP im Vorfeld schwierig einzutakten (da "Enddatum" unbekannt). Maßnahme: Ersetzen des wordings "... legt den RZLP spätestens einen Monat nach Kundmachung des Bundesfinanzgesetzes fest" durch bspw. "legt den RZLP zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des BFG fest" oder "legt den RZLP zum Zeitpunkt der Vorlage des Entwurfs des BFG an den Nationalrat fest"... (plus ev. 1 Monat)		1

Nr.	Maßnahmenvorschlag (konsolidiert)	Einzelvorschläge der HHLO	Anmerkung BMF	n*
-----	-----------------------------------	---------------------------	---------------	----

Rücklagenbericht

123		Bericht wurde nicht bei den HHLO abgefragt, da es sich um einen ausschließlichen BMF-Bericht handelt.	Es wird empfohlen, den Bericht aufgrund von Duplizitäten mit dem vorläufigen Gebarungserfolg (vorläufiger Bundesrechnungsabschluss) abzuschaffen.	1
-----	--	---	---	---

Nr.	Maßnahmenvorschlag (konsolidiert)	Einzelvorschläge der HHLO	Anmerkung BMF	n*
-----	-----------------------------------	---------------------------	---------------	----

Verständigung vom Rücklagenstand

124		Bericht wurde nicht bei den HHLO abgefragt, da es sich um einen ausschließlichen BMF-Bericht handelt.	Es handelt sich bei der Berichtsverpflichtung in § 5 Rücklagen-Richtlinie um "totes Recht", da diese Informationen in den elektronischen Systemen ohnedies abgebildet werden. Eine Anpassung der rechtlichen Grundlagen wäre daher durchzuführen.	1
-----	--	---	---	---

Nr.	Maßnahmenvorschlag (konsolidiert)	Einzelvorschläge der HHLO	Anmerkung BMF	n*
Strategiebericht				
125	IT-Tool verbessern und ausbauen	Verfügbarkeit eines einfachen Tools in dem auf Basis der Wirkungsziele und deren Kennzahlen sowohl der Strategiebericht als auch die Ressourcen-, Ziel- und Leistungspläne einfach generiert und gewartet werden können. Optimierung des IT Tools zur Eingabe des Strategieberichtes Anwenderfreundlichkeit des Tools verbessern. Die Vorjahreswerte könnten automationsunterstützt als Vorgabe im System bereitgestellt werden.	Aufgrund der empfohlenen Änderungen im zeitlichen Ablauf des Budgetprozesses im Zusammenhang mit dem EU-Semester, bei der BFRG und BFG im November/Dezember vom Nationalrat gemeinsam beraten und beschlossen werden, könnten Budgetbericht und Strategiebericht zusammengelegt werden. Verbesserungen und Straffungen sollten in dem Zusammenhang umgesetzt werden. Es wird empfohlen, den Strategiebericht auch mit dem Regierungsprogramm zu verknüpfen. Außerdem wird betreffend Strategiebericht angeregt, eine ressortübergreifende Gesamtstrategie darzustellen und horizontale Politikbereiche (Klima, Gender, Entwicklungszusammenarbeit,...) im Bericht näher zu betrachten. Der Fokus sollte sich von einer rein untergliederungsbezogenen Betrachtung hin zu einer strategischen, horizontalen Betrachtung wandeln, wobei diese Querschnittsthemen von den jeweilig federführend zuständigen Ministerien erstellt werden könnten. Im Ablaufprozess der Erstellung ist beabsichtigt, Formatvorgaben und Vorlagefristen früher bekanntzugeben und die Layoutierung zu vereinfachen.	3
126	Änderung der Texte der HHLO durch das BMF vermeiden bzw. nur mit deren Einverständnis	Übernahme der vom hhLO vorgeschlagenen Texte ohne Abänderung/Kürzung durch BMF Eingabe und Inhalt der Texte ausschließlich durch HHLO und nicht durch das BMF führt zu mehr Aussagekraft. Strategiebericht soll Bericht der Bundesregierung werden und nicht nur dieser vorgelegt werden, da sich aus diesem auch die Ziele und Maßnahmen der Ressorts ergeben! Ministerverantwortlichkeit und Änderungen durch das BMF sollten nur im Einvernehmen mit dem betroffenen Ressort vorgenommen werden. (zu starke Einmischung des BMF in inhaltliche Fragen!!)		3
127	jedes Ressort erstellt einen kurzen Freitext	Beim Strategiebericht sollte nicht versucht werden, die Elemente der Wirkungsorientierung hineinzupacken (Ziele, Maßnahmen), da es dadurch zu einer reinen Duplizierung von Angaben kommt, da wäre eine Abschaffung zielführender. Stattdessen sollte jedes Ressort einen kurzen Freitext erstellen dürfen.		1
128	finale Abstimmung optimieren	Optimierung der finalen Abstimmung		1
129	ressortübergreifende Gesamtstrategie im Bericht darstellen	Es soll eine ressortübergreifende Gesamtstrategie im Bericht dargestellt werden.		1
130	Formatvorgaben und Vorlagefristen sind mind. 3 Monate vorher vom BMF bekanntzugeben	Formatvorgaben und Vorlagefristen zum Bericht sollen wesentlich früher vom BMF an die Ressorts kommuniziert werden (mind. 3 Monate vorher).		1
131	Verknüpfungsmöglichkeit zwischen Portal Austria und ELAK/DMS schaffen	Verknüpfungsmöglichkeit zwischen Portal Austria und ELAK/DMS soll geschaffen werden, sodass ressortintern abgestimmte Berichtsinputs automatisch in das Portal Austria übernommen werden können.		1
132	Bericht um Kennzahlenbox ergänzen	Ergänzung des Berichts um eine Kennzahlenbox, bspw. mit Personalauszahlungen je Einwohnerin im OECD-Ländervergleich (Bezugsgrößen zu den österreichischen Angaben).	Hingegen wird die Verbesserung des IT-Tools nicht empfohlen, da der Nutzen gering ist, ebenso wird nicht empfohlen, dass jedes Ressort einen kurzen Freitext erstellt. Zudem wird aufgrund einer Kosten-Nutzen-Betrachtung nicht empfohlen eine Verknüpfungsmöglichkeit zwischen Portal Austria und ELAK/Dokumentenmanagement-System (DMS) zu schaffen.	1
133	Politik soll den Bericht zur Steuerung verwenden	Drehen an bürokratischen Rädchen wird keine Verbesserung bringen. Vielleicht braucht es eine Generation von AnwenderInnen auf allen Ebenen, bis die Idee gelebt wird. Das setzt aber voraus, dass sie von der Politik mit allen Konsequenzen gewollt ist.		1

Nr.	Maßnahmenvorschlag (konsolidiert)	Einzelvorschläge der HHLO	Anmerkung BMF	n*
Forderungen, Stundungen etc. (Stundungen, Ratenbewilligungen, Aussetzungen und Einstellungen der Einziehung bei Forderungen des Bundes)				
134	Anlage der Richtlinie zur Erstellung des Berichtes gemäß § 47 (2) 1 BGH 2013 besser erläutern bzw adaptieren	Die Lesbarkeit der Anlage zur "Richtlinie zur Erstellung des Berichtes gemäß § 47 (2) 1 BGH 2013, BMF-GZ 110300/0003-II/1/2013" ist bezüglich Art. III (2)", wonach das Verhältnis der eingestellten Forderungen zu der Summe aller Forderungen in Prozent dargestellt werden muss, nicht klar. Was ist unter der Summe aller Forderungen zu verstehen? Alle offenen zum Jahresende oder alle im Berichtsjahr bezahlten Forderungen und die mit Jahresende offen sind? Vorschlag: Überarbeitung der Anlage Die Anlage zur Richtlinie lässt die Variante Ratenzahlung mit Zinsen nicht zu. Abweichungen der einzelnen Fälle betreffend "Termin letzte Rate", "Stundungsdatum" und "Stundungszinsen" erfordern das Einfügen zusätzlicher Zeilen, damit ist bei den einzelnen Rechtstiteln der Forderung keine Gesamtsumme mehr gegeben. Vorschlag: Überarbeitung der Anlage	Es wird auf die Empfehlung zu den Verfügungen nach §§ 73-76 verwiesen.	1

*n= Anzahl der Nennungen pro Maßnahmenvorschlag (konsolidiert)

135	Wertgrenzen harmonisieren	Verbesserungsbedarf: Abstimmung der Wertgrenzen betreffend Verfügungen in der Richtlinie zur Erstellung des Berichts gemäß § 47 Abs. 2 Z 1 BHG 2013 zu § 6 Abs. 3 (Anlage) 3 der Controllingverordnung 2013 Maßnahme: Wertgrenzen in der RL und der Controlling-VO abgleichen/harmonisieren		1
136	Bericht abschaffen	Bericht ersatzlos streichen, da keine Steuerrelevanz. Als Alternative entsprechende Programmierung zur Erfassung im System, sodass jederzeitige Auswertbarkeit gegeben ist (derzeit händische Aufzeichnungen).		1
Nr.	Maßnahmenvorschlag (konsolidiert)	Einzelvorschläge der HHLO	Anmerkung BMF	n*
Teilhefte				
137	Verwaltungsaufwand und Komplexität reduzieren	Die primären Empfänger der in den Teilheften zur Verfügung gestellten Informationen sind aus ho. Sicht der NR und die „interessierte“ Öffentlichkeit. In diesem Zusammenhang erscheint die Beurteilung des Informationsgehaltes der Teilhefte von den Berichtserstellern problematisch. Die derzeitigen Teilhefte bieten zwar eine Fülle an Informationen, jedoch aus ho. Sicht in einer sehr unübersichtlichen Form. Das Erstellen von Teilheften in der derzeitigen Form ist mit einem hohen Verwaltungsaufwand verbunden. Die bisherige Erfahrung zeigt, dass weder Fragestellungen im Budgetausschuss der NR-Abg., noch sonstige bis dato aufgetretene Fragestellungen zum Budget unter Heranziehung der Teilhefte beantwortet werden konnten. Erhöhung der Lesbarkeit durch Visualisierung (Grafiken) sowie verbesserte tabellarische Darstellung von Kennzahlen inkl. deren Entwicklung. Best Practices und Erfahrungen anderer Staaten zur Reduktion der Komplexität nutzen, auch einschlägige Erfahrungen bei internationalen Organisationen Vereinfachung der Hierarchie von Zielen, Maßnahmen, Indikatoren in bezug auf Budgetstruktur; Vereinfachung des Formates	Bei den Teilheften ergeben sich deutliche Verbesserungspotentiale hinsichtlich Lesbarkeit und Übersichtlichkeit. Ein entsprechender Analyse- und Konzeptionsprozess wurde im Zuge der Evaluierung im BMF eingeleitet.	3
138	auf Angaben zur Wirkungsorientierung verzichten bzw. nur wenige angeben	Verzicht auf Veröffentlichung von Angaben zur Wirkungsorientierung in den Teilheften. Auf DB-Ebene sollten alle Angaben rein verwaltungsintern sein, wodurch der politische Zwang wegfallen würde, unbedingt nur Positives hineinschreiben zu müssen. Die Erwartungen an die Darstellbarkeit der Wirkungsorientierung sollte auf Politikfeldern, die wie die Arbeitsmarktpolitik von wenig bis gar nicht steuerbaren Marktangebots- und nachfragebedingungen bestimmt werden, auf ein Minimum begrenzt werden. Zu detaillierte Angaben zur WO suggerieren ein zu hohes Maß an Gestaltbarkeit und erhöhen den nachträglichen Erklärungsaufwand im Fall von Abweichungen.		2
139	MVAGs entfallen bzw. reduzieren auf Hauptgruppen	Darstellung des Teilheftes unter Anführung der Konten und Entfall der Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen oder keiner Verknüpfung von Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen und Konenkenziffern bei der Darstellung MVAG Ebene streichen (1 Zeile für Erträge, 1 Zeile für Aufwand, 1 Zeile für Nettoergebnis im EH, gleiches für FH) Reduzierung der MAVGs auf die die Hauptgruppen, würde die Lesbarkeit verbessern und den Informationsgehalt wenig beeinflussen.		3
140	Ergebnishaushalt nicht im Teilheft darstellen	Die Teilhefte sind unübersichtlich und intransparent. Das Teilheft der UG 42 zum BVA 2011 enthielt auf 96 Seiten übersichtlich alle wesentlichen Informationen. Nunmehr benötigt man Zeit und Insiderwissen, um aus rd. 320 Seiten (Teilheft und VVK) zu denselben Informationen zu gelangen. Die Veranschlagung des Ergebnishaushaltes, der zum wesentlichen Aufblähen der Informationen beiträgt, ist verzichtbar. Die Ergebnisrechnung kann im Hintergrund erfolgen und in den Bundesrechnungsabschluss einfließen. Teilhefte abschlanken: Ergebnishaushalt nicht abdrucken, solange die Steuerungsgrundlage der Finanzierungshaushalt ist		2
141	Angaben zur Wirkungsorientierung bündeln	Angaben zur Wirkungsorientierung bündeln Mit Ausnahme der Wirkungsorientierung bietet das Teilheft für externe Nutzer/innen keine Aussagekraft		2
142	MVAG bei Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag gleich nummerieren	Gleiche Nummerierung für die Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (MVAGs) bei Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag		1
143	Kontenkennziffern weniger tief gliedern	Geringere Tiefengliederung der Kontenkennziffern		1

144	Gemeinkostenwertanalyse (Aufwand-Nutzen Untersuchung) bei allen Adressaten durchführen	Gemeinkostenwertanalyse (Aufwand-Nutzen Untersuchung) bei allen Adressaten durchführen als Ausgangspunkt für die Straffung von Bestimmungen (insb. interessierte Öffentlichkeit, Parlament: wer nutzt die Informationen tatsächlich, sind diese im vollen Umfang von Nutzen, was haben sie gekostet?)	1
145	Summen nach Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppen bilden	Die Verzeichnisse der veranschlagten Konten sind unübersichtlich, die Konten sind in Kontenklassen zusammengefasst. Diese Clusterung ist möglicherweise für das BMF wichtig, für die Ressorts erschwert es die Arbeit beträchtlich. Die Darstellung der Konten nach Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen erschwert den Umgang, es sollte wieder zur „alten“ numerisch aufsteigenden Darstellung der Konten übergegangen werden. Eine Summenbildung nach Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppen wäre im Sinne der Lesbarkeit und Übersichtlichkeit vor der Gesamtsumme eines DB (dzt nicht vorhanden – es scheint nur das Nettoergebnis auf) sehr hilfreich.	1
146	HV/SAP Systems um die Felder MVAG und Kontenkennziffern erweitern	Erweiterung des HV/SAP Systems um die Felder MVAG und Kontenkennziffern mit gleichzeitiger Auswahllegende	1
147	Teilheft und VVK zusammenführen	Zusammenführung Teilheft und VVK (zu Details siehe oben) Verbesserungsbedarf: Ergebnisvoranschlag nicht budgetieren, sondern im Vollzug nur mitführen Maßnahme: Reduzierung der Informationsflut im Teilheft, da der budgetierte Ergebnisvoranschlag für Fachressorts kein Mehr an Informationen mit sich bringt! Allenfalls Verschmelzung des Teilheftes mit dem Verzeichnis der veranschlagten Konten	2
148	Ergebnishaushalt nach Finanzierungshaushalt darstellen	Darstellung des Ergebnishaushaltes im Gesamten nach dem Finanzierungshaushalt	1
149	alle Angaben zur Wirkungsorientierung auf UG-, GB- und DB1-Ebene in einem Dokument darstellen	Wirkungsziele und Indikatoren auf UG-Ebene werden sowohl im BFG als auch im Teilheft abgebildet. Maßnahmen und Indikatoren auf GB-Ebene werden nur im BFG abgebildet. Ziele, Maßnahmen und Indikatoren auf DB1-Ebene werden nur im Teilheft abgebildet. Im Sinne der Übersichtlichkeit und raschen Auffindbarkeit sollten alle Angaben zur Wirkungsorientierung auf UG-, GB- und DB1-Ebene in einem Dokument dargestellt werden.	1
150	IT-Unterstützung verbessern	Die IT-Unterstützung ist mangelhaft. Einheitliche, umfassende IT-Lösung von der Erstellung der Bundesvoranschlagsentwürfe bis zum Berichtswesen (über alle Ebenen von den DB 2 bis zur UG (ressort-interner Bereich) sowie mit einer Schnittstelle zum BRZ (ressort-externer Bereich))	2
151	Verhältnis von Aufwand zu Output verbessern	Der Aufwand für die Wirkungsorientierung in der aktuellen Form steht in krassem Missverhältnis zum Output. Die Redimensionierung auf die Bedürfnisse der Abgeordneten zum Nationalrat (v.a. des Budgetausschusses) wird vorgeschlagen. Für die Arbeit in der Verwaltung ist Teilheft unbrauchbar. Relevante Informationen finden sich in den VVK. Zielgruppenadäquate Gestaltung (z.B. Parlamentarier)	2
152	Berechnungsmethode der Kennzahlen in die Fußnote geben	Kennzahlen: Berechnungsmethode, Quelle etc. in eine Fußnote; in den Texttabellen sollten nur Zahlenwerte bzw. Milestones stehen.	1
153	Ersatz des WoHHF-Word-AddIns durch eine andere Web-Eingabemaske	Ersatz des WoHHF-Word-AddIns durch eine vernünftige Web-Eingabemaske (Reduktion von Fehlerquellen, massiver Abbau von Frustpotential)	1
154	Vorgaben der WO der Organisationform anpassen	Vorgaben der WO sollten der Organisationform angepasst sein; Verpflichtende Angaben bei DBs, die nicht steuerbar sind (DB 02010100;02010200,02010500)	1
155	Steuerungsmöglichkeit muss gegeben sein	Steuerungsmöglichkeit muss gegeben sein (zB. Gesetzlich fixierte Klubfinanzierung im Vergleich mit anderen Förderungen)	1
156	zwischen Gesetzesebene und Verwaltungsebene stärker differenzieren	Stärkere Differenzierung zwischen Gesetzesebene (steuerungsrelevante Wirkungsziele) und Verwaltungsebene (interne Verwaltungssteuerung)	1
157	Redundanzen in den Budgetdokumenten vermeiden	Vermeidung von Redundanzen in den Budgetdokumenten	1
158	Teilhefte aussagekräftiger gestalten	Durch die hohe Datenaggregation haben die aktuellen Teilhefte keine Aussagekraft.	1

159	eigenen MVAG "Personalauszahlungen" im FH einführen	Einführung einer eigenen MVAG "Personalauszahlungen" im FH (nunmehr Teil der MVAG "Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit"), um Aussagekraft zu stärken und Auswertungen zu erleichtern (analog zu MVAG "Personalaufwand" im EH)	1
160	WZ und Maßnahmen ohne unmittelbare Auswirkung auf die Mittelgruppen des betreffenden Jahres sind gesammelt für die UG anzugeben	WZ und Maßnahmen ohne unmittelbare Auswirkung auf die Mittelgruppen des betreffenden Jahres sollten gesammelt für die UG angegeben werden, nicht für jedes DB wiederholt.	1
161	auf normale Word-Bearbeitung umstellen	Die Erstellung der Angaben zur WO ist insb. mühsam, weil in den Formularen eine normale Textverarbeitung nicht möglich ist. Umstellen auf normale Word-Bearbeitung.	1
162	Summe der Auszahlungen angeben	Im Verzeichnis der veranschlagten Konten ist nur das Nettoergebnis vorhanden. Besonders wichtig wäre auch die Summierung der Auszahlungen. Bei den Einzahlungen gib't eine Endsumme!	1
163	Kontenklassen wie in VVK gruppieren	Umgruppierung nach Kontenklassen im Verzeichnis der veranschlagten Konten	1
164	Unterlagen zu IT-Tool erstellen	Schulungshandbuch samt Erläuterungen und Fallbeispielen zum IT-Tool	1
165	stärkerer Konnex zu Maßnahmen herstellen	Verknüpfbarkeit der Informationen mit den vorhabensspezifischen Parametern des Ressorts. Es sollte stärker der Konnex zu Maßnahmen im operativen Bereich hergestellt werden.	1
166	auf das Wesentliche konzentrierte Übersicht erstellen	Die Seitenanzahl des Teilheftes beträgt nahezu das Fünffache der Seitenanzahl des Teilheftes alter Prägung. Dennoch gibt es trotz zahlloser Redundanzen keine Übersichtstabelle, auf der alle wesentlichen Zahlen zusammengefasst sind. Das Voranstellen einer solchen auf das Wesentliche konzentrierten Übersicht, würde dem einst wertvollen Arbeitsbehelf wieder einen Teil seiner Qualität zurückgeben.	1
167	BMF erstellt Budgetbericht alleine	Der Budgetbericht sollte allein vom BMF auf Basis des geltenden BFRG, des BVA-Entwurfs sowie der Angaben zur Wirkungsorientierung im Teilheft erstellt werden	1
168	bürokratische Wiederholungen vermeiden	Bürokratische Wiederholungen im Wesentlichen derselben Angaben sollten vermieden werden.	1
169	Steuerung eines Höchstgerichts durch Wirkungsziele ist nicht möglich	Die Ziele des Verwaltungsgerichtshofes und die unabhängige Ausübung des richterlichen Amtes sind in der Österreichischen Bundesverfassung definiert. Aus diesem Grund ist die Steuerung eines Höchstgerichtes durch Wirkungsziele nur in einem äußerst geringem Maß möglich.	1

Nr.	Maßnahmenvorschlag (konsolidiert)	Einzelvorschläge der HHLO	Anmerkung BMF	n*
Übersicht, der beim Bund in Verwendung stehenden Fahrzeuge				
170	Bericht abschaffen	Entfall der Beilage Bericht sollte ersatzlos gestrichen werden. Abschaffung des Berichts Interne Aufzeichnungen für Austausch, Service etc. werden ohnedies geführt. Analyse, ob der Bericht heute noch wirklich gebraucht wird, von wem?	Es wird empfohlen, diesen Bericht aufgrund mangelnder Steuerungsrelevanz in Hinkunft entfallen zu lassen.	4
171	automatische Generierung des Berichts technisch unterstützen	Implementierung einer "benutzerfreundlichen" technischen Unterstützung zur automatischen Generierung (automatische Einbindung der vorhandenen Datenbanken) eines entsprechenden Berichtes!		1
172	sach- und bedarfsgerechtes Budgetcontrolling implementieren	Aufgabe des PBCT, Implementierung eines sach- und bedarfsgerechten Budgetcontrolling in Zusammenarbeit mit den HHLO.		1
173	Tabelle wieder in Budgetunterlagen (z.B. im Teilheft) einführen	"Wieder-Einführung" der Tabelle als Bestandteil der Budgetunterlagen (z.B. im Teilheft), da immer wieder Gegenstand von parlamentarischen Anlagen.		1

Nr.	Maßnahmenvorschlag (konsolidiert)	Einzelvorschläge der HHLO	Anmerkung BMF	n*
Verfügungen nach §§ 73-76 (Forderungen des Bundes, Verfügungen von beweglichem und unbeweglichem Vermögen)				
174	Betrags(unter)grenze einführen	Bei "unengetlicher Übereignung" gem. § 75 Abs. 1 Z 4 sollte eine Betragsgrenze eingeführt werden Verwaltungsaufwand hoch Einführung von Betragsgrenzen hinsichtlich der Erfassungsnotwendigkeit Einführung einer signifikanten Betrags(unter)grenze Geringfügigkeitsgrenze einführen wie bei § 47 BHG Es wird angeregt, auch bei den unterjährigen Berichten analog dem Jahresbericht gemäß § 47 Abs. 2 Z 1 BHG 2013 eine Bagatellgrenze von € 10.000,- einzuführen.	Die vierteljährliche Meldepflicht der HHLO an das BMF gemäß Controlling-Verordnung könnte entfallen. Diese betrifft den unterjährigen Stand der Verfügungen nach §§ 73-76 BHG 2013 zu Forderungen des Bundes, Verfügungen von beweglichem und unbeweglichem Vermögen. Der jährliche Bericht gegenüber dem Parlament gemäß § 47 Abs. 2 Z 1 (über die im vorangegangenen Finanzjahr vorgenommenen Stundungen, Ratenbewilligungen etc.) sowie die damit verbundene vorgelagerte Meldepflicht der HHLO bleibt hiervon unberührt. Ein Bericht für den Aufschub von Zahlungszielen ist technisch zwar möglich, dieser würde aber den Geschäftsprozess stark verkomplizieren und Kosten iHv mehr als € 500.000,- verursachen, weshalb diese Maßnahme nicht empfohlen wird.	4
175	Frequenz verringern	Jährlicher Bericht oder Einschränkung der Berichtslegungen auf den Stand der Verfügungen in den beiden letzten Quartalen eines Finanzjahres Die Notwendigkeit der Berichtsfrequenz gemäß § 6 Abs. 3 Controllingverordnung 2013 (quartalsweise) kann nicht erkannt werden. Offen ist insbesondere, welcher Informations- bzw. Steuerungswert quartalsweise Informationen haben sollen; für die HHLO vermutlich keinen.		1
176	Abfragen für Mittelbindungen und Mittelreservierungen technisch ausbauen	Technischer Ausbau der Abfragen für Mittelbindungen und Mittelreservierungen, Steuerung über die Spezifikation		1
177	Bericht für Aufschub von Zahlungszielen verfügbar machen	bessere technische Unterstützung erforderlich, kein Bericht für Aufschub von Zahlungszielen verfügbar, nur händisch möglich!		1
178	keine Leermeldungen eingeben	Die Eingabe von Leermeldungen sollte ersatzlos entfallen.		1
179	Wertgrenzen harmonisieren	Wertgrenzen in der RL und der Controlling-VO abgleichen/harmonisieren		1
Nr.	Maßnahmenvorschlag (konsolidiert)	Einzelvorschläge der HHLO	Anmerkung BMF	n*
Vorbelastungen				
180	Wertgrenzen pro Jahr für die UGs gem § 60 BHG 2013 erhöhen	Verbesserungsbedarf: Änderung der derzeitigen Regelung mit Erhöhung der Wertgrenzen bei der Durchführung eines künftige Finanzjahre belasteten Vorhabens (Vorbelastung, gemäß § 60 BHG), Fristigkeit in der Laufzeit und Bewilligungsvolumina der Vorhaben/Programme könnten ausgedehnt werden, dadurch ergäbe sich ein sinkender Verwaltungsaufwand und die Planungssicherheit würde gesteigert werden. Maßnahme: Erhöhung der Wertgrenzen pro Jahr für die UGs gemäß § 60 BHG 2013	Der Bericht wird unverändert beibehalten und die Erhöhung der Wertgrenzen pro Jahr für die UGs nicht empfohlen, da sonst die Aussagekraft verloren geht.	1

*n= Anzahl der Nennungen pro Maßnahmenvorschlag (konsolidiert)

Nr. Maßnahmenvorschlag (konsolidiert)	Einzelvorschläge der HHLO	Anmerkung BKA/BMF (jeweils gekennzeichnet)	n*
WFA - Wirkungsorientierte Folgenabschätzung - Einfache und komplexe Regelungsvorhaben und Vorhaben gemäß § 58 Abs. 2			
181 WFA-light einführen, Ausnahmen von WFA und Ausnahme von interner Evaluierung	<p>Entfall der WFA für Regelungsvorhaben, die folgenden Kriterien entsprechen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - es werden in keiner Wirkungsdimension (Ausnahme finanzielle Auswirkungen) wesentliche Auswirkungen festgestellt [und] - die finanziellen Auswirkungen liegen pro Jahr unter 1 Million EURO <p>Vereinfachung im Hinblick auf Reduktion der Erstellung der WFA</p> <p>Einführung einer "WFA light" bzw. Absehen von der Durchführung einer Evaluierung unter bestimmten Umständen. Dadurch wäre gewährleistet, dass die Ressourcen bestmöglich für jene WFAs zu Vorhaben genutzt werden können, bei denen eine ausführliche WFA samt Evaluierung sinnvoll ist.</p> <p>Umsetzung der WFA light Regelung, wie von BKA vorgeschlagen</p> <p>Erweiterung der seitens des BKA angedachten WFA light Regelung um eine Regelung, die periodisch wiederkehrende Förderungen (z.B. für Institutionen) betreffen würde.</p> <p>Erweiterung der seitens des BKA angedachten WFA light Regelung um eine Regelung, die VO von WFA ausnimmt, wenn das entsprechende Gesetz bereits einer WFA unterzogen wurde</p> <p>WFA nur bei bedeutenden Vorhaben</p> <p>Bestrebungen zu einer WFA-light werden derzeit umgesetzt</p> <p>Zeitaufwand ist zu hoch, Maßnahmen zur Verringerung des Verwaltungsaufwands durch Beschränkung auf finanzielle Auswirkungen.</p> <p>Sollte an der WFA grundsätzlich festgehalten werden, dann ist das Konzept einer WFA light ein Ansatz zur Reduktion des Einführung WFA-light inkl. Ausnahmen von der Evaluierungspflicht</p> <p>Konzentration auf die obersten Zielsetzungen des Ressorts, abgebildet in den Teilheften</p> <p>Das Instrument der WFA bedarf einer grundlegenden Überarbeitung, um die damit erzeugte überbordende Bürokratie und Belastung der Ressorts auf ein vertretbares Maß reduzieren zu können. In vielen Fällen keine WFA, wie z.B. geringfügige Änderung bei Tarifen, jede Änderung eines Verordnungsentwurfes auf EU-Ebene.....</p> <p>Verbesserungsbedarf: Einschränkung der WFA auf legislative Vorhaben bzw. neue Maßnahmen, welche weder im BFG, noch im Teilheft abgedeckt sind.</p> <p>Maßnahme: Falls einer Einschränkung seitens des BMF nicht nähergetreten werden kann, sollte eine Reform der WFA im Sinne der Verwaltungsvereinfachung für alle betroffenen Stellen sowie zur Erreichung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Aufwand und Nutzen jedenfalls folgende Punkte berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anhebung der Betragsgrenzen, ab welcher eine WFA erforderlich ist, bei den Spalten 3, 4, und 5 der Vorhabens-Verordnung bzw. Bedarf einer WFA erst ab Erreichen der Betragsgrenze von Spalte 4; • Wegfall der WFA bei routinemäßigen Änderungen/Novellen von Verordnungen etc.; • Wegfall der WFA zur Abschätzung der finanziellen Auswirkungen von Entwürfen unionsrechtlicher Vorschriften (siehe Anmerkungen unten Pkt. 4); • Berücksichtigung des generellen Charakters von Regelungsvorhaben auf Bundesebene, da dieser es oft unmöglich macht, abzuschätzen, ob die quantitativen Wesentlichkeitsschwellen überschritten werden; • Verbesserung des Zusammenspiels mit bzw. Berücksichtigung bereits vorhandener Planungsinstrumente (wie z.B. Herstellung des Einvernehmens mit dem BMF, Stellungnahmeverfahren etc.); • Vorgegebener Prozessablauf sollte sich nur auf das Fachressort und BMF beziehen, allfällige Einbindung des BKA über das BMF; dies auch zur Vermeidung von parallel Abläufen, • Vereinfachung der Abfragen in Unterkapiteln, da diese teilweise Erklärungen zu Auswirkungen (z.B. Angaben zur Wesentlichkeit) erfordern, die von SachbearbeiterInnen teilweise nicht gesichert und nachvollziehbar bzw. nicht ohne unverhältnismäßigen Rechercheaufwand erbracht werden können; 	<p>BKA: Hinsichtlich des Systems der wirkungsorientierten Folgenabschätzung (WFA) wurde seitens der österreichischen Bundesregierung bereits Handlungsbedarf im aktuellen Regierungsprogramm festgehalten</p> <p>Kapitel Moderner Staat / Seite 95: - Ziel: Moderne, transparente Personalpolitik und Verwaltungssteuerung im öffentlichen Dienst: mobile, gut ausgebildete, für die Zukunft gerüstete Bedienstete als Stabilitätsfaktor. - Maßnahmen: Wirkungsorientierung; zentrale Koordinierung der Gleichstellung in der Wirkungsorientierung (durch die Wirkungscontrollingstelle); einheitliche Qualitätssicherung für die Angaben zur Wirkungsorientierung im Strategiebericht; Abstufen der Durchführungsverpflichtung für Folgenabschätzungen.</p> <p>Betreffend den Zeithorizont legt das Regierungsprogramm eine laufende Umsetzung ab dem Jahr 2014 fest.</p> <p>Unter der Federführung des Bundeskanzleramts wird das Projekt "Vereinfachte WFA" (Anm. BMF: gemeint ist die WFA -light) dzt - unter intensiver Einbeziehung aller am System beteiligten Akteure - finalisiert.</p> <p>Die Eckpunkte des Projekts betreffen die nachstehenden Punkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schaffung von Ausnahmeregelungen für die Durchführung einer WFA - Reduktion des Umfangs der WFA unter Zutreffen bestimmter Kriterien - Entfall der Verpflichtung zu interner Evaluierung unter Zutreffen bestimmter Kriterien <p>Durch die „Vereinfachte WFA“ wird es zu einer erheblichen Reduktion des Verwaltungsaufwands welcher mit der Abwicklung von Vorhaben verbunden ist kommen. Dies betrifft sowohl die Planung als auch die Evaluation.</p>	11

*n= Anzahl der Nennungen pro Maßnahmenvorschlag (konsolidiert)

Verbesserungsbedarf: Die derzeit in der Praxis etablierten Prozesse zu wirkungsorientierten Folgenabschätzung, welche mit dem BHG 2013 und den Spezialverordnungen zu WFA eingeführt wurden, erzeugen neben einen zusätzlichen exorbitanten Verwaltungsaufwand, einen relativ marginalen Informationsgewinn. Um den geforderten Grundsatz der Transparenz genüge zu tun, darf auch der Grundsatz der Effizienz und Effektivität nicht vernachlässigt werden, somit wäre anzustreben, dass bei allen sonstigen Vorhaben die WFA, in der derzeitigen Ausformung einerseits entfällt und auf der anderen Seite die Einvernehmensherstellung mit dem BMF entsprechend adaptiert wird.

Maßnahme: Die grundsätzliche Überarbeitung und Differenzierung der Durchführungsverpflichtung für Folgenabschätzungen, würden einen Beitrag zu Verwaltungsvereinfachung leisten und zum im Artikel 51 B-VG normierten Grundsatz der Effizienz beitragen.

1. Entkoppelung der finanziellen Einvernehmensherstellung mit dem BMF von der WFA
2. Fokussierung der WFA ausschließlich auf wesentliche Regelungen wie zB. Gesetze, inner- und zwischenstaatliche Vereinbarungen oder aber auch Vorhaben die von keinem der Ressortziele im Teilheft dargestellt, umfasst werden.

Kene WFA für Legislativmaßnahmen mit ausschließlich deklarativem Charakter

KeineWFA für die Verordnung über die Regelung der Befugnisse von Angehörigen des BMLVS für Auslandseinsätzen

Keine WFA für Betriebsmittelbeschaffungen

Ausnahme für reine Formalanpassungen

Ausnahmen für Regelungsvorhaben deren Regelungsinhalte vollständig durch eine übergeordnete Norm vorgegeben ist

Keine WFA für die Beschaffung von Verbrauchsgütern bereits eingeführter Systeme

Ausnahme für Regelungsvorhaben, wenn keine Wirkungsdimension betroffen ist

Keine WFA für die jährliche Verlängerung eines Auslandseinsatzes

Erfordernis einer WFA nur dann, wenn ein autonomer nationaler Steuerungseffekt möglich ist; d.h. kein Erfordernis bei einer Umsetzung von verpflichtenden EU-rechtlichen Vorgaben ohne nationalen Spielraum.

Bei zeitkritischen Regelungsvorhaben ist eine praxisgerechte Ausnahme zu schaffen (zB Berichtslegung im Nachhinein)

Generell ist die Sinnhaftigkeit einer WFA bei der Umsetzung von materiellrechtlichen Maßnahmen im zweckgebunenen Bereich zu hinterfragen. Beispiel: Altlastensanierung, Schutz vor Naturgefahren, Siedlungswasserwirtschaft. In diesen Bereichen liegen klare gesetzliche und politische Aufträge vor. Die Ziele und Wirkungsdimensionen, Maßnahmen und Budgets sind dem jeweiligen BFG und den Teilheften zu entnehmen. Die finanziellen Auswirkungen auf Länder und Gemeinden sind nicht korrekt ermittelbar und beruhen auf Grobschätzungen. D.h. Entfall der WFA für derartige Vorhaben.

Verbesserungsbedarf: Unübersichtlichkeit; Verwaltungsüberbordung beispielsweise bei Neuanmietungen; Problem der Gewaltenteilung;

Maßnahme: Ausnahmeregelungen (bspw. Bagatellgrenzen)

Verbesserungsbedarf: Für den Bereich der Altlastensanierung, bei dem die Finanzierung aus zweckgebunden Altlastenbeiträgen erfolgt, stellt sich grundsätzlich die Frage nach der Sinnhaftigkeit von WFA, da es um eine zweckgebundene Gebarung handelt. Insbesondere werden Förderungsvorhaben zur Sicherung- oder Sanierung eingetragener Altlasten von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) unter der Prämisse des größtmöglichen ökologischen Nutzens zu gesamtwirtschaftlich vertretbaren Kosten abgewickelt (insb. Beurteilung der Variantenuntersuchung zur Ermittlung der besten Sanierungsmaßnahme durch die KPC).

Maßnahme: Keine WFA für Vorhaben im Bereich der Altlastensanierung, da es sich um eine zweckgebundene Gebarung handelt.

Erhöhung der Betragsgrenzen in der VorhabensVO konkret für den Bereich Altlastensanierung (zB. auf 30 Mio. € = jährlicher Förderrahmen).

Weiters werden im Zuge der Etablierung der "Vereinfachten WFA" die beiden Instrumente der Wirkungsorientierung (Wirkungsorientierte Steuerung und WFA) stärker miteinander verknüpft.

Zudem wird die Prioritätensetzung der Ressorts und obersten Organe im Zuge des Berichtswesens verstärkt in den Fokus der Betrachtung rücken. "

BMF: Die Ergebnisse der Evaluierung bestätigen, dass für die HHLO die Einführung einer abgestuften Durchführungsverpflichtung der WFA und der internen Evaluierung ein zentrales Thema ist. Die WFA wird bei kleineren Vorhaben häufig als bürokratisches und unflexibles Instrument wahrgenommen. Obwohl ein Vorhaben keine oder nur geringe Auswirkungen hat, sind umfangreiche Angaben zu machen, Ziele zu definieren und Indikatoren zu suchen. Der damit verknüpfte derzeitige Verwaltungsaufwand zeigt Reformbedarf. Aus Sicht des BMF ist daher eine rasche Anpassung des Instruments notwendig; Ziel ist die Entlastung und Reduktion der Anforderungen für „kleine“ Vorhaben bei gleichzeitiger Fokussierung auf Vorhaben mit großer Bedeutung und Steigerung der Qualität der Abschätzung zu diesen.

Die Einführung der WFA hat aus Sicht der Straflgesislative außer Mehrarbeit keinen Mehrwert für die legistische Arbeit gebracht. Soweit es um die Abschätzung von finanziellen Folgen geht, werden die Anliegen sehr wohl verstanden, jedoch muss für den Bereich der Straflgestatik ein anderer Weg gefunden werden. Insbesondere im Bereich des Strafrechts ist anzumerken, dass z.B. bei der Einführung eines neuen Straftatbestandes keine aussagekräftigen Angaben zu den finanziellen Auswirkungen gemacht werden können, weil verlässliches Zahlenmaterial grundsätzlich fehlt. Dies erklärt sich daraus, dass weder konkrete Angaben zur Häufigkeit der Verhaltensweisen, die künftig unter Strafe gestellt werden sollen, noch zur Präventionswirkung (also dazu, ob wegen der drohenden Strafbarkeit bestimmte Verhaltensweisen vermieden werden) gemacht werden können. Darüber hinaus lässt sich der Verfahrensaufwand der zusätzlichen Ermittlungsverfahren wegen neuer Straftatbestände ebenso schwer abschätzen, weil Parameter dafür fehlen, welche Ermittlungsmaßnahmen zur Anwendung kommen. Wirtschaftliche Auswirkungen neuer Straftatbestände lassen sich aus den genannten Gründen ebenfalls nicht seriös abschätzen (führen z.B. Änderungen im Wirtschaftsstrafrecht oder Korruptionsstrafrecht zu einem Standortnachteil oder Vorteil?).

Vergleichbares gilt auch für das Verfahrensrecht. Werden neue Ermittlungsmaßnahmen (z.B. Vorratsdatenspeicherung mit 01.04.2012 - mittlerweile aufgehoben) eingeführt, kann von vornherein kaum abgeschätzt werden, ob und wie häufig diese zur Anwendung gelangen (zumal dies von nicht einschätzbaren Faktoren, wie z.B. der Kriminalitätsentwicklung; dem Einsatz neuer Medien, der Verfolgungsintensität und dem Personaleinsatz auf Ebene der Kriminalpolizei abhängt).

Weder im materiellen Strafrecht noch im Strafprozessrecht erschließt sich der Sinn einer WFA. Sollte die Einführung eines bestimmten Straftatbestandes wegen zu hoher Kosten unterbleiben? Gerade im Bereich des materiellen Strafrechts geht es um rechtspolitische Entscheidungen, die notwendig sind, um gesellschaftliche Fehlentwicklungen zu korrigieren und auf diese Weise den sozialen Frieden aufrecht zu erhalten. Es geht nicht um wirtschaftliche Entscheidungen, um Subventionen o.ä., deren Wirkung abschließend anhand von Zahlen evaluiert werden kann. Die Erstellung einer WFA und die Durchführung von Evaluierungen in diesem Bereich sind daher schon aus diesem Grund zu hinterfragen. Weiters kann ins Treffen geführt werden, dass die vorgesehenen Evaluierungsmaßnahmen vollkommen ungeeignet für das Strafrecht im Allgemeinen sind. Die Evaluierung von Straftatbeständen kann durch Erhebung der Anzahl der Verurteilungen, der verhängten Sanktionen, der Freisprüche und der Einstellungen erhoben werden. Diese Zahlen lassen jedoch keine Schlüsse auf die Wirksamkeit der Straftatbestände zu. Die Wirksamkeit müsste anhand des konkreten Einzelfalls beurteilt werden. Festzuhalten ist aus Sicht der Sektion IV in dieser Hinsicht, dass man sich vor der Einführung der WFA durchaus in der Lage sah (angesichts des überschaubaren Justizressorts) Qualitätskontrollen der legistischen Arbeit durchzuführen und notwendige Verbesserungen zu veranlassen (z.B. anhand von Rücksprachen, Berichten der Staatsanwaltschaften und Besprechungen mit dem BMI). Die Einrichtung der "Arbeitsgruppe StGB 2015" erfolgte schließlich auch nicht aufgrund der WFA, sondern weil ein grundsätzlicher Änderungsbedarf erkannt wurde. Schließlich ergibt sich immer mehr die Notwendigkeit internationale Verpflichtungen (hauptsächlich EU, ER, OECD und UN) nachzuvollziehen. Hier gibt es von vornherein keinen rechtspolitischen Gestaltungsspielraum. Die WFA und die vorgesehenen Evaluierungen werden für den Justizbereich kaum "Steuerungsrelevanz" haben.

<p>182 Wesentlichkeitskriterien zu den Wirkungsdimensionen überarbeiten (höhere Grenzen; Einführung von Grenzen; weniger Wirkungsdimensionen; zu vielen Wirkungsdimensionen zB für einen Zubau zu einem Gerichtsgebäude)</p>	<p>Überarbeitung der Wesentlichkeitskriterien zu den Wirkungsdimensionen Anhebung des oberen Grenzwertes, Einführung eines unteren Grenzwertes. Weniger Wirkungsdimensionen Überarbeiten/Reduktion der Wirkungsdimensionen und Revision des tatsächlichen Nutzens (Bsp. Verwaltungskosten) - BHG und Handbücher zur Anwendung sind hier stellenweise inkonklusiv (FC III) Die Menge an Wirkungsdimensionen ist (z.B. für einen Zubau zu einem Gerichtsgebäude) völlig überzogen</p>	<p>BKA: Eine Evaluierung der Wirkungsdimensionen (gem. § 17 Abs 1 BHG 2013) und damit auch der Wesentlichkeitskriterien wird unter Federführung des BKA (ressortübergreifende Wirkungscontrollingstelle), unter intensiver Einbindung der betroffenen Ressorts im Jahr 2015 umgesetzt werden.</p>	<p>3</p>
--	---	---	----------

183	Plattform schaffen, in der WFA der "interessierten Öffentlichkeit" zur Verfügung gestellt wird	Schaffung einer Plattform, in der WFA der "interessierten Öffentlichkeit" zur Verfügung gestellt werden. In der derzeitigen Fassung kann die "interessierte Öffentlichkeit" mangels Kenntnis mit dem Instrument WFA nichts anfangen.	BKA: Die Ergebnisse wirkungsorientierter Folgenschätzungen, welche im Zuge der Schaffung von Gesetzen durchgeführt werden, sind bereits jetzt auf der Homepage des Nationalrates verfügbar. Die Schaffung einer zusätzlichen Plattform wird derzeit nicht prioritär angestrebt.	1
			BMF: In Ergänzung zur Anmerkung der Wirkungscontrollingstelle (BKA) wird darauf hingewiesen, dass auch die WFAs für Verordnungen, sofern eine Begutachtung stattfindet, im Regelfall der Öffentlichkeit über das Rechtsinformationssystem des Bundes zugänglich sind.	
184	Adressatenkreises und dessen Erwartungen an die WFA erheben	Erhebung des Adressatenkreises und dessen Erwartungen an diesen Bericht	BKA: Seitens der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle wird die Behandlung des Berichts zur internen Evaluierung (Bericht ist am 31.05.20115 vorzulegen) im Budgetausschuss des Nationalrates, aber auch eine Diskussion durch die interessierte Öffentlichkeit genau verfolgt werden - etwaige Änderungswünsche für zukünftige Berichterstattungen werden aufgenommen werden.	1
185	rechtlichen Rahmens straffen, zB. zu einer Verordnung der Bundesregierung	Erheblichen Straffung des Regelwerks. Nach Etablierung aller Einzelverordnungen könnten alle zu einer Verordnung der Bundesregierung zusammengefasst werden. Um herauszufinden, welche Maßnahmen in welchem Format wann an wen herangetragen müssen, benötigt man (zumindest) das BHC, mehrere WFA-Verordnungen, das BFRG, das BFG, den dazugehörigen BMF-Durchführungserlass und die Kundmachung über durchschnittliche Personal-/ Mietkosten. Manchmal genügt das noch nicht und es bedarf noch einer vorbereitenden Befassung des BMF. Das hat dazu geführt, dass für die haushaltsrechtliche Befassung des BMF nicht mehr Mitarbeiter/innen des Gehobenen Dienstes, sondern nur mehr (teurere) Akademiker/innen eingesetzt werden (können).	BKA: Eine Vereinfachung des Regelwerks zur wirkungsorientierten Folgenabschätzung erfolgt im Zuge des Projekts "Vereinfachte WFA". Die Schaffung einer einzigen Verordnung der Bundesregierung zum Thema WFA wird derzeit nicht prioritär angestrebt.	3
186	IT-Tool verbessern	Der Prozess der Qualitätssicherung sowie der spätere Prozess der Evaluation könnte durch einen IT-Workflow erleichtert werden. Ein Die Ressortbezeichnungen sollten dem geltenden BMG angepasst werden Übernahme der Änderungen im Ergebnisdokument in das WFA-Tool Größe der Textfelder sollte sich an der Länge des Textes orientieren; flexible Textfeldgröße laufende Anpassung an die geltenden Rechtsgrundlagen z.B an die geltenden Fassung des B-VG im Hilfetext zu dem Menüpunkt "Vorblatt", Unterpunkt "Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens" Neue Versionen im WFA Tool sind nicht mit früheren Versionen kompatibel, so dass die bereits abgeschlossene WFA entweder bearbeitet werden muss oder sich nicht öffnen lässt. Hierdurch entstehen Fehlermeldungen, obschon die WFA bereits als erledigt gegolten hat. Die automatisch generierte Formulierung "Das Vorhaben trägt dem Wirkungsziel "Verbesserung der Arbeits- und Erwerbsfähigkeit älterer ArbeitnehmerInnen (50+)" der Untergliederung 20 Arbeit bei", sollte dem Sprachverständnis nach „trägt zum Wirkungsziel ... bei“ lauten Änderung der Tabellenstruktur bei der Darstellung "Transferaufwand", da unübersichtlich Bei der Eingabe in das WFA Tool sollte die Möglichkeit eröffnet werden, Excel Tabellen einzufügen Zusätzlich zu den oben angeführten Vorschlägen ist anzuführen, dass bei der Erstellung der WFA zum AbgÄG 2014 das WFA-Tool seine Kapazitätsgrenzen überschritten hat und mehrere Programmierfehler aufgetreten sind (Eingabeprobleme ab einer bestimmten Anzahl an Zielen oder Maßnahmen)	BMF: An der Verbesserung des WFA-IT-Tools wird laufend gearbeitet. Wartungen finden aus Kostengründen im Regelfall einmal jährlich statt, im Rahmen derer Aktualisierungen zB von Wirkungszielen, Ressortbezeichnungen, Stundensätze etc. sowie Fehlerbehebungen vorgenommen werden. Auch die Änderungen im Zuge der Einführung der WFA-light werden im WFA-IT-Tool abgebildet. Die Kompatibilität zu früheren Versionen ist sichergestellt. Das BMF (Kontakt: www.wfa.gv.at) steht für Fragen zur Bedienung und eine Lösung allfällig technischer Probleme jederzeit zur Verfügung. Ein Datenbank-Lösung erscheint mittelfristig jedoch sinnvoll, soweit dies die budgetären Rahmenbedingungen zulassen.	7

187	Ergebnisdokument WFA: Datenaufbereitung verbessern und übersichtlicher machen	Datenaufbereitung unübersichtlich, andere Form überlegen		1
188	Redundanzen in der WFA vermeiden, zB im allgemeinen Teil, zw. Vorblatt und Wirkungsdimensionen; Maßnahmen/Ziele	Innerhalb des "Profil des Vorhabens" ähneln sich die einzelnen zu beschreibenden Positionen, wie "Problemdefiniton", "Nullszenario", "Beschreibungsziel", "Ausgangszustand" derart, dass es oftmals lediglich auf eine Umformulierung des Textes hinaus läuft Änderung der Struktur der WFA, insbesondere Maßnahmen und Zielausführungen jeweils mit Ausgangs- und Zielzustand: Zurückgreifend auf die bisherigen Erfahrungswerte bei der Erstellung der WFA ist darauf hinzuweisen, dass deren Aufbau, in welcher Mehrfach notwendige Eingaben ähnlicher oder gleicher Aussagen (zB für das Vorblatt und in den einzelnen Wirkungsdimensionen) erschweren die WFA-Erstellung ohne ersichtlichen Mehrwert.	BKA: Auch aus Sicht des BKA (ressortübergreifende Wirkungscontrollingstelle) sind Duplizierungen betreffend das Vorblatt, die WFA-Ergebnisdarstellung und den weiteren Materialien durch die federführenden haushaltsleitenden Organe zu vermeiden. Diesbezüglich darf auch auf das Rundschreiben des Verfassungsdiensts (BKA-602.271/0036-V/2/2012) vom 21.12.2012 hingewiesen werden. BMF: Im Rahmen der Evaluierung der Haushaltsrechtsreform wurde der Verwaltungsaufwand für die WFA erhoben, auf das entsprechende Kapitel 2.2.3. im Evaluierungsbericht wird verwiesen.	3
189	Nachträgliche WFA für die WFA-Regelungen und Evaluierung der WFA-Ziele.	Nachträgliche WFA für die WFA-Regelungen und Evaluierung der WFA-Ziele.		1
190	Betragsgrenzen zur Mitbefassung des BMF gem. Vorhabensverordnung erhöhen; Änderungen bei der Einvernehmensherstellung u. WFA	Betragsgrenzen gem. Vorhabens-VO höher setzen Erhebliche Erhöhung der Betragsgrenzen zur Einvernehmensherstellung mit dem BMF. Verringerung der Anzahl von durchzuführenden WFA - lediglich wirklich signifikante Vorhaben sollte auch mit WFA hinterlegt sein. Routinetätigkeiten wie z.B. die Beschaffung von betrieblich erforderlichen Gütern sollten von der WFA ausgenommen werden. Wesentliche Erhöhung der Betragsgrenzen zur internen Evaluierung sowie zur BMF-Einvernehmensherstellung von Vorhaben. Es sollte nicht mehr nötig sein, bereits Vorbelastungen zu "WFA-isieren", wie (teilweise) vom BMF gefordert Trennung von WFA und Einvernehmensherstellung zu den finA, da WFA schon für übergeordnete Ziele vorhanden ist; die Plausibilisierung der finA ist ausreichend Verbesserungsbedarf: Derzeit ist durch das Zusammenspiel WFA-GV, WFA-FinAV, Vorhabensverordnung und DFB die Sicherstellung eines geordneten Vollzuges durch die zum Teil widersprechenden Verordnungen nur bedingt möglich. Maßnahme: Integration der Tabellen mit den Wertgrenzen der Vorhabensverordnung und der DFB (nach erfolgter Reduktion der Sachverhalte im Sinne "jeder Minister sein Finanzminister, jede Ministerin ihre Finanzministerin") in die WFA-FinAV als Anhang, denn damit sollte die derzeitige Redundanz er Wertgrenzen und Regelungen selbst vermeidbar sein.	BMF: In der Vorhabensverordnung wurde die Möglichkeit geschaffen, die Mitbefassung des BMF im Wege von bilateralen Vereinbarungen zwischen dem jeweiligen HHLO und dem BMF individuell zu gestalten.	6
191	Beschränkung auf Zuständigkeit seitens einzubeziehender Stellen, ohne die Vorhaben anderer Ressorts grundsätzlich in Frage zu stellen	Einzubeziehende Stellen sollten sich bei ihren Aussagen auf ihre jeweilige Zuständigkeit beschränken und Vorhaben anderer Ressorts nicht grundsätzlich in Frage stellen.		1
192	Redundanzen der Unterlagen bei Mitbefassung vermeiden	Da die Befassung des BMF erfolgt mit ELAK, in dem zusätzlich zu den Ausführungen zur WFA auch noch eine Beschreibung des Vorhabens usw. erfolgt, hier wären die Redundanzen zu erheben und eine sinnvolle Kombination beider Systeme vorzunehmen	BMF: Die WFA dient neben den beizulegenden Unterlagen (zB Werkverträge oä) als zentrale Grundlage für die Mitbefassung. Die Duplizierung durch Erstellung zusätzlicher, redundanter Unterlagen (zB zusätzlicher Voten/Exposes) mit dem selben Inhalten sollte vermieden werden, liegt jedoch im Einflussbereich der HHLO.	1
193	Sanktionen bei unterbliebener Einvernehmensherstellungen ersatzlos streichen	Ersatzlose Streichung von Sanktionen bei unterbliebener Einvernehmensherstellungen. Dadurch wird die Ressortverantwortung sowie die dezentrale Ressourcen-/Fachverantwortung massiv eingeschränkt.		1

194	Steuerungsrelevanz erhöhen	Die Steuerungsrelevanz der WFA ist in der Praxis sehr gering, weil die Maßnahmen bereits im Vorfeld politisch akkordiert worden sind oder Sachzwängen folgen und die Erlassung zB einer Verordnung nicht vom Ergebnis der WFA abhängig gemacht wird.	BMF: Die WFA ist gemäß WFA-Grundsatzverordnung grundsätzlich so früh wie möglich zu beginnen; eine Verwendung als Entscheidungsgrundlage für ressortinterne Prozesse wird empfohlen.	1
195	Adressatenkreises der Schulungsteilnehmer/innen für das WFA-IT-Tool über Legist/innen hinaus erweitern	Erweiterung des Adressatenkreises der Schulungsteilnehmer/innen für das WFA-IT-Tool. Die Erstellung einer WFA ist bei weitem nicht ausschließlich eine Fragestellung/Aufgabe von Legist/innen in den Ressorts.	BMF: Es wird auf das bestehende Schulungsangebot in der Verwaltungsakademie verwiesen; auf Anfrage können jederzeit auch ad hoc Schulungen in den Ressorts vorgenommen werden. Diese Möglichkeit wird bereits jetzt von einigen Ressorts in Anspruch genommen.	1
196	Workshops abhalten und Analyse des Änderungsbedarf zum Wirkungscontrolling als Instrument des HHLO	Wirkungscontrolling als Instrument des HHLO, nicht als Instrument der externen Kontrolle: zunächst Workshop, wie man diesem Grundatz gerecht werden kann; Änderungsbedarf analysieren		1
197	Qualitätssicherungsprozesse verbessern, insb. Comply-or-Explain-Verfahren	Das schriftliche Verfahren mit der Wirkungscontrollingstelle im BKA ist relativ zeitaufwendig, oft ist die benötigte Zeit bis eine Stellungnahme einlangt zu lang. Die Erstellung eines Comply-or-Explain-Schreibens VOR dem Setzen des nächsten Schrittes (z.B. Erlassung einer Verordnung) ist im Normalfall nicht möglich, weil die Verordnung sofort nach Einlangen der Stellungnahme des BKA erlassen werden muss. Das Erfordernis der doppelten Abstimmung zur internen und externen QS führt häufig zur Notwendigkeit, sich zwei Mal für die gewählten Zielerreichungsindikatoren rechtfertigen zu müssen. Sinnvoll wäre, eine Prüfung der gewählten Zielerreichungsindikatoren nur einmal vorzunehmen.	BKA: Die Maßnahme ist für das BKA (ressortübergreifende Wirkungscontrollingstelle) nicht nachvollziehbar. Die durchschnittliche Dauer des Qualitätssicherungsprozesses (außerhalb von Begutachtungsverfahren) liegt bei unter 5 Werktagen (Einlangen bis Abfertigung). Hinsichtlich der genannten ressortinternen Abstimmungen (Qualitätssicherungen) kann keine Stellungnahme des BKA abgegeben werden.	1
198	derzeitige WFA durch modifizierte finanzielle Erläuterungen ersetzen	Ersatz der derzeitigen WFA durch modifizierte finanzielle Erläuterungen. Es wird die Rückkehr zur Erstellung finanzieller Erläuterungen alten Stils vorgeschlagen, da die WFA trotz eines beträchtlichen bürokratischen Mehraufwandes keinerlei Mehrwert mit sich bringt, sondern die wesentlichen Aussagen in einem unübersichtlichen Zahlenfriedhof untergehen lässt. Im Sinne des allseits propagierten schlanken Staates sollten derart hypertrophe Gebilde tunlichst vermieden werden.	BMF: Aus Sicht des BMF wird mit einer standardisierten Darstellung und klaren Anforderungen ein deutlicher Mehrwert zum Grundsatz der Transparenz und der möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage geleistet. Die bereitgestellten Instrumente erleichtern - bei vergleichbarer Berechnungstiefe - das Arbeiten für LegistInnen deutlich, indem die Berechnung durch Bereitstellung von Stundensätzen und Berechnungsroutinen (zB Personalaufwand mit Hilfe des FinA-Rechners) und die Darstellung vom IT-Tool übernommen wird (automat. Ergebnisdokument). Der Fokus kann damit auf die inhaltliche Beurteilung gelegt werden. Gleichzeitig wird empfohlen, für (Regelungs-)Vorhaben mit "geringen" finanziellen Auswirkungen eine vereinfachte, textliche Darstellung zu ermöglichen.	2

199	<p>Änderung bei der EU Mitbefassungs-WFA</p> <p>Überdenken der EU Mitbefassungs-WFA im Fall von finanziellen Auswirkungen, die ausschließlich den EU Haushalt betreffen: Zu den EU-Mitbefassungs-WFAen bestehen bisher wenige Erfahrungen. Bei der finanziellen Bedeckung wurden in einem konkreten Fall die Zahlen ausschließlich aus dem Vorschlag der Europäischen Kommission kopiert und in die WFA übernommen, wodurch sie vom BMF selbst eingesehen werden konnten. Es war dabei kaum möglich zu erkennen, welche Zahlen in die WFA zu übernehmen waren. Im Ergebnis wurden schließlich die Zahlen nach Anleitung des BMF ausgefüllt. Es sollte nicht Aufgabe des Fachressorts sein, sämtlichen Kalkulationspflichten der WFA-EU-Mitbefassungs-Verordnung nachzukommen. Das BMF verlangt für jedes EU-Vorhaben zumindest die Abschätzung von finanziellen Auswirkungen. Dadurch müssten im Extremfall zunächst Erhebungen durchgeführt werden, wie sich das EU-Vorhaben, würde es beschlossen, im Einzelnen auf den Bundeshaushalt auswirkte, wobei die Grenzen des § 3 WFA-EU-MV sehr niedrig angesetzt wären. Nun liegt zwischen der Übersendung eines Kommissionsvorschlags und der ersten Behandlung in der Ratsarbeitsgruppe oft nur sehr kurze Zeit. Wenn das BMF das notwendige Einvernehmen so auslegt, dass das Fachressort ohne Zustimmung des BMF keine Stellungnahme in der Ratsarbeitsgruppe abgeben darf, dann begibt sich Österreich der Stimme im Rat. Außerdem würde dieses zwingende Einvernehmen im Ergebnis bedeuten, dass das nach BMG zuständige Ressort faktisch gebunden ist. Überdies sind die Angaben des § 4 Abs. 1 WFA-EU-MV für einen Mitarbeiter außerhalb der Budgetabteilung kaum verständlich, geschweige denn ermittelbar. Die EU-Vorhaben sollten daher vom BMF selbstständig evaluiert werden, wobei es auf den Input des Fachressorts zurückgreifen können soll.</p> <p>Überdenken der EU Mitbefassungs-WFA im Fall von finanziellen Auswirkungen, die auch den nationalen Haushalt betreffen - es kommt zu einer doppelten Belastung, weil die WFA nicht nur im Rahmen der Mitbefassung durchzuführen ist, sondern auch bei der Umsetzung in nationales Recht, die zwingend ist. Zur Umsetzung von EU -Vorgaben weiters auszuführen, dass unabhängig von einer WFA oder der daran anschließenden Evaluierungen, Umsetzungen zu erfolgen haben.</p> <p>Eine Aufgliederung nach Zielen und Maßnahmen und hierzu jeweils Ausgangs- und Zielzustand erscheint sinnlos, zumal dies vom zugrundeliegenden EU Rechtsakt vorgegeben wird. Es kommt zu einer Verdoppelung der Arbeit, die bereits auf europäischer Ebene durch die Europäische Kommission geleistet wird. Auch hier gilt das Problem, dass legislative Maßnahmen, die neu eingeführt werden, finanziell nicht beurteilt werden können. So war es zB bei der Umsetzung des Rahmenbeschlusses 2009/829/JI des Rates vom 23.10.2009 über die Anwendung - zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union - des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung auf Entscheidungen über Überwachungsmaßnahmen als Alternative zur Untersuchungshaft nicht abschätzbar, in wie vielen Fällen die Maßnahme zur Anwendung gelangen wird. Es war schlichtweg kein Zahlenmaterial zur Verfügung, weil zB nicht erhoben werden konnte, auf wie viele der in Österreich in Untersuchungshaft befindlichen EU Bürger der Rahmenbeschluss grundsätzlich angewendet hätte werden können. Daran anschließend hätte schließlich noch geschätzt werden müssen, in wie vielen Fällen es dann auch tatsächlich zur Anwendung der Maßnahme gekommen wäre.</p> <p>Überdenken der Evaluierungen im Fall der Umsetzung von Unionsrechtsakten. Nur eine europäische Evaluierung scheint hier sinnvoll zu sein: Gerade in diesem Bereich scheinen Evaluierungsmaßnahmen noch weniger sinnvoll zu sein. Dieses sollte dem Europäischen Gesetzgeber überlassen bleiben. Die Mitgliedstaaten werden nämlich auch seitens der Europäischen Kommission immer mehr angehalten, Daten über die Umsetzung und Wirkungsweisen zu sammeln. Dies führt dazu, dass nicht nur national sondern auch europaweit unterschiedliche Daten gesammelt werden. Eine rein nationale Evaluierung erscheint schon von ihrer Natur her sinnlos. Die Europäischen Rechtsakte werden in der Regel deswegen erlassen, weil auf Europäischer Ebene Handlungsbedarf besteht.</p> <p>Ein Beispiel: Die Europäische Staatsanwaltschaft (aktueller Verordnungsvorschlag) ist aus Sicht der Europäischen Kommission notwendig, weil unter anderem auf Europäischer Ebene nicht in gleicher Weise auf Straftaten, die gegen die finanziellen Interessen der EU gerichtet sind, reagiert wird. Aus Sicht der Europäischen Kommission bedarf es einer Europäischer Kriminalpolitik in diesem Bereich (was auch vom Bundesministerium für Justiz so gesehen wird). Aus nationaler Sicht ist die Verfolgung dieser Straftaten als durchaus befriedigend anzusehen (was allenfalls auch die Meinung der Europäischen Kommission sein dürfte). Dies ändert aber nichts am Ansatz. Im Fall der Umsetzung dieses Vorhabens und einer nationalen gesetzlichen Implementierung würde eine anschließende Evaluierung ergeben, dass sich national kaum Änderungen ergeben haben. Wahrscheinlich ist jedoch, dass dieses Vorhaben in einigen anderen Mitgliedstaaten, wie z.B. Italien, sehr positive Ergebnisse bringen wird, was aber in der österreichischen WFA nicht beurteilt wird. Fraglich scheint hier daher, welche Konsequenzen aus der nationalen Evaluierung überhaupt gezogen werden können.</p> <p>Ganz allgemein stellt sich also die Frage, welche Konsequenzen eine negative oder schlechte Evaluierung im Falle der Umsetzung von EU-Recht haben soll. Eine Änderung der Rechtslage kommt schließlich nicht in Betracht.</p>	<p>BKA: Im Zuge des Projekts "Vereinfachte WFA" wird die "Verordnung der Bundesministerin für Finanzen über die Mitbefassung bei der Abschätzung der finanziellen Auswirkungen von Entwürfen unionsrechtlicher Vorschriften auf den Bundeshaushalt im Rahmen der wirkungsorientierten Folgenabschätzung" geändert werden, sodass es zu einer Reduktion des Verwaltungsaufwands kommen wird."</p> <p>BMF: Die Erfahrungen bei der Umsetzung der WFA-EU-Mitbefassungsverordnung legen nahe, dass der Verwaltungsaufwand ohne wesentlichen Informationsverlust reduziert werden kann. Um dies zu erreichen, ist eine Anhebung der Schwellenwerte für die Definition „erheblicher finanzieller Auswirkungen“ denkbar.</p>	1
-----	--	---	---

200	EU-WFA streichen	Verbesserungsbedarf: Auf EU-Ebene findet ebenfalls eine Gesetzesfolgenabschätzung statt bevor die EK eine VO oder RL vorlegt. Es entsteht dadurch ein zusätzlicher Aufwand auf nationaler Ebene. Maßnahme: Streichung der EU-WFA		1
201	WFA-Tool durch Datenbank und Webportal ersetzen	Verbesserungsbedarf: Das tatsächliche Potential von WFA ist nicht die interne Steuerung, sondern die Publizität nach außen: mittels WFA könnte die Arbeit von Ressorts in einer wesentlich sinnvollerer Granularität als in den sonstigen (eigentlichen) Angaben zur Wirkungsorientierung dargestellt werden. Leider sind WFAen der "interessierten Öffentlichkeit" nicht recht bekannt und zugänglich. Daher sollte eine Plattform geschaffen werden, in der die tatsächliche Arbeit der Ressorts (eben WFAen) dargestellt wird, um die Dichte der Arbeit der Bundesverwaltung realitätsnah darzustellen. Im Zuge des Aufbaus dieser Plattform könnte auch eine Datenbanklösung für WFAen (statt der derzeitigen Einzelplatzlösung "WFA-Tool") geschaffen werden, in der Kennzahlen und sonstige Angaben vorgehalten (und auch [öffentlich] zugänglich gemacht) werden, weiters die sonstigen Vorteile von modernen Kollaborationssoftwares genutzt werden können (besseres Prozesstracking, Möglichkeit zur Kennzahlen-Standardisierung, Möglichkeit für diverse Auswertungen, gegenseitige Verlinkungen/Referenzierungen, Historisierungen,...) Maßnahme: Ersetzen des derzeitigen WFA-Tools durch eine Datenbanklösung; Schaffung eines Webportals, in dem sich interessierte BürgerInnen direkt Informationen über das Verwaltungshandeln und den dahinter stehenden politischen Willen abholen können	BKA: Seitens des BKA (ressortübergreifende Wirkungscontrollingstelle) werden diesbezügliche Ansatzpunkte begrüßt. Eine Realisierung bedarf aus ho Sicht eine Beteiligung aller am System beteiligten Akteure. BMF: Eine integrierte Lösung, auch mit Veröffentlichungsfunktion, würde auch Berührungspunkte mit anderen Bereich/Plattformen des Rechtssetzungsprozesses aufweisen; eine isolierte WFA-Lösung könnte hier nicht den vollständigen Nutzen heben. Ein Datenbank-Lösung erscheint mittelfristig jedoch sinnvoll, soweit dies die budgetären Rahmenbedingungen zulassen.	1
Nr.	Maßnahmenvorschlag (konsolidiert)	Einzelvorschläge der HHLO	Anmerkung BKA/BMF (jeweils gekennzeichnet)	n*
Durchführung der internen Evaluierungen (für den Bericht zur internen Evaluierung)				
202	Integriertes, ressortübergreifendes IT-Tool zur Evidenzhaltung und internen Evaluierung von WFA-Vorhaben. D. h., das derzeitige Tool, welches nur Vorhabensdokumente generieren kann, soll in seinen Funktionen ausgebaut werden (inkl. Schnittstelle zu ELAKDMS).	Integriertes, ressortübergreifendes IT-Tool zur Evidenzhaltung und internen Evaluierung von WFA-Vorhaben. D. h., das derzeitige Tool, welches nur Vorhabensdokumente generieren kann, soll in seinen Funktionen ausgebaut werden (inkl. Schnittstelle zu ELAKDMS). Elektronisches Tool (Plattform) für Evaluierung anstelle Excel-Tabelle Adaptierung der derzeit bestehen Erfassungsmöglichkeiten zur Berichterstellung- Einführung einer „benutzerfreundlichen“ technischen Erfassungsmöglichkeit (Reduktion der Fehleranfälligkeit, welche bei fortlaufender Verwendung von Excel-Dokumenten entsteht) technische Unterstützung (Evaluierungsmaske) noch verbesserungswürdig	BKA: Seitens des BKA (ressortübergreifende Wirkungscontrollingstelle) werden diesbezügliche Ansatzpunkte begrüßt. Eine Realisierung bedarf aus ho Sicht eine Beteiligung aller am System beteiligten Akteure.	4
203	WFA-Vorhabensdokumente für Bevölkerung zugänglich machen	Vorschlag 3: Sämtliche WFA-Vorhabensdokumente sollen im Sinne des haushaltsrechtlichen Prinzips der Transparenz der Bevölkerung zugänglich sein (d.h. auch Verordnungen und Beschaffungen).	BKA: "Die Ergebnisse wirkungsorientierte Folgeschabätzungen, welche im Zuge der Schaffung von Gesetzen durchgeführt werden, sind bereits jetzt auf der Homepage des Nationalrates verfügbar. Die Schaffung einer zusätzlichen Plattform wird derzeit nicht prioritär angestrebt." BMF: In Ergänzung zur Anmerkung des BKA wird darauf hingewiesen, dass auch die WFAs für Verordnungen im Regelfall der Öffentlichkeit über das Rechtsinformationssystem des Bundes zugänglich sind.	1

*n= Anzahl der Nennungen pro Maßnahmenvorschlag (konsolidiert)

204 Ausnahmen von der Evaluierung; doppelte Evaluierungen vermeiden	<p>Keine gesonderte Evaluierung bei Altlastenfördervorhaben, da eine Evaluierung bereits in § 14 UFG geregelt ist</p> <p>Für den Bereich der Altlastenfördervorhaben (Förderung aus zweckgebunden Altlastenbeiträgen) stellt sich grundsätzlich die Frage nach der Sinnhaftigkeit von WFA und Evaluierung im Bereich der zweckgebundenen Gebarung. Die Förderung von Vorhaben zur Sicherung oder Sanierung eingetragener Altlasten wird im Auftrag des BMLFUW von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) unter der Prämisse des größtmöglichen ökologischen Nutzens zu gesamtwirtschaftlich vertretbaren Kosten abgewickelt (insb. Beurteilung der Variantenuntersuchung zur Ermittlung der besten Sanierungsmaßnahme durch die KPC).</p> <p>Evaluierung der "sonstigen Vorhaben" ist zu hinterfragen, zumal diese Evaluierung spätestens nach 5 Jahren zu erfolgen hat, obwohl das Vorhaben gegebenenfalls noch im Laufen ist (z.B. Großprojekte Altlastensanierung, Hochwasserschutz, Lawinenverbauung, Ländliche Entwicklung).</p> <p>Im Bereich Schutz vor Naturgefahren werden seit Jahren die Jahresarbeitsprogramme evaluiert. Die vorhandenen und bewährten Evaluierungsansätze sind mit der VO nicht kompatibel. Daraus ergibt sich ein doppelter Aufwand.</p>	<p>BKA: Im Zuge des Projekts "Vereinfachte WFA" werden Ausnahmen von der internen Evaluierung geschaffen.</p> <p>BMF: Es sind umfangreichen Ausnahmen für die interne Evaluierung im Rahmen der Einführung der WFA-light vorgesehen. Dies führt zu einer sehr großen Reduktion des (in künftigen Jahren ansonsten anfallenden) Verwaltungsaufwands. Im Bereich der WFA sollte der Grundsatz "keine doppelte WFA" Anwendung finden, um unnötige Doppelaufwendung zu vermeiden.</p>	1
205 interne Evaluierung weiterentwickeln	<p>Aufwand für die Evaluierung wird massiv unterschiedlich ausfallen. Inhalt der Evaluierung ist aus ho. Sicht noch nicht ausgereift</p> <p>Die Steuerungsrelevanz innerhalb des Verwaltungsgerichtshofes mit verfassungsrechtlich definierten Aufgaben ist äußerst gering.</p> <p>Grundsätzliche ganzheitliche Betrachtung des Evaluationserfordernisses bei zB. immer wiederkehrenden rechtlichen Regelungen. -> Adäquate Adaptierung des WFA-Systems (Wirkungsdimensionen, sonst. Vorhaben etc.)</p> <p>Einführung einer "WFA light" bzw. Absehen von der Durchführung einer Evaluierung unter bestimmten Umständen. Dadurch wäre gewährleistet, dass die Ressourcen bestmöglich für jene WFAs zu Vorhaben genutzt werden können, bei denen eine ausführliche WFA samt Evaluierung sinnvoll ist.</p>		4

Nr.	Maßnahmenvorschlag (konsolidiert)	Einzelvorschläge der HHLO	Anmerkung BMF	n*
Erstellung Gesamtanbotsliste für Sachgüterübertragungen				
206	System der Sachgüterübertragungen auf Kosten/Nutzen aufgrund zwingender Entgeltlichkeit und Formalitäten überprüfen, d.h. Aufgabenkritik	Überprüfung des Systems der Sachgüterübertragungen auf Kosten/Nutzen Der Umfang der bisherigen Gesamtanbotslisten und das daraus zu ersehende Potenzial an Sachgüterübertragungen scheinen in keinem Verhältnis zum bundesweit betriebenen Aufwand für das Sammeln von Daten und das darauffolgende Procedere zu stehen. Diese Aussage ist insbesondere als Beitrag zu einer Aufgabenkritik mit Blick auf eine sparsame und zweckmäßige Verwaltungsführung des Bundes zu verstehen. Der gesamte Sachgütertausch erscheint überreguliert, sowohl hinsichtlich der zwingenden Entgeltlichkeit als auch hinsichtlich der Formalitäten.	Es wird empfohlen die Sachgüterübertragung innerhalb des Bundes unentgeltlich zu gestalten und lediglich in der Vermögensrechnung (Wechsel der Zuständigkeit) auszuweisen. Daher wird nicht empfohlen eine BMF-Applikation ("Marktplatz") zu erstellen sowie die Gegenstände mit Farbfoto in die Angebotsliste zu stellen, da dafür der ganze Prozess geändert werden müsste. Es ist organisatorisch nicht möglich HV-System und Inventarverwaltung (FIAA) zu verknüpfen, da es sich um einzelne Entscheidungen handelt.	2
207	Gesamtanbotsliste durch BMF-Applikation („Marktplatz“) ersetzen	Da das BMF beim Sachgütertausch die Rolle einer „Clearingstelle“ einnimmt, sollte der Tausch durch eine entsprechende Applikation seitens des BMF unterstützt werden, eventuell in Form einer Art "Marktplatz". Damit könnte die Erstellung der Gesamtanbotslisten entfallen.		1
208	Verknüpfung von HV-SAP und FIAAA zu forcieren und HV-Daten in FIAA-System übernehmen	Verknüpfung von HV-SAP und FIAA sollten forciert werden. HV-Daten sollten im FIAA-System übernommen werden.		1
209	Gegenstände mit Farbfoto direkt in die Angebotsliste (in INWIN möglich, in FI-AA nicht) stellen	Angeborene Gegenstände sollten direkt in die Angebotsliste gestellt werden können (in INWIN möglich, in FI-AA nicht) und mit Farbfoto dargestellt werden.		1
210	Liste ausschließlich im Bundesintranet veröffentlichen (ohne zusätzlichen Aktenumlauf)	Nur mehr Veröffentlichung im Bundesintranet. Derzeit wird die Gesamtangebotsliste im Intranet veröffentlicht UND vom BMF an (anscheinend) alle HHFS per Erledigung versendet, wo dann jeweils in der Kanzlei ein Akt angelegt und einem Sachbearbeiter vorgelegt wird.		1
211	Sachgütertausch innerhalb einer GB ohne Verkauf und Kauf ermöglichen	Sachgütertausch zumindest innerhalb einer GB sollte ohne Verkauf und Kauf möglich sein. Steuerung sollte daher nicht über Fonds geführt werden.		1
212	Bericht abschaffen	Abschaffen, da keine sinnvolle Verwendung mehr möglich!		1
213	Entgeltlichkeit streichen	Verbesserungsbedarf: Streichung des Geldflusses jedenfalls innerhalb eines Ressorts Maßnahme: Streichung der "Entgeltlichkeit" gemäß § 3 jedenfalls innerhalb des Ressorts (Abbildung der Übertragung via KLR), besser auch zwischen der Ressorts (derzeit findet Sachgüterübertragung nicht mehr statt), nicht jedoch zu Ausgliederten. Rückkehr zum alten System.		2

Nr. Maßnahmenvorschlag (konsolidiert)	Einzelvorschläge der HHLO	Anmerkung BMF	n*
Schulungsbedarf			
1 Schulungen und Know-how-Aufbau im Bereich der Doppik	<p>Verbesserungsbedarf: Durch die Gründung der BHAG wurden Mitarbeiter/innen mit buchhalterischer Ausbildung in die BHAG übernommen. Ein Großteil der buchhalterischen Aufgaben verblieb jedoch im Vorfeld bzw. wurden durch die HHRR eine Vielzahl dieser Aufgaben an das Vorfeld (zurück)übertragen. Die Anforderungen der Doppik entsprechen daher vielfach nicht der Qualifikation der betroffenen Bediensteten.</p> <p>Maßnahmenvorschlag: Schulung und entsprechende Höherbewertung, Neuaufnahme von Buchhalter/innen mit Praxiserfahrung; Bewertungsanpassung um das Risiko von nachträglichen Feststellungsbescheiden auszuschließen.</p> <p>Verbesserungsbedarf: Das Datenmaterial zur Erstellung des Bundesrechnungsabschlusses (BRA) wurde zu spät zur Verfügung gestellt bzw. ist sehr unübersichtlich. Abstimmungsprobleme zwischen BMF und RH rund um den BRA gingen auf Kosten der Fachressorts. Die Informationsunterlagen zum BRA waren teilweise unklar. Insgesamt zeigten sich in den Fachressorts das massiven Know-How-Defizit im Bereich Buchhaltung (vgl. dazu die Ausführungen zu Thema 1).</p> <p>Maßnahmenvorschlag: Ausführlichere Schulungen der betroffenen Mitarbeiter/innen; Aufnahme von Buchhalter/innen; Nachvollziehbarkeit der Daten bis auf Konteneben (Verknüpfung zu HV-SAP in der BRA-Anwendung!?).</p> <p>Verbesserungsbedarf: Der Verwaltungsaufwand und die inhaltliche Anforderung im Zusammenhang mit dem BRA haben mittlerweile eine Dimension erreicht, welche mit dem vorhandenen Personalressourcen de facto nur eingeschränkt bewältigt werden können (Quantität und Qualität). Es ist grundsätzlich festzuhalten, dass mit der HHRR und somit auch mit dem BRA (aus ho. Sicht ist dies nicht geteilt zu betrachten) eine reale Schere zwischen Anforderungen und Ausbildung aufgegangen ist und hiezu von keiner der betreibenden Organisationseinheiten eine realitätsbezogene Bedachtnahme auf die vorhandenen Ressource erfolgte. Flapsige und inhaltlich falsche Aussagen wie etwa mit den vorhandenen Personalressourcen kann das Auslangen gefunden werden oder angebotene Schulungen seien von Inhalt und Zeitdauer ausreichend, erscheinen aus ho. Sicht unzureichend und darüberhinaus wird die bestehende Altersstruktur des öffentlichen Dienstes ignoriert.</p> <p>Maßnahmenvorschlag: Rücksichtnahme auf die tatsächlich zur Verfügung stehenden Personalressourcen sowie auf deren Qualifikation und Berücksichtigung beim Erlass von rechtlichen Regelungen von zB. für Vollzugsvorgaben des Umstandes, dass mit den derzeit vorhandenen Personalressourcen nicht das Auslangen gefunden werden kann.</p> <p>Doppik im Sinne des Bundeshaushaltsrecht in der Praxis (insb. auch mehr Praxisbeispiele in den Schulungsunterlagen).</p> <p>Doppisches Rechnungswesen insb. im Hinblick auf BRA</p> <p>a) <u>Ergebnishaushalt</u></p> <p>b) Insgesamt wäre eine zweite Runde Schulungen zweckmäßig, weil beim ersten Mal die Anwender/innen (und wenn man ehrlich ist auch die Vortragenden) viel zu wenig wussten, worauf es in der Praxis ankommen wird. Anstatt allerdings wieder in der VAB "Alles" zu behandeln, wären workshops mit den (interessierten) Ressorts zweckmäßig. Dabei läge es an den Ressorts, den konkreten Schulungsbedarf zu erheben und zu kommunizieren. Aus der Sicht des BMJ: Workshops (inhaltliche Schulung auf operativer Ebene), Stärkung des Austausches zwischen den Ressorts zu speziellen Themen und Fragestellungen (ev. Nutzung der Runde der HaushaltsreferentInnen für diese Zwecke)</p>	<p>Die doppische Veranschlagung und Verrechnung können ihren Nutzen erst entfalten, wenn eine gewisse Kontinuität und Qualität sowie ein gesicherter Wissensstand in der Anwendung und Interpretation besteht. Die Rückmeldungen der Ressorts haben einen allgemeinen Bedarf nach einer Vertiefung der Doppik-Kenntnisse gezeigt. Dem soll einerseits durch anlassbezogene Klärung von aus der Doppik entstehenden Fragen und Problemen der Verrechnung der Ressorts entsprochen werden. Darüber hinaus wurde andererseits auch die grundsätzliche Notwendigkeit erkannt, durch ein institutionalisiertes Schulungs-, Aus- und Fortbildungsangebot die Anwendung der neuen Instrumente zu festigen.</p>	11

*n= Anzahl der Nennungen pro Maßnahmenvorschlag (konsolidiert)

Nr. Maßnahmenvorschlag (konsolidiert)	Einzelvorschläge der HHLO	Anmerkung BMF	n*
	<p>Grundsätzlich wird darauf hingewiesen, dass sämtliche iZm der HHRR durchgeführten Schulungen mangelhaft bzw. inkohärent waren, da diese zu einer Zeit durchgeführt wurden, wo weder die Arbeitsumgebung (HV-SAP) entsprechend adaptiert war, noch die wesentlichen rechtlichen Regelungen (div. Verordnungen des BMF, BKA bzw. RH – RechnungslegungsVO) vorlagen und so Sachverhalte der nunmehr entsprechenden Praxis nicht berücksichtigt und nicht geschult wurden.</p> <p>In diesem Zusammenhang würden grundsätzlich der Praxis entsprechende Schulungen benötigt, vor allem in einer Symbiose aus Theorie und Praxis (im HV-SAP System):</p> <ul style="list-style-type: none"> - allgemeine Schulungen iZm HHRR - spezielle Schulungen zum Themenbereichen wie Bundesrechnungsabschluss, Beteiligungen und Beteiligungsverwaltung, Bilanzierung, Barwertberechnung, Kostenrechnung, Indikatorenentwicklung und -anpassung, etc. <p>Ergebnishaushalt als (unterstützendes) Steuerungsinstrument (z.B. im Zuge der Erarbeitung in einem Workshop mit den Ressorts). Buchhaltungskennntnisse Buchungslogiken, die im Hintergrund des SAP Systems laufen.</p> <p>FIAA, eRechnung, <u>Technische Anwendung BRA, Bilanzierung im Bundesdienst, praktische Anwendung der BHV</u>" <i>(Maßnahme doppelt abgebildet (da mehrere Themen angesprochen)</i></p> <p>FIAA-Schulung für den Bereich der Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung (Kauf, Verkauf, Tausch)</p> <p>Die <u>Dopikschulungen</u> brachten zwar einen Überblick wie Dopik "funktioniert", das Anforderungsprofil für die Umsetzung der HHRR und des BRA geht jedoch weit darüber hinaus. Es wird daher gefordert, weiterreichende Schulungen zum Themenkomplex "Wirtschaft" anzubieten. (Buchhaltung, Bilanz, Barwertrechnung, Beteiligungsverwaltung etc.) <i>(Maßnahme doppelt abgebildet (da mehrere Themen angesprochen)</i></p> <p>Rechnungsabschluss (der Prozess zur Erstellung des BRA 2013 war eine mittlere Katastrophe!!) Die Ressorts haben keine Erfahrung mit solchen Themen und auch die Auswertungsmöglichkeiten aus HV sind zum Teil schwierig um den jeweiligen Einzelbeleg (der für die Begründung relevant sein kann, zu eruieren!!)</p>		

*n= Anzahl der Nennungen pro Maßnahmenvorschlag (konsolidiert)

Nr.	Maßnahmenvorschlag (konsolidiert)	Einzelvorschläge der HHLO	Anmerkung BMF	n*
2	Schulungen an IT-Systemen	<p>Verbesserungsbedarf: <u>Schulungen die nicht auf einem Übungsmandanten abgehalten werden, sondern die eigene UG betreffen.</u> Maßnahmenvorschlag: Quartalsmäßiges "Treffen" zu Übungs- und Lernzwecken. <i>(Maßnahme doppelt abgebildet (da mehrere Themen angesprochen))</i></p> <p>Verbesserungsbedarf: Anleitung die Vorgänge in RM besser zu verstehen, Verbesserung der Buchungsqualität. Maßnahmenvorschlag: laufendes Angebot von Schulungen (Technik)</p> <p><u>FIAA, eRechnung, Technische Anwendung BRA, Bilanzierung im Bundesdienst, praktische Anwendung der BHV"</u> <i>(Maßnahme doppelt abgebildet (da mehrere Themen angesprochen))</i></p> <p><u>FIAA-Schulung für den Bereich der Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung (Kauf, Verkauf, Tausch)</u></p> <p>Die Dopikschulungen brachten zwar einen Überblick wie Dopik "funktioniert", das Anforderungsprofil für die Umsetzung der HHRR und des BRA geht jedoch weit darüber hinaus. Es wird daher gefordert, weiterreichende Schulungen zum Themenkomplex "Wirtschaft" anzubieten. (Buchhaltung, Bilanz, Barwertrechnung, Beteiligungsverwaltung etc.) <i>(Maßnahme doppelt abgebildet (da mehrere Themen angesprochen))</i></p> <p>Schulungsbedarf nach HHRR verstärkt gegeben (übergreifende Schulung Technik und Handling)</p> <p>HIS - ev. Auffrischung, insbesondere aber Demonstration jener Reports, die auch von der Spiegelabteilung des BMF für Beurteilungen herangezogen werden (insbesondere Erklärung der Controll-Tools für Finanzierungs- u. Ergebnishaushalt; Klärung des Verhältnisses HIS/HV-SAP hinsichtlich "Tagfertigkeit").</p>	<p>Aus Gründen der Informationssicherheit besteht derzeit die Vorgabe, dass keine Schulungen auf Echtsystemen/Kopien von Echtsystemen durchgeführt werden dürfen. Die BHAG verfügt über ein eigenes Schulungssystem, welches mit anonymisierten Daten arbeitet und eine produktionsnahe Umgebung darstellt.</p>	6
3	Ressortübergreifender Austausch/Vernetzungsplattform	<p>a) Ergebnishaushalt b) Insgesamt wäre eine zweite Runde Schulungen zweckmäßig, weil beim ersten Mal die Anwender/innen (und wenn man ehrlich ist auch die Vortragenden) viel zu wenig wussten, worauf es in der Praxis ankommen wird. Anstatt allerdings wieder in der VAB "Alles" zu behandeln, wären workshops mit den (interessierten) Ressorts zweckmäßig. Dabei läge es an den Ressorts, den konkreten Schulungsbedarf zu erheben und zu kommunizieren. Aus der Sicht des BMJ: Workshops (inhaltliche Schulung auf operativer Ebene), <u>Stärkung des Austausches zwischen den Ressorts zu speziellen Themen und Fragestellungen (ev. Nutzung der Runde der HaushaltsreferentInnen für diese Zwecke)</u>. <i>(Maßnahme doppelt abgebildet (da mehrere Themen angesprochen))</i></p> <p>Verbesserungsbedarf: Schulungen die nicht auf einem Übungsmandanten abgehalten werden, sondern die eigene UG betreffen. Maßnahmenvorschlag: Quartalsmäßiges "Treffen" zu Übungs- und Lernzwecken. <i>(Maßnahme doppelt abgebildet (da mehrere Themen angesprochen))</i></p>	<p>Ein grundsätzlicher Bedarf der Ressorts wäre zu erheben.</p>	2
4	Bewusstseinsbildung und Schulungsmaßnahmen Wirkungsorientierung	<p>Verbesserungsbedarf: derzeit größtenteils noch immer Inputorientierung, Bewusstseinsbildung für Wirkungsorientierung, Sinn für Output und Outcome muss bei Führungskräften und operativ tätigen Bediensteten gestärkt werden. Maßnahmenvorschlag: Schulungen über die Outputorientierung (Outcome) sowie die damit verbundene Wirkungsorientierung für operativ tätige Bedienstete (nicht nur Führungskräfte), Bewusstseinsbildung (siehe Angebot VAB und BHAG); der "Kulturwandel" wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen.</p>	<p>Diverse Seminare (u.a. auch Inhouse-Schulungen, Coaching) sind im Bildungsprogramm der Verwaltungsakademie enthalten.</p>	1
5	Bewusstseinsbildung und Schulungsmaßnahmen Controlling	<p>Verbesserungsbedarf: Controlling wird noch immer als Kontrolle gesehen, nicht als fortlaufender, begleitender, strategische Begleitprozess. Maßnahmenvorschlag: Bewusstseinsbildung und Schulungsmaßnahmen im Bereich Controlling (über RZL hinaus) - praktische Anwendung des vermittelten, theoretischen Wissens (siehe Angebot VAB und BHAG); der "Kulturwandel" wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen.</p>	<p>Diverse Seminare (u.a. auch Inhouse-Schulungen, Coaching) sind im Bildungsprogramm der Verwaltungsakademie enthalten.</p>	1
6	Sonstiges	jedoch in praxisrelevanter und UNENTGELTLICHER Form	<p>Die Schulungen im Rahmen der Umsetzung der HHRR wurden unentgeltlich durchgeführt.</p>	1

*n= Anzahl der Nennungen pro Maßnahmenvorschlag (konsolidiert)

Nr.	Maßnahmenvorschlag (konsolidiert)	Einzelvorschläge der HHLO	Anmerkung BMF	n*
Budgetprozess/Kommunikation				
1	Verstärkung des Dialogs zwischen BMF und Ressorts betreffend Budgetplanung/-vorgaben <i>(Maßnahmenvorschlag wird unter "Rücklagen/Budgetplanung und Rücklagen" ausgewiesen)</i>	<p>Verbesserungsbedarf: Seit Inkrafttreten der ersten Etappe der Haushaltsrechtsreform des Bundes ist es den Ressorts nicht mehr möglich, dem BM für Finanzen die aktuell vorgefundenen strukturellen Gegebenheiten der einzelnen Untergliederungen zu erläutern bzw. entlang dieser strukturellen Gegebenheiten ihre Überlegungen zur Ausschöpfung von Effizienzpotenzialen darzulegen, weil ein dahingehender Austausch mit dem BM für Finanzen vor Erstellung der Bundesfinanzrahmengesetze nicht stattfindet.</p> <p>Maßnahmenvorschlag: Mitbefassung der Ressorts vor Erstellung der Bundesfinanzrahmengesetze zumindest auf BeamtlInnenebene, um im Rahmen der Erstellung der Bundesfinanzrahmengesetze die möglichst getreue Darstellung der finanziellen Lage des Bundes zu unterstützen. <i>(Maßnahmenvorschlag wird unter "Rücklagen/Budgetplanung und Rücklagen" ausgewiesen)</i></p>	Siehe "Rücklagen/Budgetplanung und Rücklagen"	2
		<p>Verbesserungsbedarf: Durch den Budgeterstellungprozess ergibt sich weiterhin eine starke Inputorientierung. Die aus der Wirkungsorientierung gesetzten Schwerpunkt- bzw. Zielsetzungen und daraus abzuleitenden budgetären Notwendigkeiten fließen in den Budgeterstellungprozess nicht ein.</p> <p>Maßnahmenvorschlag: Ein intensiverer Dialog mit den OO im Vorfeld der Kuchenstückvorgaben wird angeregt. <i>(Maßnahmenvorschlag wird unter "Rücklagen/Budgetplanung und Rücklagen" ausgewiesen)</i></p>	Siehe "Rücklagen/Budgetplanung und Rücklagen"	
Budgetunterlagen/Veranschlagung				
2	EHH nicht veranschlagen, sondern im Vollzug mitführen, Entfall der Bindungswirkung im EHH	<p>Verbesserungsbedarf. Ergebnisvoranschlag nicht budgetieren, sondern im Vollzug nur mitführen</p> <p>Maßnahmenvorschlag: Reduzierung der Informationsflut im Teilheft, da der budgetierte Ergebnisvoranschlag für Fachressorts kein Mehr an Informationen mit sich bringt! Allenfalls Verschmelzung des Teilheftes mit dem Verzeichnis der veranschlagten Konten <i>(Maßnahmenvorschlag wird unter "Berichte/Teilheft" ausgewiesen)</i></p> <p>Verbesserungsbedarf: Die Daten für den Ergebnisvoranschlag wurden bisher nicht im operativen Betrieb genutzt. Die Erstellung, Begründung und Bereinigungsbuchungen stellen daher einen vermeidbaren Aufwand dar. Die Daten die vom BMF für die Ermittlung der Rückstellungen zur Verfügung gestellt werden, können kaum nachvollzogen werden und führen bei Unrichtigkeit im schlechtesten Fall zu einer negativen Rücklage.</p> <p>Maßnahmenvorschlag: Mitführen der Zahlen im Hintergrund (wie bereits auch jetzt) ansonsten keine Budgetierung und kein Controlling</p>	Siehe "Berichte/Teilheft"	8
			Die Gestaltung der Budgetunterlagen (Zusammenspiel von BFG und Teilheft, sowie die Darstellung von Ergebnis-, Finanzierungsvoranschlag und Wirkungsinformationen) wurde im Rahmen der Evaluierung intensiv diskutiert. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen. Etwaige Adaptierungen im	

*n= Anzahl der Nennungen pro Maßnahmenvorschlag (konsolidiert)

Nr. Maßnahmenvorschlag (konsolidiert)	Einzelvorschläge der HHLO	Anmerkung BMF	n*
	<p>Verbesserungsbedarf: Gemäß § 25 Abs. 1 BHG 2013 ist auf Ebene des Gesamthaushaltes, der Rubriken, der Untergliederungen, der Globalbudgets und der Detailbudgets erster Ebene ein Finanzierungsvoranschlag und für jedes Globalbudget und Detailbudget erster Ebene zusätzlich ein Ergebnisvoranschlag zu erstellen.</p> <p>Die Notwendigkeit einer im Zuge des Budgetvollzuges geführten Ergebnisrechnung ist unbestritten. Bestritten wird hingegen die zwingende Notwendigkeit der Veranschlagung eines Ergebnishaushaltes sowie die daran geknüpften Bindungswirkungen einschließlich von „Sanktionen“ (vgl. § 55 Abs. 2 BHG 2013). Sofern seitens haushaltsführender Stellen eine Steuerung des Budgetvollzuges über den Ergebnishaushalt in Verbindung mit den Ressourcen-, Ziel- und Leistungsplänen intendiert sein sollte, bedarf es dazu weder der Veranschlagung des Ergebnishaushaltes, noch damit verbundener Bindungswirkungen.</p> <p>Im Übrigen erscheint die Steuerungsrelevanz des Ergebnishaushaltes solange fraglich, als diesem Anspruch der dazu gehörige technische Auf- und Ausbau der Bundes-Kosten- und Leistungsrechnung (z.B. Umlagen der den Zentralleitungen zugeordneten budgetären Ressourcen auf andere Detailbudgets) nicht gerecht wird und im System der Haushaltsverrechnung vorhabensbezogenen Planungen im Finanzierungshaushalt via „Budgetprogramm“ der Vorrang eingeräumt wird.</p> <p>Maßnahmenvorschlag: Die Veranschlagung eines Ergebnishaushaltes sowie daran geknüpfte Bindungswirkungen entfallen.</p>	<p>Aufbau und Struktur der Budgetunterlagen bedürfen einer tiefergehenden Auseinandersetzung, insbesondere unter Einbeziehung des Nationalrats als Adressaten.</p> <p>Die doppische Veranschlagung und Verrechnung können ihren Nutzen erst entfalten, wenn eine gewisse Kontinuität und Qualität sowie ein gesicherter Wissensstand in der Anwendung und Interpretation besteht. Die Rückmeldungen der Ressorts haben einen allgemeinen Bedarf nach einer Vertiefung der Doppik-Kenntnisse gezeigt. Dem soll einerseits durch anlassbezogene Klärung von aus der Doppik entstehenden Fragen und Problemen der Verrechnung der Ressorts entsprochen werden. Darüber hinaus wurde andererseits auch die grundsätzliche Notwendigkeit erkannt, durch ein institutionalisiertes Schulungs-, Aus- und Fortbildungsangebot die Anwendung der neuen Instrumente zu festigen.</p>	
	<p>Verbesserungsbedarf: Der Ergebnishaushalt soll, ähnlich wie der Vermögenshaushalt, "nebenbei" laufen und keine größeren Eingriffe benötigen. Um aussagekräftige Ergebnisse zu erreichen, sollten alle Perioden erst am Ende des Finanzjahres geschlossen werden.</p> <p>Maßnahmenvorschlag: Die jährliche Budgetierung sollte nur noch den Finanzierungshaushalt betreffen und der Ergebnishaushalt läuft, ähnlich wie der Vermögenshaushalt, mit. Dadurch fällt die Budgetierung und etwaige MVÜ-Anträge uä. für den Ergebnishaushalt weg.</p>		
	<p>Verbesserungsbedarf: Eine Budgetierung des Ergebnishaushaltes bringt keinen Mehrwert, verursacht aber einigen Mehraufwand. Bei der Budgeterstellung müssen etwa alle Zahlen doppelt erfasst werden (was zwar größtenteils durch einfaches Kopieren passiert, aber trotzdem Zeit in Anspruch nimmt).</p> <p>Zum Jahresende besteht ein hoher Umbuchungs- und Korrekturbedarf um Überschreitungen des Ergebnishaushaltes zu vermeiden bzw. zu korrigieren. Weiteres erfolgten durch die Besoldung zum Jahreswechsel immer wieder "überraschende" Buchungen, die zu Überschreitungen führten. Ein Antrag auf Überschreitung kann aber dann nicht mehr gestellt werden, da der Termin dafür bereits vorbei ist.</p> <p>Maßnahmenvorschlag: Keine Budgetierung des Ergebnishaushaltes</p> <p>Verbesserungsbedarf: Bei beschaffungsintensiven Ressorts ist die Erstellung eines Ergebnishaushaltes kaum berechenbar. Um negative Auswirkungen hintanzuhalten, werden die Wertansätze großzügig dimensioniert.</p> <p>Verbesserungsbedarf: Ergebnisvoranschlag nicht budgetieren, sondern Ergebnisrechnung nur im Vollzug mitführen.</p> <p>Maßnahmenvorschlag: - Der Ergebnisvoranschlag beinhaltet nicht beeinflussbare Faktoren wie zB alle nichtfinanzierungswirksamen Aufwendungen und sollte daher wegfallen.</p> <p>-Reduzierung der Informationsflut im Teilheft, da der budgetierte Ergebnisvoranschlag für Fachressorts keinen Mehrwert an Informationen mit sich bringt.</p>		

*n= Anzahl der Nennungen pro Maßnahmenvorschlag (konsolidiert)

Nr. Maßnahmenvorschlag (konsolidiert)	Einzelvorschläge der HHLO	Anmerkung BMF	n*
	<p>Verbesserungsbedarf: Die Veranschlagung des EH erscheint aus ho. Sicht überhaupt nicht nötig bzw. unterstützend in Hinblick auf die Planung und Vollzug.</p> <p>Der Verzicht auf die Veranschlagung des EH würde aus heutiger Sicht eine effiziente verwaltungsökonomische Maßnahme darstellen und wesentliche Entlastungen generieren iZm:</p> <ul style="list-style-type: none"> - BVA Erstellung, - Problematik der Aufwandsüberschreitung bei der Rücklagenzuführung - Bedeckung der Überschreitung des finanzierungswirksamen Aufwandes in Finanzierungshaushalt - unterjährigen Umschichtungen im EH, - Reduktion des Aufwandes bei der Erstellung der VVR - Bundesrechnungsabschluss - Umschichtungen von Vermögenshaushalt zu Finanzierungshaushalt (keine rechtliche Regelung im selben DB) etc. <p>Darüberhinaus verursacht die inkonsequente Umsetzung der rechtlichen Regelungen sowie die vorgesehene Veranschlagung des EH einen immensen Verwaltungsaufwand und schafft eine erhöhte Fehleranfälligkeit.</p> <p>Maßnahmenvorschlag: Keine Veranschlagung des Ergebnishaushaltes (BHG Novelle) -> folglich keine bundesfinanzgesetzliche Bindung auf der Globalbudgetgrenze für Aufwendungen (§ 27 Abs. 1 Z 2 BHG 2013)</p> <p>In eventu: EH oft unplanbar - zumindest sollten die Umschichtungen innerhalb des EH und Überschreitungen den Ressorts überlassen sein („im Sinne jeder Minister sein eigener Finanzminister“), dh keine Auswirkungen bei der Überziehung im Ergebnishaushalt auf den Finanzierungshaushalt (RL Zuführung 2013, keine Bildung einer negativ Rücklage)</p>		
3 Angaben zur WO vom Budget entkoppeln oder tatsächlich koppeln	<p>Verbesserungsbedarf: Die (teilweise) Trennung Wirkungsorientierung <-> Budget ist problematisch. Entweder sollte die Wirkungsorientierung völlig vom Budget losgelöst werden (d.h. letztlich auch nicht mehr in den Budgetgesetzen Erwähnung finden und vor allem der "Systembruch Globalbudgetmaßnahme" abgeschafft werden -> statt Verknüpfung mit Budgetstruktur sollte besser eine Verknüpfung mit der Organisationsstruktur der Ressorts angedacht werden), oder die beiden Elemente Wirkung und Budget sollten tatsächlich verknüpft werden: für welche Ziele/Maßnahmen werden welche Mittel eingesetzt? Wofür werden Mittel (inhaltlich) eingesetzt, die nicht Eingang in die offizielle Wirkungsorientierung finden? Das würde zu einer echten Plankostenrechnung bzw. zu einer Präzisierung von Transferzahlungen führen (Anpassung von SAP wäre nötig): letztlich hätten wir die Chance, echte Programmbudgets zu machen, statt wie bisher mit massivem Aufwand (größtenteils sinnlose Konten (FiPos/BuPos) zu budgetieren und Verbesserungsbedarf: Derzeit besteht kein Zusammenhang zwischen vorhandenen Ressourcen (Budgetmittel, VBÄ) pro Globalbudget und den damit zu erzielenden Wirkungen. Es sollte schrittweise auf eine Verschränkung hingearbeitet bzw. der Zusammenhang sichtbar gemacht werden.</p> <p>Maßnahmenvorschlag: Als erster Schritt sollte die Anzahl der Maßnahmen pro Globalbudget bei den Angaben zur Wirkungsorientierung mit den dafür zur Verfügung stehenden Ressourcen in Zusammenhang gebracht werden. Derzeit können pauschal für jedes Globalbudget eins bis fünf Maßnahmen unabhängig des Ausmaßes der zur Verfügung stehenden Ressourcen angegeben werden (§5 Angaben zur Wirkungsorientierung-VO), um die Erreichung von Wirkungszielen zu verfolgen. In Untergliederungen, wo sich die Ressourcen zu 75% oder mehr in einem Globalbudget konzentrieren, führt das dazu, dass die für die Erreichung der Wirkungsziele notwendigen Maßnahmen nicht transparent gemacht werden können.</p>	Dieser Punkt wäre im Zusammenhang mit der Gestaltung der Budgetunterlagen zu diskutieren.	2

*n= Anzahl der Nennungen pro Maßnahmenvorschlag (konsolidiert)

Nr.	Maßnahmenvorschlag (konsolidiert)	Einzelvorschläge der HHLO	Anmerkung BMF	n*
4	Verbesserung der Übersichtlichkeit bei der Darstellung von FHH und EHH	Verbesserungsbedarf: Der Ergebnishaushalt wird grundsätzlich als sinnvoll erachtet. Die Darstellung von Finanzierungs- und Ergebnishaushalt ist vielfach nicht ausreichend übersichtlich. Maßnahmenvorschlag: k.A.	Der Verbesserungsbedarf wird erkannt. Die Gestaltung der Budgetunterlagen (Zusammenspiel von BFG und Teilheft, sowie die Darstellung von Ergebnis-, Finanzierungsvoranschlag und Wirkungsinformationen) wurde im Rahmen der Evaluierung intensiv diskutiert. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen. Etwaige Adaptierungen im Aufbau und Struktur der Budgetunterlagen bedürfen einer tiefergehenden Auseinandersetzung, insbesondere unter Einbeziehung des Nationalrats als Adressaten.	1
5	Veranschlagung Finanzierungshaushalt nur auf MVAG-Ebene	Verbesserungsbedarf: Entfall der aufwändigen Budgetierung auf einzelnen Konten. Da die veranschlagten Konten nicht mehr Teil des Bundesvoranschlags sind und auf den einzelnen Konten keine Budgetbindung liegt, könnte man sich deren Budgetierung ersparen. Praktisch passiert es ja teilweise bereits, dass nur einige bedeutenden Konten budgetiert werden (z. B. Konto 7270) und bei anderen Konten ein "Erinnerungstausender" veranschlagt wird. Maßnahmenvorschlag: Budgetierung des Finanzierungshaushaltes auf Ebene der Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen, Verrechnung aber selbstverständlich auf Konten.	Die Maßnahme wird nicht empfohlen, da Detailinformationen für Auswertungszwecke notwendig sind.	1
6	Überarbeitung der Definition von gesetzlichen Verpflichtungen (§ 35 Abs. 1 BHG 2013)	Verbesserungsbedarf: Gemäß § 35 Abs. 1 BHG 2013 sind als gesetzliche Verpflichtungen jene Mittel zu veranschlagen, die sich auf Ansprüche gründen, welche dem Grunde und der Höhe nach in Bundesgesetzen sowie anderen Normen in Gesetzesrang festgelegt sind und unmittelbar auf deren Grundlage erfüllt werden müssen, ohne dass es zusätzlicher Verwaltungsakte bedarf. Der § 35 Abs. 1 BHG 2013 erscheint als zu eng gefasst. Formal werden dadurch wesentliche Aufwendungen des Bundes, welche zweifelsfrei gesetzlich determiniert sind und den Ressorts keinerlei Steuerungsmöglichkeit einräumen (in der Untergliederung 30 beispielsweise: Schülerbeihilfen nach dem Schülerbeihilfengesetz 1983, Studierendenbeihilfen nach dem Studienförderungsgesetz, Strukturmittel gemäß § 4 Abs. 8 FAG 2008), formal den Ermessenausgaben zugeordnet. Dies scheint mit dem haushaltsrechtlichen Grundsatz der möglichst getreue Darstellung der finanziellen Lage des Bundes sowie mit dem Grundsatz des § 28 Abs. 4 BHG 2013 kaum vereinbar zu sein. Maßnahmenvorschlag: Abänderung bzw. Anpassung des § 35 Abs. 1 BHG 2013.	Der Gesetzgeber des Bundeshaushaltsgesetzes 2013 wollte gesetzliche Verpflichtungen nur mehr für eng gefasste Ausnahmen vorsehen.	1
7	Restrukturierung der Budgetunterlagen (insb. Straffung der Angaben zur Wirkungsorientierung)	Verbesserungsbedarf: Derzeit sind sämtliche Budgetunterlagen viel zu umfangreich und unstrukturiert. Insbesondere die Angaben zur Wirkungsorientierung sind unübersichtlich und schwer lesbar. Maßnahmenvorschlag: Restrukturierung der Budgetunterlagen, Beschränkung auf wesentliche Angaben (Details elektronisch verfügbar); , Prägnantere kürzere Formulierung bei den Angaben zur Wirkungsorientierung.	Dieser Punkt wäre im Zusammenhang mit der Gestaltung der Budgetunterlagen zu diskutieren. In den letzten Jahren wurden Maßnahmen zur Verbesserung der Lesbarkeit und Übersichtlichkeit, insbesondere bei der Darstellung der Wirkungskennzahlen auf UG-Ebene gesetzt.	1
8	Ziele und Maßnahmen auf GB-Ebene entfallen lassen	Verbesserungsbedarf: Ziele und Maßnahmen auf GB-Ebene entfallen lassen. Maßnahmenvorschlag: Beschreibung der Ziele und Maßnahmen auf GB-Ebene entfallen lassen, da ohnehin kein Bezug zu den konkreteren Budgetwerten des DB besteht. Eher verwirrend und hat keinen Mehrwert für die Verwaltung	Der Vorschlag kann nicht nachvollzogen werden, da auf GB-Ebene keine Ziele vorgesehen sind. Im Konzept ist derzeit eine direkte Verknüpfung von Budget, Wirkungen und Leistungen explizit nicht vorgesehen. Dieser Punkt wäre im Zusammenhang mit der Gestaltung der Budgetunterlagen zu diskutieren.	1

*n= Anzahl der Nennungen pro Maßnahmenvorschlag (konsolidiert)

Nr.	Maßnahmenvorschlag (konsolidiert)	Einzelvorschläge der HHLO	Anmerkung BMF	n*
9	System der Wirkungsorientierung flexibler gestalten (z.B. wenn UG=GB)	<p>Verbesserungsbedarf: Das System der Wirkungsorientierung nimmt auf die Unterschiedlichkeit der einzelnen Ressorts bzw. OO keine Rücksicht. Die verschiedenen Budgetstruktur- und damit WO-Ebenen erschweren bei den OO eine übersichtliche Darstellung. Weiters werden durch die Zweigleisigkeit zwischen BKA und BMF die Verwaltungsabläufe nicht vereinfacht.</p> <p>Maßnahmenvorschlag: Flexible Struktur der Wirkungsorientierung; wenn bspw. UG und GB ident sind, dann nur einmal abbilden und mit WO-Angaben versehen;</p>	Die Maßnahme wird nicht empfohlen. Das derzeitige System unterstützt eine einheitliche Anwendung und bietet gleichzeitig auch Flexibilität (z.B. bei der Anzahl der Ziele und Maßnahmen).	1
10	Empfehlungen des RH auf GB-Ebene streichen	<p>Verbesserungsbedarf: Derzeit stellen die Empfehlungen (§ 41 Abs. 2 BHG 2013 iVm §§ 9 u. 10 Angaben zur Wirkungsorientierung - Verordnung) des Rechnungshofs auf Globalbudgetebene reine Abschreibübungen dar (Stichwort Nachfrageverfahren) - für RH wie auch für HHLO (kein inhaltlicher Bezug zur Wirkungsorientierung erkennbar).</p> <p>Maßnahmenvorschlag: Bestimmungen ersatzlos streichen, da Budgetdienst faktisch in diese Rolle hineingewachsen ist und ja auch vom Nationalrat (NR) dirket "bespielt" wird. Die Darstellung der Ergebnisse der Wirkungsziele und Maßnahmen wird ja durch das BKA an den Nationalrat berichtet und ist aus diesem Titel jedenfalls ein Prüffeld für den RH gegeben. Dies entspricht auch dem gängigem Verständniss einer ex post Prüfung durch den RH.</p>	Die Maßnahme wird nicht empfohlen. Das Dialogverfahren wurde 2013 mit der Wirkungsorientierung eingeführt. § 9 Angaben zur Wirkungsorientierungs-VO sieht vor, dass Empfehlungen aus Prüfberichten im Zusammenhang mit den Angaben zur Wirkungsorientierung angefügt werden.	1
Rücklagen				
12	die Ressorts sollen tatsächlich über RL verfügen können (keine Einschränkungen bei der RL-Entnahme) <i>(Maßnahmenvorschlag wird unter "Rücklagen/Rücklagenentnahme" ausgewiesen)</i>	<p>Verbesserungsbedarf: Der aktuell etablierte Prozess bezüglich Rücklagengebarung weist strukturelle Schwächen auf. Eine plangemäße und bedarfsgerechte Inanspruchnahme der gebildeten Rücklagen wird durch die oft inhaltlich nicht nachvollziehbare Einvernehmensherstellung mit dem BMF sowie durch oft langwierige Bearbeitungsdauer im BMF und RH behindert und entspricht in keiner Weise dem Grundsatz der Effizienz und Effektivität. Weiters sollte die Budgetierung von Rücklagen im Rahmen der Budgetierung ermöglicht werden.</p> <p>Maßnahmenvorschlag:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Änderung BHG/Anpassung BFG „im Sinne jeder Minister sein eigener Finanzminister“, Die Befassung des BMF sollte sich ausschließlich auf die Finanzierbarkeit beziehen. Ferner sollte eine Änderung/Anpassung gegenwärtiger Prozesse iZm der Rücklagengebarung angestrebt werden, vor allem die Berücksichtigung von Rücklagenentnahmen bei der Budgetierung. 2. Entkoppelung der finanziellen Einvernehmensherstellung mit dem BMF von der WFA <i>(Maßnahmenvorschlag wird unter dem Punkt "Rücklagenentnahme")</i> <p>Verbesserungsbedarf: Dezemberfieber gibt es noch immer, da individuell angesparte Rücklagen für fremde DB herangezogen werden bzw. vom BMF rückgehalten werden -> kein Anreiz zum Sparen vorhanden.</p> <p>Maßnahmenvorschlag: Rücklagen müssen auch als solche verwendbar und für das jeweilige DB uneingeschränkt verfügbar sein, andernfalls besteht keine Motivation für eine sparsame Haushaltsführung <i>(Maßnahmenvorschlag wird unter "Rücklagen/Rücklagenentnahme" ausgewiesen)</i></p> <p>Verbesserungsbedarf: Der Nutzen der Reform wird durch die aktuelle Verwaltungspraxis (aufgrund der gesamtstaatlichen Budgetmisere) ad absurdum geführt.</p> <p>Maßnahmenvorschlag: Keine Einschränkung des BVA durch bundesfinanzgesetzliche Ermächtigungen und MR-Vorträge. <i>(Maßnahmenvorschlag wird unter "Rücklagen/Rücklagenentnahme" ausgewiesen)</i></p>	Siehe "Rücklagen/Rücklagenentnahme"	3

*n= Anzahl der Nennungen pro Maßnahmenvorschlag (konsolidiert)

Nr.	Maßnahmenvorschlag (konsolidiert)	Einzelvorschläge der HHLO	Anmerkung BMF	n*
12	Dialog zwischen BMF und Ressorts betreffend Budgetplanung/-vorgaben sowie Rücklagenbudgetierung intensivieren (Maßnahmenvorschlag wird unter "Rücklagen/Budgetplanung und Rücklagen" ausgewiesen)	Verbesserungsbedarf: Vor Erlassung der "Kuchenstücke" ist im BMF ein Planungsprozess auch in bezug auf die RL vorzunehmen und die Ressorts entsprechend nach dem RL-Bedarf zu befragen. Maßnahmenvorschlag: Wenn Rücklagen nicht verwendet werden können, dann sinnlos und Rückkehr zu Dezemberfeier! (Maßnahmenvorschlag wird unter "Rücklagen/Budgetplanung und Rücklagen" ausgewiesen)	Siehe "Rücklagen/Budgetplanung und Rücklagen"	1
13	Antragsformular MVÜ/RL-Entnahme vereinfachen (Maßnahmenvorschlag wird unter "Rücklagen/Rücklagenentnahme")	Verbesserungsbedarf: Das MVÜ-Antragsformular soll effizienter gestaltet werden Maßnahmenvorschlag: Vor allem das Eintragen von Konten in dem MVÜ-Antragsformular kann nicht nachvollzogen werden. Es wird empfohlen, dass man von einer Eintragung der Konten absieht (Eintragung des Detailbudgets bleibt vorhanden) (Maßnahmenvorschlag wird unter dem "Rücklagen/Rücklagenentnahme" ausgewiesen)	Siehe "Rücklagen/Rücklagenentnahme"	1
14	Möglichkeit vorsehen, RL-Beträge mit einem Verwendungszweck zu kennzeichnen (technische Rücklage) (Maßnahmenvorschlag wird unter "Rücklagen/Rücklagenentnahme")	Verbesserungsbedarf: Eine Rückstellung für ausstehende Rechnungen wird derzeit nur im EHH bzw. VHH dargestellt. Im FHH hingegen fließen die nicht verbrauchten Budgetmittel am Jahresende nach wie vor in die Rücklage. Eine Rücklagenentnahme am Beginn des nächsten Jahres zur Bezahlung dieser ausstehenden Rechnungen ist nicht möglich (oder nur unter erschwerten Bedingungen). Gerade bei Großprojekten (zB Bau- und Sanierungsmaßnahmen, IT-Investitionen) kommt es immer wieder vor, dass budgetierte Teilzahlungen erst im Folgejahr verrechnet werden (können). Die Mittelreservierungen werden mittels Obligovortrag in das Folgejahr übertragen und reduzieren somit das Budget des Folgejahres, obwohl die dafür gebundenen Budgetmitteln des abgelaufenen Finanzjahres in die Rücklage geflossen sind. Darüber hinaus stellt die Rücklagenentnahme einen vermeidbaren und unnötigen Verwaltungsaufwand (Anträge, Formblätter) dar. Maßnahmenvorschlag: Die reservierten Budgetmittel können einerseits durch den Entfall des Auslaufzeitraumes (Eingabeschluss für Rechnungen im Jahr 2013 bereits Mitte Dezember!) und andererseits aufgrund der Tatsache, dass Teilzahlungen im Rahmen von Großprojekten öfters ins Folgejahr verschoben werden müssen, nicht mehr im laufenden Budgetjahr bezahlt werden. Daher sollten die nicht verbrauchten Mittelbindungen mittels Rückstellung in das neue Finanzjahr zur Bezahlung sämtlicher offenen Rechnungen übertragen werden. Dadurch könnte der unnötige Verwaltungsaufwand der Rücklagenentnahme vermieden werden und es wäre für die HHLO eine flexiblere Budgetgestaltung möglich. (Maßnahmenvorschlag wird unter "Rücklagen/Rücklagenentnahme" ausgewiesen).	Siehe "Rücklagen/Rücklagenentnahme"	1
15	Regelungen betreffend die negative Rücklage streichen (Maßnahmenvorschlag wird unter "Rücklagen/Rücklagenbildung" ausgewiesen)	Verbesserungsbedarf: Die Regelungen betreffend die negative Rücklage im § 55 (2) vermögen aus Ressortsicht zu Handlungen zu provozieren, die so voraussichtlich nicht stattfinden würden und zwar zu einem Ressortoptimum, aber nicht unbedingt zu einem Bundesoptimum führen. Maßnahmenvorschlag: Ersatzlose Streichung der diesbezüglichen Bestimmungen im § 55 Abs. 2 (Maßnahmenvorschlag wird unter "Rücklagen/Rücklagenbildung" ausgewiesen)	Siehe "Rücklagen/Rücklagenbildung"	1

*n= Anzahl der Nennungen pro Maßnahmenvorschlag (konsolidiert)

Nr.	Maßnahmenvorschlag (konsolidiert)	Einzelvorschläge der HHLO	Anmerkung BMF	n*
Berichte				
16	WFA (u.a. Ausnahmeregelungen, WFA-light, Einführung einer Datenbank, Streichung der EU-WFA, bessere Integration der Verordnungen) <i>(Maßnahmenvorschlag wird unter "Berichte/WFA" ausgewiesen)</i>	<p>Verbesserungsbedarf: Einschränkung der WFA auf legislative Vorhaben bzw. neue Maßnahmen, welche weder im BFG, noch im Teilheft abgedeckt sind.</p> <p>Maßnahmenvorschlag: Falls einer Einschränkung seitens des BMF nicht nähergetreten werden kann, sollte eine Reform der WFA im Sinne der Verwaltungsvereinfachung für alle betroffenen Stellen sowie zur Erreichung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Aufwand und Nutzen jedenfalls folgende Punkte berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anhebung der Betragsgrenzen, ab welcher eine WFA erforderlich ist, bei den Spalten 3, 4, und 5 der Vorhabens-Verordnung bzw. Bedarf einer WFA erst ab Erreichen der Betragsgrenze von Spalte 4; • Wegfall der WFA bei routinemäßigen Änderungen/Novellen von Verordnungen etc.; • Wegfall der WFA zur Abschätzung der finanziellen Auswirkungen von Entwürfen unionsrechtlicher Vorschriften (siehe Anmerkungen unten Pkt. 4); • Berücksichtigung des generellen Charakters von Regelungsvorhaben auf Bundesebene, da dieser es oft unmöglich macht, abzuschätzen, ob die quantitativen Wesentlichkeitsschwellen überschritten werden; • Verbesserung des Zusammenspiels mit bzw. Berücksichtigung bereits vorhandener Planungsinstrumente (wie z.B. Herstellung des Einvernehmens mit dem BMF, Stellungnahmeverfahren etc.); • Vorgegebener Prozessablauf sollte sich nur auf das Fachressort und BMF beziehen, allfällige Einbindung des BKA über das BMF; dies auch zur Vermeidung von parallel Abläufen, • Vereinfachung der Abfragen in Unterkapiteln, da diese teilweise Erklärungen zu Auswirkungen (z.B. Angaben zur Wesentlichkeit) erfordern, die von SachbearbeiterInnen teilweise nicht gesichert und nachvollziehbar bzw. nicht ohne unverhältnismäßigen Rechercheaufwand erbracht werden können; <p><i>(Maßnahmenvorschlag wird unter "Berichte/WFA" ausgewiesen)</i></p>	Siehe "Berichte/WFA"	7
		<p>Verbesserungsbedarf: Auf EU-Ebene findet ebenfalls eine Gesetzesfolgenabschätzung statt bevor die EK eine VO oder RL vorlegt. Es entsteht dadurch ein zusätzlicher Aufwand auf nationaler Ebene.</p> <p>Maßnahmenvorschlag: Streichung der EU-WFA</p> <p><i>(Maßnahmenvorschlag wird unter "Berichte/WFA" ausgewiesen)</i></p>	Siehe "Berichte/WFA"	
		<p>Verbesserungsbedarf: Für den Bereich der Altlastensanierung, bei dem die Finanzierung aus zweckgebundenen Altlastenbeiträgen erfolgt, stellt sich grundsätzlich die Frage nach der Sinnhaftigkeit von WFA, da es um eine zweckgebundene Gebarung handelt. Insbesondere werden Förderungsvorhaben zur Sicherung- oder Sanierung eingetragener Altlasten von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) unter der Prämisse des größtmöglichen ökologischen Nutzens zu gesamtwirtschaftlich vertretbaren Kosten abgewickelt (insb. Beurteilung der Variantenuntersuchung zur Ermittlung der besten Sanierungsmaßnahme durch die KPC).</p> <p>Maßnahmenvorschlag: Keine WFA für Vorhaben im Bereich der Altlastensanierung, da es sich um eine zweckgebundene Gebarung handelt. Erhöhung der Betragsgrenzen in der VorhabensVO konkret für den Bereich Altlastensanierung (zB. auf 30 Mio. € = jährlicher Förderrahmen).</p> <p><i>(Maßnahmenvorschlag wird unter "Berichte/WFA" ausgewiesen)</i></p>	Siehe "Berichte/WFA"	

*n= Anzahl der Nennungen pro Maßnahmenvorschlag (konsolidiert)

Nr. Maßnahmenvorschlag (konsolidiert)	Einzelvorschläge der HHLO	Anmerkung BMF	n*
	<p>Verbesserungsbedarf: Das tatsächliche Potential von WFA ist nicht die interne Steuerung, sondern die Publizität nach außen: mittels WFA könnte die Arbeit von Ressorts in einer wesentlich sinnvoller Granularität als in den sonstigen (eigentlichen) Angaben zur Wirkungsorientierung dargestellt werden. Leider sind WFAen der "interessierten Öffentlichkeit" nicht recht bekannt und zugänglich. Daher sollte eine Plattform geschaffen werden, in der die tatsächliche Arbeit der Ressorts (eben WFAen) dargestellt wird, um die Dichte der Arbeit der Bundesverwaltung realitätsnah darzustellen.</p> <p>Im Zuge des Aufbaus dieser Plattform könnte auch eine Datenbanklösung für WFAen (statt der derzeitigen Einzelplatzlösung "WFA-Tool") geschaffen werden, in der Kennzahlen und sonstige Angaben vorgehalten (und auch [öffentlich] zugänglich gemacht) werden, weiters die sonstigen Vorteile von modernen Kollaborationssoftwares genutzt werden können (besseres Prozesstracking, Möglichkeit zur Kennzahlen-Standardisierung, Möglichkeit für diverse Auswertungen, gegenseitige Verlinkungen/Referenzierungen, Historisierungen,...)</p> <p>Maßnahmenvorschlag: Ersetzen des derzeitigen WFA-Tools durch eine Datenbanklösung; Schaffung eines Webportals, in dem sich interessierte BürgerInnen direkt Informationen über das Verwaltungshandeln und den dahinter stehenden politischen Willen abholen können</p> <p><i>(Maßnahmenvorschlag wird unter "Berichte/WFA" ausgewiesen)</i></p>	Siehe "Berichte/WFA"	
	<p>Verbesserungsbedarf: Unübersichtlichkeit; Verwaltungsüberbordung beispielsweise bei Neuanmietungen; Problem der Gewaltenteilung;</p> <p>Maßnahmenvorschlag: Ausnahmeregelungen (bspw. Bagatellgrenzen)</p> <p><i>(Maßnahmenvorschlag wird unter "Berichte/WFA" ausgewiesen)</i></p> <p>Verbesserungsbedarf: Derzeit ist durch das Zusammenspiel WFA-GV, WFA-FinAV, Vorhabensverordnung und DFB die Sicherstellung eines geordneten Vollzuges durch die zum Teil widersprechenden Verordnungen nur bedingt möglich.</p> <p>Maßnahmenvorschlag: Integration der Tabellen mit den Wertgrenzen der Vorhabensverordnung und der DFB (nach erfolgter Reduktion der Sachverhalte im Sinne "jeder Minister sein Finanzminister, jede Ministerin ihre Finanzministerin") in die WFA-FinAV als Anhang, denn damit sollte die derzeitige Redundanz er Wertgrenzen und Regelungen selbst vermeidbar sein.</p> <p><i>(Maßnahmenvorschlag wird unter "Berichte/WFA" ausgewiesen)</i></p>	Siehe "Berichte/WFA"	
	<p>Verbesserungsbedarf: Die derzeit in der Praxis etablierten Prozesse zu wirkungsorientierten Folgenabschätzung, welche mit dem BHG 2013 und den Spezialverordnungen zu WFA eingeführt wurden, erzeugen neben einen zusätzlichen exorbitanten Verwaltungsaufwand, einen relativ marginalen Informationsgewinn. Um den geforderten Grundsatz der Transparenz genüge zu tun, darf auch der Grundsatz der Effizienz und Effektivität nicht vernachlässigt werden, somit wäre anzustreben, dass bei allen sonstigen Vorhaben die WFA, in der derzeitigen Ausformung einerseits entfällt und auf der anderen Seite die Einvernehmensherstellung mit dem BMF entsprechend adaptiert wird.</p> <p>Maßnahmenvorschlag: Die grundsätzliche Überarbeitung und Differenzierung der Durchführungsverpflichtung für Folgenabschätzungen, würden einen Beitrag zu Verwaltungsvereinfachung leisten und zum im Artikel 51 B-VG normierten Grundsatz der Effizienz beitragen.</p>	Siehe "Berichte/WFA"	
	<p>1. Entkoppelung der finanziellen Einvernehmensherstellung mit dem BMF von der WFA</p> <p>2. Fokussierung der WFA ausschließlich auf wesentliche Regelungen wie zB. Gesetze, inner- und zwischenstaatliche Vereinbarungen oder aber auch Vorhaben die von keinem der Ressortziele im Teilheft dargestellt, umfasst werden.</p> <p><i>(Maßnahmenvorschlag wird unter "Berichte/WFA" ausgewiesen)</i></p>		

*n= Anzahl der Nennungen pro Maßnahmenvorschlag (konsolidiert)

Nr.	Maßnahmenvorschlag (konsolidiert)	Einzelvorschläge der HHLO	Anmerkung BMF	n*
17	Reduktion der Berichtspflichten, Erhebung des tatsächlichen Informationsbedarfes bei den Adressaten	<p>Verbesserungsbedarf: Das BHG sieht eine Vielzahl vorzulegender Berichte und Anlagen zum BFG vor, deren Erstellung einen nicht unbeträchtlichen Arbeits- und Koordinationsaufwand darstellt. Die Lesbarkeit und der Informationsgehalt dieser Berichte ist oftmals fraglich.</p> <p>Maßnahmenvorschlag: Erheben des tatsächlichen Informationsbedarfes der Adressaten der Berichte.</p> <p>Reduktion der Anzahl der Berichte auf wenige und aussagekräftigere.</p> <p>Verbesserungsbedarf: Derzeit erscheint der Benefit für das Ressort gemessen am Verwaltungsaufwand zu gering.</p> <p>Maßnahmenvorschlag: Rücknahme von Berichtsverpflichtungen</p> <p>Verbesserungsbedarf: Die derzeitige Rechtslage hat ein System von zahlreichen einzelnen Dokumentationsanforderungen und Berichtspflichten geschaffen. Grundsätzlich ist Transparenz und auch die "Verdinglichung" von Prozessen, welche mitunter nur implizit nachvollzogen werden konnten zu begrüßen. Nach 1 1/2 Jahren Anwendung des neuen BHG in seiner finalen Ausbaustufe bedarf es allerdings einer Revision bzw. einer ersten Novellierung der Bestimmungen zum Haushaltsrecht.</p> <p>Maßnahmenvorschlag: Durchsicht auf überlappende Prozesse, Berichte und Doppelgleisigkeiten etc.</p> <p>Reduktion der Berichtspflichten (Tabellen zu Berichten über weitere Berichte nehmen überhand);</p> <p>Zusammenführung von Dokumentationsprozessen zu größeren Arbeitsschritten, bspw. bei der rollierenden Darstellung der Zielentwicklung von Wirkungszielen und Detailbudgetzielen. (bis dato: a priori und ex post, bei Erstellung von Teilheften und WOST-Evaluierung); Evaluierung des gesamten zeitlichen Kreislaufes von Budgeterstellung, Vollzug, Controlling, BRA, Berichten bis hin zum parl. Prozess in seiner Gesamtheit zur Vermeidung von Spitzenbelastungen</p>	Die Reduktion der Berichtspflichten ist Gegenstand der Evaluierung (siehe Empfehlungen zu Berichten). Der vorliegende Bericht bildet einen Zwischenstand ab (Sicht der Verwaltung). Die Evaluierung wird im beratenden Beirat zur Haushaltsrechtsreform fortgesetzt und bezieht die Abgeordneten als Adressaten der Berichte ein.	3
18	Controlling Ergebnis-/Finanzierungsrechnung - Controllingformulare überarbeiten/Bericht abschaffen <i>(Maßnahmenvorschlag wird unter "Berichte/Controlling Ergebnis- & Finanzierungsrechnung ausgewiesen)</i>	<p>Verbesserungsbedarf: Die Zweckmäßigkeit von Berichten bei denen die Abweichungen von Finanzierungs- und Ergebnishaushalt begründet werden müssen, kann nicht nachvollzogen werden.</p> <p>Maßnahmenvorschlag: Abschaffung derartiger Berichte <i>(Maßnahmenvorschlag wird unter "Berichte/Controlling Ergebnis- & Finanzierungsrechnung ausgewiesen)</i></p> <p>Verbesserungsbedarf: Das eingeführte Controlling ist zu wenig an den eigentlichen Ressortbedürfnisse ausgerichtet.</p> <p>Maßnahmenvorschlag: Überarbeitung der Controllingformulare (z.B. Vorjahresvergleich bei unterschiedlichen Vorgabewerten) etc. <i>(Maßnahmenvorschlag wird unter "Berichte/Controlling Ergebnis- & Finanzierungsrechnung ausgewiesen)</i></p>	Siehe "Berichte/Controlling Ergebnis- und Finanzierungsrechnung"	2
19	Verfügungen - Wertgrenzen harmonisieren <i>(Maßnahmenvorschlag wird unter "Berichte/Verfügungen" ausgewiesen)</i>	<p>Verbesserungsbedarf: Abstimmung der Wertgrenzen betreffend Verfügungen in der Richtlinie zur Erstellung des Berichts gemäß § 47 Abs. 2 Z 1 BHG 2013 zu § 6 Abs. 3 (Anlage) 3 der Controllingverordnung 2013</p> <p>Maßnahmenvorschlag: Wertgrenzen in der RL und der Controlling-VO abgleichen/harmonisieren <i>(Maßnahmenvorschlag wird unter "Berichte/Verfügungen" ausgewiesen)</i></p>	Siehe "Berichte/Verfügungen"	1
20	Budgetbeilage Personal - Reduktion des Verwaltungsaufwandes <i>(Maßnahmenvorschlag wird unter "Berichte/Budgetbeilagen" ausgewiesen)</i>	<p>Verbesserungsbedarf: Die Beilage Personal erscheint derzeit nach dem Beschluss des BFG. Im Vorfeld und während der Budgetdebatte werden zahlreiche Anfragen an das BKA herangetragen (z.B. vom Budgetdienst). Eine Veröffentlichung der Beilage Personal zum Zeitpunkt der Regierungsvorlage könnte als proaktive Informationsmaßnahme viele Fragen bereits im Vorfeld klären. Damit ließe sich der Verwaltungsaufwand für das BKA reduzieren. Gleichzeitig wird ein einheitliches Wording nach außen sichergestellt. Weiters sollten die Informationen nach Möglichkeit in einem zentralen Dokument gebündelt werden. Derzeit gibt es, insbesondere bei dem zeitlichen Zusammenfall von BFRG und BFG, Duplizitäten (Strategiebericht, Budgetbeilage Personal). Zu prüfen ist, ob eine zeitliche Vorziehung der Beilage möglich ist. Zudem könnte diskutiert werden, ob eine Onlineversion ausreicht und so Zeit und Druckkosten gespart werden.</p> <p>Maßnahmenvorschlag: Reduktion des Verwaltungsaufwandes / Zeitliche Abfolge im Budgetprozess <i>(Maßnahmenvorschlag wird unter "Berichte/Budgetbeilagen" ausgewiesen)</i></p>	Siehe "Berichte/Budgetbeilagen"	1

*n= Anzahl der Nennungen pro Maßnahmenvorschlag (konsolidiert)

Nr.	Maßnahmenvorschlag (konsolidiert)	Einzelvorschläge der HHLO	Anmerkung BMF	n*
21	RZL-Plan zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des BFG festlegen <i>(Maßnahmenvorschlag wird unter "Berichte/RZL-Plan" ausgewiesen)</i>	Verbesserungsbedarf: Derzeit orientiert sich gem. § 45 (2) BHG 2013 der Zeitpunkt der Festlegung der RZLP an "der Kundmachung des BFG" (plus 1 Monat). Dieser Zeitpunkt ist für die Verwaltung weder steuerbar noch "berechenbar". Somit ist der Prozess der Erstellung der RZLP im Vorfeld schwierig einzutakten (da "Enddatum" unbekannt). Maßnahmenvorschlag: Ersetzen des wordings "... legt den RZLP spätestens einen Monat nach Kundmachung des Bundesfinanzgesetzes fest" durch bspw. "legt den RZLP zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des BFG fest" oder "legt den RZLP zum Zeitpunkt der Vorlage des Entwurfs des BFG an den Nationalrat fest"... (plus ev. 1 Monat) <i>(Maßnahmenvorschlag wird unter "Berichte/RZL-Plan" ausgewiesen)</i>	Siehe "Berichte/RZL-Plan"	1
Vollzug				
22	Reduktion der Mitbefassung/Stärkung der Eigenverantwortung der Ressorts <i>(Maßnahmenvorschlag wird unter "Berichte" ausgewiesen)</i>	Verbesserungsbedarf: MVA entspricht nicht den Intentionen der HHRR, wonach jeder Ressortminister sein eigener Finanzminister wäre. Maßnahmenvorschlag: k.A. <i>(Maßnahmenvorschlag wird unter "Berichte/Monatsvoranschlag" ausgewiesen)</i> Verbesserungsbedarf: 1) Mittelverwendungsumschichtungen gemäß § 53 Abs. 1 Zi 2 bis 4 müssen gemäß den Bestimmungen des § 53 Abs 4 binnen 14 Tagen nach erfolgter Umschichtung dem BMF und dem RH bekanntgegeben werden. 2) Mittelumschichtungen zwischen Globalbudgets müssen beim BMF beantragt werden, auch wenn dadurch die UG Summe nicht berührt wird. 3) Rücklagen können erst lukriert werden, wenn die zum Teil zu hohen Einnahmenvorgaben erreicht werden. Maßnahmenvorschlag: Umstellen sämtlicher Kontrollmechanismen auf die UG Ebene. Informationspflicht bei saldoneutralen Globalbudgetumschichtungen würde ausreichen. Gesetzliche Bindungswirkung gemäß § 27 Abs 1 sollte sich nur auf Rubrik- und UG-Ebene beziehen (nicht auf Globalbudgetebene) <i>(Maßnahmenvorschlag wird unter "Berichte/Mittelverwendungsüberschreitung" ausgewiesen)</i>	Siehe "Berichte/Monatsvoranschlag"	6
		Verbesserungsbedarf: Im Fall von Monatsauszahlungsüberschreitungen ist ein Antrag an das BMF zu richten. Nach erfolgter Bewilligung durch das BMF ist die Überschreitung einzubuchen sowie die Buchhaltungsagentur zu verständigen, damit Zahläufe nicht gestoppt werden. Maßnahmenvorschlag: Eine Anhebung des in der Richtlinie über die Erstellung und Abwicklung des Monatsvoranrages unter Punkt "4.2 Monatsauszahlungsüberschreitungen" definierten Betrages sollte auf zumindest Euro 50.000,- erhöht werden. Gerade bei der Abwicklung größerer Projekte (zB Bau- und Sanierungsmaßnahmen, IT-Investitionen) kann es durch unterschiedliche Zahlungsziele zu einer (nicht vermeidbaren) Verschiebung des Zahlungszeitpunktes kommen und dadurch zu einer Überschreitung des bewilligten Monatsvoranrages. Die Erhöhung des in der Richtlinie definierten Betrages würde den Verwaltungsaufwand enorm verringern. <i>(Maßnahmenvorschlag wird unter "Berichte/Monatsvoranschlag" ausgewiesen)</i>	Siehe "Berichte/Monatsvoranschlag"	
		Verbesserungsbedarf: Umschichtungen zwischen den MVAG "Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit" und "Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit" müssen trotz Einhaltung der Budgetobergrenze der UG durch das BMF bewilligt werden (Art. IV Abs. 2 BFG). Dadurch ergibt sich aber keine Verwaltungsvereinfachung im Hinblick auf die Vorgangsweise vor in Kraft treten der HHRR (Budgetumschichtungen zwischen finanzgesetzlichen Ansätzen). Maßnahmenvorschlag: Der Entfall derartiger Anträge wäre im Hinblick auf die Verwaltungsvereinfachung und einen flexibleren Budgetvollzug sinnvoll, zumal die Werte laufend in den BC-Berichten dem BMF gemeldet werden. <i>(Maßnahmenvorschlag wird unter "Berichte/Mittelumschichtungen" ausgewiesen).</i>	Siehe "Berichte/Mittelumschichtungen"	

*n= Anzahl der Nennungen pro Maßnahmenvorschlag (konsolidiert)

Nr. Maßnahmenvorschlag (konsolidiert)	Einzelvorschläge der HHLO	Anmerkung BMF	n*	
	<p>Verbesserungsbedarf: Änderung der derzeitigen Regelung mit Erhöhung der Wertgrenzen bei der Durchführung eines künftige Finanzjahre belasteten Vorhabens (Vorbelastung, gemäß § 60 BHG), Fristigkeit in der Laufzeit und Bewilligungsvolumina der Vorhaben/Programme könnten ausgedehnt werden, dadurch ergäbe sich ein sinkender Verwaltungsaufwand und die Planungssicherheit würde gesteigert werden.</p> <p>Maßnahmenvorschlag: Erhöhung der Wertgrenzen pro Jahr für die UGs gemäß § 60 BHG 2013 <i>(Maßnahmenvorschlag wird unter "Berichte/Vorbelastungen" ausgewiesen).</i></p> <p>Verbesserungsbedarf: Die im Ergebnishaushalt aus anderen IT-Systemen (PM-SAP bzw. FIAA) eingebuchten Werte können durch das HHLO nicht beeinflusst werden. Desweiteren ist weder der Einspielungszeitpunkt dieser Werte noch deren genaue Betragshöhe erhebbar. Der Bundesminister für Finanzen ist gemäß Artikel VII BFG 2014 ermächtigt, gemäß § 54 Abs. 9 BHG 2013 die Zustimmung zu Überschreitungen von nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen gemäß § 32 Abs. 7 und 8 BHG 2013 ohne Ausgleich im Ergebnishaushalt zu genehmigen.</p> <p>Maßnahmenvorschlag: Nachdem die von der Besoldung eingespielten Werte dem HHLO im Vorfeld nicht bekannt sind, sollte die Antragstellung für die Überschreitung von nichtfinanzierungswirksamen Aufwendungen entfallen. Dem BMF sind die Daten durch die laufenden BC-Berichte ohnehin bekannt. <i>(Maßnahmenvorschlag wird unter "Berichte/Mittelverwendungsüberschreitung" ausgewiesen).</i></p>	<p>Siehe "Berichte/Vorbelastungen"</p> <p>Siehe "Berichte/Mittelverwendungsüberschreitung"</p>		
23	operative Arbeiten erleichtern	<p>Verbesserungsbedarf:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Konteneröffnungen auf DB Ebene: Jedes Konto muss bei jedem Detailbudget eröffnet und beantragt werden. Dafür muss ein Formular ausgefüllt werden und an das BMF geschickt werden. 2) Endgültige und EINMALIGE Bereinigung der mehrfach angelegten Kreditoren <p>Maßnahmenvorschlag:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Verfügbarkeit aller Konten auf einer Art "Bundesmaster", sodass ein selbstständiges Herunterziehen auf Detailbudgetebene durch das HHLO möglich ist. 2) Vorrangige Entwicklung eines Kreditorenmanagements, sodass es pro Kreditor einen eindeutigen Schlüssel gibt, der eine Doppelerfassung nicht zulässt. <p>Verbesserungsbedarf: Statt Antrag auf Posteneröffnung mittels Exceldok. direkte Eingabe in PBCT. Die Zustimmung des BMF erfolgt durch Freigabe des BMF im BPCT-Tool.</p> <p>Maßnahmenvorschlag: Eingabe der MVA auf Basis der Vorjahreswerte, Höhe der gegebenen Mittelbindungen etc. im PBCT-Tool in Analogie zur jährlichen Vorbereitung auf das künftige BFG.</p> <p>Verbesserungsbedarf: Die vor dem 1.1.2014 mit Belegtyp KA (Abrechnungspflichtige Zahlung) gebuchten Rechnungen können seit Einführung der E-Rechnung bei Rechnungserfassung nicht mehr auf das Konto 2899.000 gebucht werden, sondern es muß im Anschluß an die Rechnungserfassung eine Sachkontobuchung (mit Belegtyp SA) gemacht werden.</p> <p>Maßnahmenvorschlag: Rückführung auf den vorherigen Zustand, dass wie bisher nur eine Buchung erforderlich ist.</p> <p>Verbesserungsbedarf: § 12 Abs. 1 BVV setzt die Wertgrenze, ab der Gegenstände im IVS zu erfassen sind, mit € 100,- fest. Dies verursacht erhöhten Verwaltungsaufwand (auch bei der Inventur). Darüber hinaus erscheint der Informationswert der so erfassten Daten als fragwürdig.</p> <p>Maßnahmenvorschlag: Anhebung der Wertgrenze aus € 400,- (analog zu RIM bis 31.12.2012)</p>	<p>Punkt 1: Der derzeit implementierte Prozess dient einer Harmonisierung der Konten und die Verringerung der Anzahl der Budgetpositionen. Der Prozess ist sehr schlank aufgesetzt, daher ist eine technische Erweiterung nicht nötig.</p> <p>Punkt 2: Es wird an einer Neugestaltung der Personenkonten Verwaltung gearbeitet, mit dem Ziel, Mehrfachanlagen zu verhindern, eine Harmonisierung der Stammsätze herbeizuführen und die Datenqualität durch die Anbindung an öffentliche Register maßgeblich zu erhöhen.</p> <p>Die Maßnahme wird nicht empfohlen (vgl. die in der Vergangenheit im umfangreichen Ausmaß angelegten Budgetpositionen).</p> <p>Der Vorschlag ist technisch nicht umsetzbar. In der aktuellen (technischen) Struktur der e-Rechnung ist kein Kennzeichen für die Geschäftszahl "Anzahlung" vorgesehen (österreichisches Standardformat).</p> <p>Im Einvernehmen mit dem RH wurde diese Wertgrenze festgelegt, da viele Geringwertige Wirtschaftsgüter entsprechend bewirtschaftet werden müssen und deren Standort, Nutzer und Verfügbarkeit von Interesse für die Bundesdienststelle ist.</p>	6

*n= Anzahl der Nennungen pro Maßnahmenvorschlag (konsolidiert)

Nr.	Maßnahmenvorschlag (konsolidiert)	Einzelvorschläge der HHLO	Anmerkung BMF	n*
		<p>Verbesserungsbedarf: Die konsolidierte Verrechnung entgeltlicher Leistungen zwischen Bundesdienststellen auf eigenen Kreditoren- bzw. Debitorenkonten sowie eigenen Finanzpositionen verursacht einen erhöhten Verwaltungsaufwand. Maßnahmenvorschlag: Einführung einer Wertgrenze (€ 1.000,-), unterhalb welcher die Verrechnung auf o.a. Konten in SAP unterbleiben kann.</p> <p>Verbesserungsbedarf: In den operativen Systemen kann der Stand der Verpflichtungen/Berechtigungen und der Verbindlichkeiten/Forderungen zum 31.12. des jeweiligen Finanzjahres nicht mehr abgefragt werden. Dies ist auf eine Änderung des Fortschreibungsprofils im HV-System zurückzuführen. Der Ausweis ist aber auch für die künftige Rücklagenentnahme/-bedarf bzw. für die Begründungen zum Bundesrechnungsabschlusses von außerordentlicher Relevanz. Maßnahmenvorschlag: Wiederausweis dieses Datenmaterials.</p>	<p>Die Maßnahme wird nicht empfohlen, da ansonsten eine Konsolidierung nicht stattfinden kann.</p> <p>Die Maßnahme wurde bereits technisch umgesetzt. Ein entsprechender Bericht, welcher die Verpflichtungen per 31.12.XX im HIS darstellt, wird zur Verfügung gestellt (für den BRA 2014).</p>	
24	Keine unterjährige periodengerechte Zuordnung bzw. Überdenken der Termine	<p>Verbesserungsbedarf: Die unterjährige quartalsweise Zuordnung von Aufwänden und Erträgen ins korrekte Monat verursacht einen erhöhten Verwaltungsaufwand, bringt aber keine Mehrinformation. Maßnahme: Entfall der Regelung</p> <p>Verbesserungsbedarf: Derzeit regelt das Gesetz, dass die periodengerechte Zuordnung bis zum 7. des Folgemonats vorzunehmen ist. Auf Grund des Workflows im Rahmen der e-Rechnung kann die Prüfung und Bearbeitung der Anordnung trotz zeitgerecht erfasster Rechnung zu spät bei der BHAG einlangen. Maßnahme: Der o.a. Termin bzw. die unterjährige periodengerechte Zuordnung wären grundsätzlich zu überdenken.</p>	<p>Die Maßnahme (Entfall der Regelung) wird nicht empfohlen. Die Termine werden derzeit geprüft.</p> <p>Die doppische Veranschlagung und Verrechnung können ihren Nutzen erst entfalten, wenn eine gewisse Kontinuität und Qualität sowie ein gesicherter Wissensstand in der Anwendung und Interpretation besteht. Die Rückmeldungen der Ressorts haben einen allgemeinen Bedarf nach einer Vertiefung der Doppik-Kenntnisse gezeigt. Dem soll einerseits durch anlassbezogene Klärung von aus der Doppik entstehenden Fragen und Problemen der Verrechnung der Ressorts entsprochen werden. Darüber hinaus wurde andererseits auch die grundsätzliche Notwendigkeit erkannt, durch ein institutionalisiertes Schulungs-, Aus- und Fortbildungsangebot die Anwendung der neuen Instrumente zu festigen.</p>	3
		<p>Verbesserungsbedarf: Derzeit... ist der Ergebnishaushalt eine Quelle großer Frustration: Er verursacht auf allen Ebenen sehr viel Arbeit, die Steuerungsrelevanz ist nicht erkennbar, die "vom System" eingespielten Zahlen sind nicht nachvollziehbar. Maßnahme: Abschaffung der Controlling-Berichte für den Ergebnishaushalt (beim Budgetieren wird aus dem Finanzierungshaushalt durchgeschrieben - warum nicht auch beim Controlling?) (Maßnahmenvorschlag wird unter "Berichte/Controlling Ergebnisrechnung" ausgewiesen)</p>	Siehe "Berichte/Controlling Ergebnisrechnung"	
25	Kommunikation und Koordination der Verantwortungsbereiche (BMF Sektion II, V und RH) verbessern	<p>Verbesserungsbedarf: Reibungsverluste zwischen der Budgetsektion II und der IT-Sektion V (und jeweils innerhalb dieser zwischen verschiedenen Abteilungen). Maßnahmenvorschlag: Rechtzeitige Koordination von Vorhaben & Vorgaben innerhalb des BMF.</p> <p>Verbesserungsbedarf: Es ist vorgekommen, dass auf Nachfrage zu einer Vorgabe das BMF auf den RH verwiesen hat und umgekehrt. Maßnahmenvorschlag: Koordination und Kommunikation der Verantwortungsbereiche.</p>	Reibungsverluste können im Implementierungsprozess auftreten. Die Kommunikation und Koordination der Verantwortungsbereiche ist ein wichtiges Anliegen des BMF.	2
26	Aufgaben der BUHAG nachschärfen/anpassen	<p>Verbesserungsbedarf: Verzögerung im Zahlungsvollzug infolge der Unmengen an Beanstandungen der BHAG in Belangen der Kontierung . Maßnahmenvorschlag: Kontierung durch die BHAG</p>	Eine so große Systemumstellung benötigt selbstverständlich einige Jahre der Eingewöhnung und Anpassung sowohl des Systems, als auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Siehe hierzu die	2

*n= Anzahl der Nennungen pro Maßnahmenvorschlag (konsolidiert)

Nr. Maßnahmenvorschlag (konsolidiert)	Einzelvorschläge der HHLO	Anmerkung BMF	n*
	<p>Verbesserungsbedarf: Nachschärfung der gesetzlichen Kernaufgaben der BHAG. Es kann nicht sein, dass die BHAG (so geschehen mehrmals beim Bundesrechnungsabschluss) unter Hinweis auf knappe Ressourcen oder darauf, dass solches im Wege einer kostenpflichtigen Zusatzleistung bestellbar werden kann, wofür erst mal ein Projekt aufgesetzt werden muss) dem HHLO (den HHFS sowieso) Informationen verwehrt, die naturgemäß nur die BHAG hat</p> <p>Maßnahmenvorschlag: Nachschärfung der gesetzlichen Kernaufgaben der BHAG in BHG und BHV und/oder im BHAG-G. Ausdrückliche Festlegung, dass die interne Koordination zwischen Bereichen und Abteilungen der BHAG deren Aufgabe ist und nicht die der Kunden.</p>	<p>mitarbeitenden und Mitarbeiter. Siehe hierzu die Empfehlungen zum Schulungsbedarf.</p> <p>Inwieweit die Schnittstellen und Aufgabenabgrenzungen zwischen den Ressorts und der Buchhaltungsagentur ebenfalls angepasst werden sollen, wäre im Zeitablauf zu prüfen.</p>	
<p>27 Streichung der Entgeltlichkeit bei der Sachgüterübertragung <i>(Maßnahmenvorschlag wird unter "Berichte/Sachgüterübertragung" ausgewiesen)</i></p>	<p>Verbesserungsbedarf: Streichung des Geldflusses jedenfalls innerhalb eines Ressorts</p> <p>Maßnahme: Streichung der "Entgeltlichkeit" gemäß § 3 jedenfalls innerhalb des Ressorts (Abbildung der Übertragung via KLR), besser auch zwischen der Ressorts (derzeit findet Sachgüterübertragung nicht mehr statt), nicht jedoch zu Ausgegliederten. <i>(Maßnahmenvorschlag wird unter "Berichte/Sachgüterübertragung" ausgewiesen)</i></p>	<p>Siehe "Berichte/Sachgüterübertragung"</p>	<p>1</p>
<p>28 Benützungvergütung der HHLO an die BHÖ streichen</p>	<p>Verbesserungsbedarf: § 6 LA-V 2013 sieht die Entrichtung einer Benützungvergütung durch die HHLO an die BHÖ vor. Dies stellt de facto eine Bilanzverlängerung dar, die im Zuge der 1. Etappe der Haushaltsrechtsreform (vgl. Personalämter) eingeschränkt wurde.</p> <p>Maßnahmenvorschlag: Ersatzlos streichen, da keine Steuerungsrelevanz daraus abgeleitet werden kann.</p>	<p>Wird nicht empfohlen. Im Zuge der Haushaltsrechtsreform wurde die Einführung von Benützungvergütungen für die Nutzung von Liegenschaften der BHÖ durch den Bund vorangetrieben. Die Zielsetzungen waren: Transparenz (Darstellung der Kosten und Flächenausmaße), Steuerungsrelevanz (Steuerung der Nutzungsüberlassungen), tatsächliche Verrechnung.</p> <p>Das BMWF hat – gemeinsam mit Burghauptmannschaft – über Betreiben des BMF (§ 6 LeistungsabgeltungsVO) umfangreiche Grundlagenerhebungen durchgeführt und mittlerweile die Voraussetzungen für die Einführung von Benützungvergütungen geschaffen. Dabei haben die Regelungen in der LA-V - offenbar erstmals - zu einer Aufarbeitung und Entflechtung der Leistungsbeziehungen zwischen Burghauptmannschaft und Nutzerressorts geführt, und – dem Vernehmen nach - sich für das BMWF bzw. die BHÖ als äußerst hilfreich erwiesen.</p>	<p>1</p>
<p>29 Richtlinien oder Vorgaben bezügl. Bewertung, Kontierung, Inventarisierung und Umgang mit monatl. Ratenzahlungen erstellen</p>	<p>Verbesserungsbedarf: Wirtschaftliches Eigentum (zB Leasingvertrag über Kopiergeräte) ist laut RH als wirtschaftliches Eigentum zu behandeln. Derzeit liegen keine Richtlinien oder Vorgaben bzgl. Bewertung, Kontierung, Inventarisierung und der Umgang mit der monatlichen Ratenzahlung vor.</p> <p>Maßnahmenvorschlag: Erstellung von einheitlicher Richtlinie oder Vorgaben</p>	<p>Für den Bund zählt das wirtschaftliche Eigentum. Die Abgrenzung zum rechtlichen Eigentum ist in den Handbüchern zur HHRR beschrieben.</p>	<p>1</p>

*n= Anzahl der Nennungen pro Maßnahmenvorschlag (konsolidiert)

Nr.	Maßnahmenvorschlag (konsolidiert)	Einzelvorschläge der HHLO	Anmerkung BMF	n*
IT				
30	bestehende IT-Anwendungen harmonisieren oder ein einheitliches IT-Tool implementieren	<p>Verbesserungsbedarf: Die derzeit den Anwendern oktrierte Vielzahl von inkonsistenten Anwendungen mit unterschiedlichen Anwendungslogiken und -strukturen und deren teilweise gegebener Instabilität stellt für die tägliche Arbeit eine besondere Herausforderung dar. Dadurch wird aber auch der Verwaltungsaufwand erhöht, zumal vermeidbare Datenkontrollen erfolgen müssen. Ferner werden Schulung, Benutzerverwaltung und -administration dem Ressort zugemutet.</p> <p>Maßnahmenvorschlag: Festlegen auf ein einziges System das modular aufgebaut ist und dessen Anwendungslogik einheitlich ist. Vorlage eines Gesamtkonzeptes für eine langfristige Bereinigung des IST Standes und Abstimmen mit den Ressorts. Vereinheitlichung der Softwaregestaltung (Guideline), sodass alle Anwendungen der selben Logik folgen. Änderungen im laufenden Betrieb vermeiden.</p> <p>Verbesserungsbedarf: Derzeit besteht keine systemtechnische Möglichkeit a)MVAG, b) Kontrollobjekte, c) Kontokennziffern sowie d) MVA-Objekte in Verknüpfen abzufragen. Dies ist nur umständlich im Wege von MS-Excel nach einem Export der Daten aus HV-SAP und HIS möglich.</p> <p>Maßnahmenvorschlag: Abbildung der verschiedenen Gliederungsmerkmale in einem System (vorzugsweise in HV-SAP) und Verknüpfungsmöglichkeiten, wie sie in relationalen Datenbanksystemen Standard sind.</p> <p>Verbesserungsbedarf: HV-SAP Eingaben sollten in den Datenbanken FIAA und Transparenzdatenbank übernommen werden. Auch ein Durchstieg sollte geschaffen werden.</p> <p>Maßnahmenvorschlag: Erweiterung von HV-SAP-Transaktion</p> <p>Verbesserungsbedarf: Automationsunterstützte Verarbeitung (Kopieren) zwischen den einzelnen Haushalten (zB Budgetkorrektur im EH muss manuell nachgezogen werden).</p> <p>Maßnahmenvorschlag: k.A.</p>	<p>Durch das BMF Architekturmanagement wird die Systemvielfalt bereits schrittweise abgebaut. Es gibt bereits Guidelines für eine einheitliche Softwaregestaltung. Unterschiedliche Anwendungslogiken sind auch durch entsprechende Anforderungen notwendig.</p> <p>Die Vereinheitlichung von Fachanwendungen (HV, FMM, PBCT, BRA, ...) wird im Bereich der IT-Sektion des BMF und mit Vertreterinnen bzw. Vertretern anderer Ressorts immer wieder diskutiert. Einzelne Maßnahmen wurden bereits eingeleitet. Die Bestrebungen Vereinheitlichungen und Vereinfachungen um mehr Durchgängigkeit zu erzeugen, hat bereits in mehreren Bereichen Wirkung gezeigt. Schnittstellen werden laufend auf ein notwendiges Maß reduziert, durchgängige Prozesse auch über Systemschnittstellen erzeugt (Recordsmanagement, Koppelung ELAK, HV-SAP, E-Rechnung mit SARI-Funktion). Im Hinblick auf Maßgebliche Nutzung von Standardsoftwareprodukten ist der vollständige Ausschluss von Medienbrüchen und Schnittstellen nicht erfüllbar. Aufgrund der hohen Komplexität der sehr großen Aufwände und der Anforderung zur ressortübergreifenden Zusammenarbeit werden die Maßnahmen nicht nachvollziehbar: Wird mit der Transaktion FMBB eine Budgetkorrektur erfasst, kann vor dem Sichern per Knopfdruck vom Finanzierungshaushalt in den Ergebnishaushalt kopiert werden: ZB->VB</p>	10

*n= Anzahl der Nennungen pro Maßnahmenvorschlag (konsolidiert)

Nr. Maßnahmenvorschlag (konsolidiert)	Einzelvorschläge der HHLO	Anmerkung BMF	n*
	<p>Verbesserungsbedarf: Der Wildwuchs an verschiedensten IT Tools (z.B. PBCT, SAP, Rücklagent-Tool, BRA-Tool, Strategiebericht, Wirkungsorientierung, HIS) mit teilweise sehr unterschiedlichen Funktionen wird nicht begrüßt, eine Zusammenführung darf angeregt werden.</p> <p>Maßnahmenvorschlag: Optimierung diverser IT Tools iS einer Zusammenführung</p>	<p>Die Vereinheitlichung von Fachanwendungen (HV, FMM, PBCT, BRA, ...) wird im Bereich der IT-Sektion des BMF und mit Vertretern anderer Ressorts immer wieder diskutiert. Einzelne Maßnahmen wurden bereits eingeleitet. Die Bestrebungen Vereinheitlichungen und Vereinfachungen um mehr Durchgängigkeit zu erzeugen, hat bereits in mehreren Bereichen Wirkung gezeigt. Schnittstellen werden laufend auf ein notwendiges Maß reduziert, durchgängige Prozesse auch über Systemschnittstellen erzeugt (Recordsmanagement, Koppelung ELAK HV_SAP E-Rechnung mit SARI-Funktion). Im Hinblick auf Maßgebliche Nutzung von Standardsoftwareprodukten ist der vollständige Ausschluss von Medienbrüchen und Schnittstellen nicht erfüllbar. Aufgrund der hohen Komplexität der sehr großen Aufwände und der Anforderung zur ressortübergreifenden Zusammenarbeit werden spürbare Ergebnisse erst mittelfristig erkennbar sein.</p>	
	<p>Verbesserungsbedarf: Das vorhandene IT-Tool ist nicht benutzerfreundlich und für die rasche und zweckmäßige Übermittlung der Budgetdaten ungeeignet (Hochladen von Worddokumenten auch nur bei geringfügigen Änderungen)</p> <p>Maßnahmenvorschlag: Zusammenführung von Budget und Wirkungsorientierung in einem Tool</p>	<p>Aus den Ausführungen geht nicht eindeutig hervor, welches IT-Tool (PBCT oder Budgetunterlagen mit WHHF) gemeint ist.</p> <p>Das PBCT auf Cognos Ebene wird eingestellt und neu in SAP (BW) eingerichtet.</p> <p>Damit wird dem Wunsch der Ressorts entsprochen, die Budgetierung in SAP durchzuführen.</p> <p>Für die Ressorts wird es im Zuge des Relaunchs die Möglichkeit geben, Änderungswünsche einzubringen (Umsetzung nach Maßgabe der budgetären Mittel).</p>	
	<p>Verbesserungsbedarf: Momentan müssen in verschiedenen IT-Anwendungen teilweise dieselben Daten gepflegt werden bzw. ähnliche Eingaben getätigt werden.</p> <p>Maßnahmenvorschlag: Es sollten die technischen Möglichkeiten geschaffen werden, dass die einzelnen Systeme miteinander kommunizieren bzw. Daten automatisch zwischen den Systemen ausgetauscht werden. Dies würde auch die Fehleranfälligkeit maßgeblich reduzieren.</p>	<p>Die Maßnahme wäre hinsichtlich der betroffenen IT-Anwendungen zu konkretisieren. IT-Anwendungen sind auch Gegenstand der Empfehlungen zu einzelnen Berichten.</p>	

*n= Anzahl der Nennungen pro Maßnahmenvorschlag (konsolidiert)

Nr. Maßnahmenvorschlag (konsolidiert)	Einzelvorschläge der HHLO	Anmerkung BMF	n*
	<p>Verbesserungsbedarf: Zusammenführen unterschiedlicher Daten aus unterschiedlichen Aufzeichnungsverpflichtungen iZm dem Fuhrpark.</p> <p>Maßnahmenvorschlag: Implementierung einheitliches IT-Tool Verknüpfung dieses IT-Tools mit dem Anlagenmodul FI-AA und unter Umständen Erfassung zusätzlicher Daten. zB: <ul style="list-style-type: none"> • Einzelne Daten eines Fahrtenbuches (Weg, Zeit, Ort, Leistung etc.); • Ausstattung eines Fahrzeuges mit zB. Messgeräten; • Reparaturdaten; </p> <p>Verbesserungsbedarf: Derzeit ist eine Kontrolle von Fremdverfügungen nicht möglich, die Budgetkontrolle über die Kontrollobjekte ist nicht übersichtlich. Maßnahmenvorschlag: Vereinfachung in Abstimmung mit den betroffenen Ressorts. Schaffung der Transparenz der Fremdverfügung im ZKZSF</p> <p>Verbesserungsbedarf: Die Hochrechnung der Verpflichtungen für Personalzahlungen sind hinsichtlich des Zeitpunktes und der Höhe nicht nachvollziehbar. Maßnahmenvorschlag: Nachvollziehbare, transparente Hochrechnungen und Mittelbindungen (9000....)</p>	<p>Nicht alle Fahrzeuge werden im FI-AA erfasst (z.B. operatives Leasing bei Fahrzeugen). Eine Integration von Betriebs- und Fahrzeugdaten geht über die Vermögensverwaltung hinaus. Im HV-SAP wäre ein eigenes Standardwerkzeug möglich, müsste aber erst hinsichtlich passender Lösungen und Kosten evaluiert werden.</p> <p>Im ZKZSF können Kontrollobjekte eingblendet werden.</p> <p>Veränderungen ergeben sich aufgrund erfolgter Zahlungs- und Personalstandsänderungen (Änderungen der Wertigkeiten, Personalzu- und -abgänge). Etwaiger Verbesserungsbedarf wird derzeit intern geprüft.</p>	
31 Planungs, Budgetierungs- und Controlling-Tool (PBCT) abschaffen	<p>Verbesserungsbedarf: Gemäß dem den jährlichen Veranschlagungsprozess auslösenden „Budgetbrief“ des BM für Finanzen sind die Veranschlagungswerte im PBCT (Planungs-, Budgetierungs- und Controlling-Tool) zu erfassen und dem BM für Finanzen zu übergeben. Das PBCT wird den Ansprüchen an eine effiziente und konsistente Eingabe der Voranschlagswerte nicht gerecht und verursacht bei den HHLO einen unverhältnismäßigen zusätzlichen Verwaltungsaufwand. Die Applikation erfüllt nicht einmal jene Grundfunktionen, über welche gängige Tabellenkalkulationen verfügen (z.B. kein Sortieren und Filtern von Daten, fehlende finanztechnische Funktionen, eingeschränkte individuelle Auswertungen etc.). Als besonders nachteilig erscheint, dass Budgeteingaben nicht der Systematik von HV-SAP folgen bzw. eine Verknüpfung mit HV-SAP nicht möglich ist. Überhaupt wäre aus Sicht des BMBF die Budgetierung bzw. Budgeterstellung über HV-SAP (Verdichtungs-Finanzstellen, untergeordnete Finanzstellen etc.) konsequenter und praktikabler. Darüber hinaus sind Konsistenz und Performance des PBCT in inakzeptabler Weise eingeschränkt. Konsistenz: Im Veranschlagungsprozess des BVA-E 2014 waren z.B. für die Untergliederung 30 eingegebene Daten am darauf folgenden Tag nicht mehr verfügbar bzw. wurden im PBCT nicht korrekt ausgewiesen. Infolgedessen mussten Eingabedaten mit beträchtlichem zusätzlichem Verwaltungsaufwand rekonstruiert werden. Performance: Eingeschränkte Zeitfenster für die Dateneingabe bzw. Datenübergabe an das BM für Finanzen werden modernen Web-basierten Applikationen schlichtweg nicht mehr gerecht.</p> <p>Maßnahmenvorschlag: Aufgabe des PBCT, jedenfalls in der derzeitigen Form bzw. in der derzeitigen Performance.</p> <p>Verbesserungsbedarf: Das PBCT ist ein einerseits redundantes, andererseits unzulängliches und fehleranfälliges System. Maßnahmenvorschlag: Abschaffung des PBCT</p>	<p>Das PBCT auf Cognos Ebene wird eingestellt und neu in SAP (BW) eingerichtet. Damit wird dem Wunsch der Ressorts entsprochen, die Budgetierung in SAP durchzuführen. Für die Ressorts wird es im Zuge des Relaunchs die Möglichkeit geben, Änderungswünsche einzubringen (Umsetzung nach Maßgabe der budgetären Mittel).</p> <p>Die untertägigen Zeitfenster ergeben sich durch die Sicherheitsbestimmungen des Portal Austrias (automatischer Log-Out). Die derzeitigen Betriebszeiten (07-17/19 Uhr) ergeben sich aus der Dauer der Nachtverarbeitung. Nach PBCT-Redesign wird keine bzw. nur noch eine kurze Nachtverarbeitung notwendig sein.</p>	2

*n= Anzahl der Nennungen pro Maßnahmenvorschlag (konsolidiert)

Nr.	Maßnahmenvorschlag (konsolidiert)	Einzelvorschläge der HHLO	Anmerkung BMF	n*
32	Verrechnungssystem umstellen	<p>Verbesserungsbedarf: Die Systemkosten von HV- und PM-SAP sind vom BMF zu tragen; Ressorts können die Kosten kaum beeinflussen und müssen verwenden, was vom BMF angeboten wird</p> <p>Maßnahmenvorschlag: Umstellung des Verrechnungssystems</p> <p>Verbesserungsbedarf: Die Systemkosten der BHAG sind vom BMF zu tragen; Ressorts können die Kosten kaum beeinflussen und müssen verwenden, was vom BMF vorgegeben wird.</p> <p>Maßnahmenvorschlag: k.A.</p>	<p>Der Maßnahmenvorschlag widerspricht dem geltenden Haushaltsrecht (§§ 44a Abs. 6 und 103 Abs. 4 BHG 2013).</p> <p>Der Maßnahmenvorschlag widerspricht der Regelung des § 4 Abs. 5 BHAG-G.</p>	2
33	über geplante Neuerungen zeitnah informieren	<p>Verbesserungsbedarf: Es wird bemängelt, dass Änderungen bzw. Erweiterungen bei Projekten oder Systemen (SAP) nicht zeitnah kommuniziert wurden.</p> <p>Maßnahmenvorschlag: Zeitnahe Information über geplante bzw. realisierte Neuerungen</p>	<p>Die Kommunikation mit den Ressorts/Obersten Organen erfolgt im Wege von Ressort-JF, Budgetforen, BMF-Intranet, etc. Für die IT-Verfahren im HV-Umfeld wird zurzeit an einem Kommunikationskonzept gearbeitet, mit dem Ziel wesentliche Informationen adressatenadequat und zeitnah zur Kenntnis zu bringen.</p>	1
Bundesrechnungsabschluss (BRA)				
34	Berichtspflichten reduzieren	<p>Verbesserungsbedarf: Reduktion der Berichtsanalysen und deren Begründungen auf ein praktikables Ausmaß. Schaffung eines Anwenderhandbuchs samt Erläuterungen und Fallbeispielen.</p> <p>Maßnahmenvorschlag: k.A.</p> <p>Verbesserungsbedarf: Die Fülle an Übersichten und verbalen Erläuterungen deren Sinn nicht nachzuvollziehen ist, wird zu einem bürokratischen Moloch. Die Abwicklung der Arbeiten zum BRA widerspricht jeglicher Form von Qualitätsmanagement. Teilweise standen im Rechnungshof keine Ansprech- bzw. Auskunftspersonen zur Verfügung. Jedenfalls führten die Arbeiten zum BRA die MitarbeiterInnen über die Grenzen der Belastbarkeit.</p> <p>Unter den MitarbeiterInnen der Ressorts befinden weder Bilanzbuchhalter, Buchprüfer noch Betriebswirte.</p> <p>Maßnahmenvorschlag: Radikale Entrümpelung der Übersichten und Anhänge zum BRA</p>	<p>Die Bundesrechnungsabschluss war zum Zeitpunkt der Erhebung noch im Gange und nicht Gegenstand der Evaluierung. Die Reduktion der Berichtspflichten wäre mit dem RH abzustimmen.</p>	2
35	Schulungen/Know-how Aufbau im Bereich der Doppik <i>(Maßnahmenvorschlag wird unter "Schulungsbedarf" ausgewiesen)</i>	<p>Verbesserungsbedarf: Das Datenmaterial zur Erstellung des Bundesrechnungsabschlusses (BRA) wurde zu spät zur Verfügung gestellt bzw. ist sehr unübersichtlich. Abstimmungsprobleme zwischen BMF und RH rund um den BRA gingen auf Kosten der Fachressorts. Die Informationsunterlagen zum BRA waren teilweise unklar. Insgesamt zeigten sich in den Fachressorts das massiven Know-How-Defizit im Bereich Buchhaltung (vgl. dazu die Ausführungen zu Thema 1).</p> <p>Maßnahmenvorschlag: Ausführlichere Schulungen der betroffenen Mitarbeiter/innen; Aufnahme von Buchhalter/innen; Nachvollziehbarkeit der Daten bis auf Konteneben (Verknüpfung zu HV-SAP in der BRA-Anwendung!?).</p> <p><i>(Maßnahmenvorschlag wird unter "Schulungsbedarf" ausgewiesen)</i></p>	<p>Siehe "Schulungsbedarf"</p>	2

*n= Anzahl der Nennungen pro Maßnahmenvorschlag (konsolidiert)

Nr. Maßnahmenvorschlag (konsolidiert)	Einzelvorschläge der HHLO	Anmerkung BMF	n*
	<p>Verbesserungsbedarf: Der Verwaltungsaufwand und die inhaltliche Anforderung im Zusammenhang mit dem BRA haben mittlerweile eine Dimension erreicht, welche mit dem vorhandenen Personalressourcen de facto nur eingeschränkt bewältigt werden können (Quantität und Qualität). Es ist grundsätzlich festzuhalten, dass mit der HHRR und somit auch mit dem BRA (aus ho. Sicht ist dies nicht geteilt zu betrachten) eine reale Schere zwischen Anforderungen und Ausbildung aufgegangen ist und hiezu von keiner der betreibenden Organisationseinheiten eine realitätsbezogene Bedachtnahme auf die vorhandenen Ressource erfolgte. Flapsige und inhaltlich falsche Aussagen wie etwa mit den vorhandenen Personalressourcen kann das Auslangen gefunden werden oder angebotene Schulungen seien von Inhalt und Zeitdauer ausreichend, erscheinen aus ho. Sicht unzureichend und darüberhinaus wird die bestehende Altersstruktur des öffentlichen Dienstes ignoriert.</p> <p>Maßnahmenvorschlag: Rücksichtnahme auf die tatsächlich zur Verfügung stehenden Personalressourcen sowie auf deren Qualifikation und Berücksichtigung beim Erlass von rechtlichen Regelungen von zB. für Vollzugsvorgaben des Umstandes, dass mit den derzeit vorhandenen Personalressourcen nicht das Auslangen gefunden werden kann.</p> <p><i>(Maßnahmenvorschlag wird unter "Schulungsbedarf" ausgewiesen)</i></p>		
36 Anwendung benutzerfreundlich und selbsterklärend gestalten	<p>Verbesserungsbedarf: Die derzeitige Anwendung erschwert die Erstellung des Bundesrechnungsabschlusses und verursacht einen beträchtlichen Zusatzaufwand, zumal weder praxisrelevante Erklärungen noch ebensolche Schulungen angeboten wurden. Die angebotene Schulung nahm keinen Bezug auf die Praxis. Die Befüllung der Felder stellt einerseits eine Abschreibübung zu den bereits übermittelten Daten dar und ist andererseits mit einem hohen Arbeitsaufwand verbunden, da die Textierung der auszufüllenden Punkte keinen Bezug zur bisherigen Vorgangsweise vorsieht.</p> <p>Maßnahmenvorschlag: Erarbeiten einer Anwendung bzw. Redesign der bestehenden Anwendung in eine Version, die benutzerfreundlich und selbsterklärend ist (Wertevorrat, Erläuterungen, Fundquellen, Bezug zur Vorgangsweise bisher). Anbieten von praxisrelevanten Schulungen;</p> <p>Anpassung des Gesetzestextes in Bezug auf die Vollständigkeitserklärung gemäß den in Diskussion stehenden Vorschlägen.</p> <p>Durchgängige Öffnung des Tools innerhalb eines festgelegten Zeitrahmens.</p>	<p>Ein Redesign wird nicht empfohlen. Zur Verbesserung der Erläuterungen sind Blindtexte zur Hilfestellung im Tool vorgesehen.</p> <p>Eine Anpassung der Vollständigkeitserklärung wäre mit dem RH abzustimmen.</p>	1
37 BRA zur Kernkompetenz der BHAG machen	<p>Verbesserungsbedarf: Die Buchhaltung der Ressorts wurde an die BHAG ausgegliedert. Um die HHRR und den BRA vollziehen zu können, sind jedoch weitreichende Kompetenzen in diesem Bereich in den Ressorts erforderlich, jedoch nicht vorhanden. (siehe Schulungsbedarf). Änderung der Personalpolitik des Bundes. Durch den Aufnahmestop fehlen gut ausgebildete, junge Menschen.</p> <p>Maßnahmenvorschlag: Die Aufgaben des Bundesrechnungsabschlusses als Kernkompetenz der BHAG definieren und die Ressorts werden von der BHAG lediglich zu inhaltlichen Fragen eingebunden.</p>	<p>Eine enge Zusammenarbeit zwischen Ressort und BHAG bei der Erstellung der Abschlussrechnungen wird empfohlen. Die Begründungen zum BRA können nur von den HHFST bzw. den Ressorts verfasst werden.</p> <p>Eine so große Systemumstellung benötigt selbstverständlich einige Jahre der Eingewöhnung und Anpassung sowohl des Systems, als auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Inwieweit die Schnittstellen und Aufgabenabgrenzungen zwischen den Ressorts und der BUHAG ebenfalls angepasst werden sollen, wäre im Zeitablauf zu prüfen</p>	1

*n= Anzahl der Nennungen pro Maßnahmenvorschlag (konsolidiert)

Nr.	Maßnahmenvorschlag (konsolidiert)	Einzelvorschläge der HHLO	Anmerkung BMF	n*
38	rechtliche Vorgaben konsequent technisch umsetzen	<p>Verbesserungsbedarf: Die mit dem BHG 2013 und der RLV 2013 in Kraft getretene Bestimmung in Zusammenhang mit der Erhebung der Daten für Erstellung des Bundesrechnungsabschlusses wurden inkonsequent umgesetzt, sowohl technisch wie auch inhaltlich (zB. Berechnung des Barwertes). Des Weiteren war die für den BRA notwendige Verifizierung der Daten größtenteils ein verwaltungsökonomischer "Overkill". Die in der Applikation "Bundesrechnungsabschluss / Eröffnungsbilanz " zur Verfügung gestellten Daten waren teils unvollständig bzw. korrelierten nicht mit dem Primärsystem HV-SAP - vgl. dazu § 2. (5) der RLV 2013 „Die in den Abschlussrechnungen ausgewiesenen Ergebnisse müssen mit den Verrechnungsaufschreibungen übereinstimmen.“ -.</p> <p>Ferner wird darauf hingewiesen, dass mit dem derzeit in die Praxis eingeführten Verfahren im Bereich Beteiligungsverwaltung (Treasury), vor allem iZm der Eröffnungsbilanz und dem Bundesrechnungsabschluss „Insel-Lösungen“ entstanden sind, welchen weder im ho. Ressort nur die geringste Praktikabilität und Nutzen (technische Umsetzung für das Ressort unbrauchbar) zugesprochen werden kann, noch erschließt sich die Nutzbarkeit für das BMF, da die technische Umsetzung keinen Beitrag für das BMF-Controlling leistet. Diese technische Umsetzung wäre grundsätzlich zu Überarbeiten, vor allem unter zur Verfügungstellung einer eigenständigen Datenerfassungsoption für die beteiligten Unternehmen.</p> <p>Maßnahmenvorschlag: a) Konsequente technische Umsetzung der rechtlichen Vorgaben b) alternativ Anpassung der rechtlichen Vorschriften an die Möglichkeiten des Bundes c) Etablierung eines benutzerfreundlichen Berichtswesens zur Unterstützung bei den Abschlussarbeiten iZm dem BRA.</p>	<p>Betreffend die Barwertberechnung soll es ein vereinfachtes Prozedere bzw. zukünftig eine bessere technische Unterstützung geben.</p> <p>Die Datenqualität sollte sich sukzessive verbessern, dies gilt auch für die Schnittstellenproblematik</p> <p>Vorsysteme sind aus technischer Sicht erforderlich, gegebene Schnittstellenproblematiken werden sukzessive verbessert.</p>	1

*n= Anzahl der Nennungen pro Maßnahmenvorschlag (konsolidiert)

Nr. Maßnahmenvorschlag (konsolidiert)	Einzelvorschläge der HHLO	Anmerkung BMF	n*
Kosten- und Leistungsrechnung des Bundes (BKLR)			
39 BKLR in das HV-System integrieren	<p>Verbesserungsbedarf: Verrechnung von einem Detailbudget auf ein anderes Detailbudget kann weder innerhalb eines Globalbudgets noch zwischen Detailbudgets unterschiedlicher Globalbudgets erfolgen. Als Lösung wurde die Verrechnung über Sekundärkosten angeboten, die jedoch wenig aussagekräftige Informationen liefert. Möchte man aussagekräftige Auswertungen erzielen, so ist eine Vervielfachung der Anzahl der Kostenstellen unumgänglich. Praxisnahe und relevante Handbücher fehlen.</p> <p>Maßnahmenvorschlag: Tatsächliche Integration der BKLR in das HV System, auch wenn dies eine völlige Neuprogrammierung der Anwendung verursachen würde. Nur dadurch wäre sichergestellt, dass Auswertungen aus der BKLR Verwendung im laufenden Betrieb finden können. Möglicherweise wäre auch eine Anpassung des Bundesmasters an die Anforderungen der Ressorts zielführend. Frei definierbare Berichte sodass die ressortspezifischen Bedürfnisse abgedeckt werden können.</p>	<p>Die Verrechnung von einem Detailbudget auf ein anderes Detailbudget ist Voraussetzung um den Konnex zwischen der Kosten- und Leistungsrechnung und der Ergebnisrechnung herstellen zu können. Nur dadurch kann die Plankostenrechnung eine Budgetierung unterstützen. Eine leistungsorientierte Budgetierung ist ohne diesen Konnex nicht möglich. Mittels Verwendung des UG-Verrechnungstools ist sichergestellt, dass durch Verwendung von vorbereiteten Sekundärkostenarten der Verrechnungsfluss inhaltlich aussagekräftig ist, eine weitere Detaillierung erscheint hier nicht zweckführend. Praxisnahe und relevante Handbücher sind vorhanden, jedoch nur insoweit, als Daten/Beispiele "anonymisiert" und "allgemein" geführt werden müssen und daher keine ressortspezifische Dokumentation möglich ist. Das BMF bietet sowohl im HV-System als auch im HIS-System ein Vielzahl von Berichten zu den unterschiedlichsten Fragestellungen der BKLR an.</p>	1
		<p>Gerade die HIS-Analyseberichte sind für ressortspezifische Analysen prädestiniert. In diesem Zusammenhang sei insbesondere auf den HIS-Bericht "KR3090 Istkosten Detailanalyse" verwiesen, da dieser das gesamte BKLR-Datenmodell umfasst. D.h. alle CO-Daten, die im Verrechnungssystem vorhanden sind, können in diesem Bericht ressortindividuell ausgewertet und aufbereitet werden. Gerne werden vertiefende Anwenderschulungen für HIS angeboten bzw. Anregungen für weitere CO-Berichten entgegengenommen. Darüber hinaus bietet die Abteilung BMF V/3 Workshop-Termine für die Umsetzung der konkreten ressortspezifischen Bedürfnisse an.</p>	
40 Anforderungen der Ressorts in einem Workshop erheben	<p>Verbesserungsbedarf: Im Zuge der HHRR II wurde die BKLR umgestellt. Die Vorgaben sind nur wenig an den Bedarf der Adressaten angepaßt.</p> <p>Maßnahmenvorschlag: Workshop mit den Ressorts: was wird tatsächlich benötigt? Welcher Informationsbedarf kann mit den vorhandenen Ressourcen bewältigt werden? Welche Periodisierung ist zweckmäßig? Wie kann die Aufbereitung und die Berichterstattung vereinfacht und an den Bedarf angepasst werden, sodaß das Instrument auch tatsächlich zur Steuerung angenommen wird.</p>	Ein Ressortworkshop wird gerne angeboten.	1

*n= Anzahl der Nennungen pro Maßnahmenvorschlag (konsolidiert)

Nr.	Maßnahmenvorschlag (konsolidiert)	Einzelvorschläge der HHLO	Anmerkung BMF	n*
41	3-stufiges Modell überdenken	<p>Verbesserungsbedarf: Dreistufiges Modell für Kostenbewusstsein innerhalb der Organisation (interne und externe DienstleisterInnen) nicht zielführend.</p> <p>Maßnahmenvorschlag: Das derzeitige Modell dient zum Vergleich der internen Leistungen zwischen den einzelnen Ressorts bzw. OO; dadurch ist allerdings eine Verteilung der internen Leistungen auf alle Kostenstellen nicht möglich, was zu einer Verzerrung der Kostenüberwälzung auf Kostenstellen mit sich bringt und somit als internes Steuerungsinstrument nur teilweise genutzt werden kann.</p>	<p>V/3: Eine Abkehr vom 3-Ebenen-Modell würde eine Abkehr der Vergleichbarkeit zwischen den Ressorts bedeuten und der BKLR damit den Aspekt eines ressortübergreifenden Steuerungsinstruments nehmen.</p> <p>Ein Support seitens BMF/BRZ könnte in der heutigen Form nicht mehr gewährleistet werden, da die Modelle von Ressort zu Ressort völlig unterschiedlich aufgebaut sein könnten (zahlreiche Verrechnungen von internen Leistungen auf der einen Seite, gar keine Verrechnungen von internen Leistungen bei anderen Dienststellen).</p>	1
Schulungen				
42	IT-Schulungen (Maßnahmenvorschlag wird unter "Schulungsbedarf" ausgewiesen)	<p>Verbesserungsbedarf: Schulungen die nicht auf einem Übungsmandanten abgehalten werden, sondern die eigene UG betreffen.</p> <p>Maßnahmenvorschlag: Quartalsmäßiges "Treffen" zu Übungs- und Lernzwecken. (Maßnahmenvorschlag wird unter "Schulungsbedarf" ausgewiesen)</p>	Siehe "Schulungsbedarf"	2
		<p>Verbesserungsbedarf: Anleitung die Vorgänge in RM besser zu verstehen, Verbesserung der Buchungsqualität.</p> <p>Maßnahmenvorschlag: laufendes Angebot von Schulungen (Technik) (Maßnahmenvorschlag wird unter "Schulungsbedarf" ausgewiesen)</p>	Siehe "Schulungsbedarf"	
43	Bewusstseinsbildung und Schulungsmaßnahmen Wirkungsorientierung (Maßnahmenvorschlag wird unter "Schulungsbedarf" ausgewiesen)	<p>Verbesserungsbedarf: derzeit größtenteils noch immer Inputorientierung, Bewusstseinsbildung für Wirkungsorientierung, Sinn für Output und Outcome muss bei Führungskräften und operativ tätigen Bediensteten gestärkt werden.</p> <p>Maßnahmenvorschlag: Schulungen über die Outputorientierung (Outcome) sowie die damit verbundene Wirkungsorientierung für operativ tätige Bedienstete (nicht nur Führungskräfte), Bewusstseinsbildung (siehe Angebot VAB und BHAG); der "Kulturwandel" wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen. (Maßnahmenvorschlag wird unter "Schulungsbedarf" ausgewiesen)</p>	Siehe "Schulungsbedarf"	1
44	Bewusstseinsbildung und Schulungsmaßnahmen Controlling (Maßnahmenvorschlag wird unter "Schulungsbedarf" ausgewiesen)	<p>Verbesserungsbedarf: Controlling wird noch immer als Kontrolle gesehen, nicht als fortlaufender, begleitender, strategische Begleitprozess.</p> <p>Maßnahmenvorschlag: Bewusstseinsbildung und Schulungsmaßnahmen im Bereich Controlling (über RZL hinaus) - praktische Anwendung des vermittelten, theoretischen Wissens (siehe Angebot VAB und BHAG); der "Kulturwandel" wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen. (Maßnahmenvorschlag wird unter "Schulungsbedarf" ausgewiesen)</p>	Siehe "Schulungsbedarf"	1
45	Doppik-Schulungen und Höherbewertung, Aufnahme von BuchhalterInnen mit Praxiserfahrung (Maßnahmenvorschlag wird unter "Schulungsbedarf" ausgewiesen)	<p>Verbesserungsbedarf: Durch die Gründung der BHAG wurden Mitarbeiter/innen mit buchhalterischer Ausbildung in die BHAG übernommen. Ein Großteil der buchhalterischen Aufgaben verblieb jedoch im Vorfeld bzw. wurden durch die HHRR eine Vielzahl dieser Aufgaben an das Vorfeld (zurück)übertragen. Die Anforderungen der Doppik entsprechen daher vielfach nicht der Qualifikation der betroffenen Bediensteten.</p> <p>Maßnahmenvorschlag: Schulung und entsprechende Höherbewertung, Neuaufnahme von Buchhalter/innen mit Praxiserfahrung; Bewertungsanpassung um das Risiko von nachträglichen Feststellungsbescheiden auszuschließen. (Maßnahmenvorschlag wird unter "Schulungsbedarf" ausgewiesen)</p>	Siehe "Schulungsbedarf"	1

*n= Anzahl der Nennungen pro Maßnahmenvorschlag (konsolidiert)

Nr. Maßnahmenvorschlag (konsolidiert)	Einzelvorschläge der HHLO	Anmerkung BMF	n*
Legistik allgemein			
46 Einarbeitung von Detailbestimmungen in das BHG, Deregulierung, Optimierung der Verordnungen, Vereinfachung von Begriffen	<p>Verbesserungsbedarf: Die Vielzahl der vorhandenen Verordnungsmächtigungen und dazugehörigen Richtlinien erschwert die Budgetgebarung enorm.</p> <p>Maßnahmenvorschlag: Novellierung des BHG dahingehend, als die in den Verordnungen enthaltenen Detailbestimmungen in das Gesetz eingearbeitet werden. Gleichzeitig sollte geprüft werden, ob die Vielzahl von Detailregelungen tatsächlich benötigt und verwendet werden.</p> <p>Verbesserungsbedarf:Keine klaren und nachvollziehbaren Vorteile:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durch die nicht umgesetzte bedarfsorientierte Budgetierung liegt nach wie vor der Fokus auf dem Ausgabenrahmen. Nur der Finanzierungshaushalt wird in der Budgetwelt wahrgenommen. - Das Verrechnungssystem (3 Haushalte) führt zu enormer Mehrarbeit und Unübersichtlichkeit, - Die intendierte Vereinheitlichung von Verrechnungsdaten und somit Transparenz führt im Gegenzug zu Unübersichtlichkeit und fehlenden Vergleichsmöglichkeiten über Zeitreihen. - Die intendierte Vereinheitlichung führte weiters dazu, dass auf die ressortspezifischen Notwendigkeiten des Hauses kaum eingegangen wurde. - Den Vorteilen Verwaltungsvereinfachung / Transparenz steht der Nachteil gegenüber, dass bisher simultan geführte Bilanzbuchungen und andere Vorgänge nunmehr manuell durchgeführt werden müssen, und das in drei Haushalten. - Die Flexibilität der Rücklagenentnahme wird trotz Budgetdisziplin nicht gelebt. - Statt erhöhter Flexibilität sind die Verpflichtungen intensiviert, die Rechte des HHLO geschmälert worden. - Das Budgetregime "BFG UND BFRG" führt dazu, dass jährlich nicht mehr ein, sondern zwei Budgets vorbereitet werden müssen, der Vorteil der Planungssicherheit (BFRG) ist kaum eingetreten. - Statt Flexibilität bei Umschichtungen sind nun alle rubrikübergreifenden Umschichtungen an Gesetzesnovellen gebunden. <p>- Dem Vorteil der Flexibilität der Umschichtung steht im Gegenzug der gravierende Nachteil gegenüber, dass nunmehr alle gesetzlichen Verpflichtungen in der Verantwortung des HHLO liegen, ohne dass sich die entsprechenden budgettechnischen Instrumente im Einflußbereich desselben befinden. Darüberhinaus ist die Rücklagengebarung de facto durch das BMF eingefroren.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eine konsequente Ergebnisrechnung müßte infolge der linearen Abschreibungen des Anlagevermögens entsprechende Investitionen fordern. Dieser Vorgabe kann jedoch im Lichte der jährlichen Reduktionen der Finanzrahmen nicht entsprochen werden. - Die komplexe Bilanzierungsrechnung erfordert ausgebildete Finanzbuchhalter bzw. Finanzbuchhalterinnen. Die entsprechenden Kapazitäten stehen jedoch nicht zur Verfügung. Die Vergabe an die Buchhaltungsagentur scheidet aus budgetären Gründen aus, wobei auch die Kernleistungen der BHAG (welche budgetär gedeckt sind) kontinuierlich reduziert werden. - Die Jahresabschlussrechnung bindet die Kapazitäten eines VBÄ für mehrere Monate ohne ersichtlichen Vorteil für das Ressort. - Die Leistungsabgeltungsverordnung soll zu erhöhter Transparenz führen. Dem intendierten Vorteil steht der Nachteil gegenüber, dass die Budgets sowohl auszahlungs- als auch einzahlungsseitig aufgebläht und einen erhöhten Buchungsaufwand verursachen werden. Der Verwaltungsaufwand hierfür ist enorm. Zeitreihenvergleiche mit Vorjahren sind ohne Korrekturen erschwert. 	<p>Eine umfassende Novellierung des BHG unter Einarbeitung der Verordnungen ist nicht vom Evaluierungsauftrag umfasst und wäre ggü. im Rahmen der gesetzlichen externen Evaluierung, welche spätestens 2017 durchzuführen ist, zu überprüfen.</p>	5

*n= Anzahl der Nennungen pro Maßnahmenvorschlag (konsolidiert)

Nr. Maßnahmenvorschlag (konsolidiert)	Einzelvorschläge der HHLO	Anmerkung BMF	n*
	<p>Maßnahmenvorschlag: - In einem ersten Schritt Prüfung, welche Regelungen mit den in den Ressorts und im Rechnungshof vorhandenen Personalkapazitäten in der Verrechnung, in der Prüfung und Qualität realistisch bewältigbar sind, davon ausgehend weitere Maßnahmen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Implementierung der Simultanbuchung Finanzierungshaushalt in den Ergebnis- und Vermögenshaushalt. - Vollzug des Rücklagenregimes wie in der Intention der HHRR vorgesehen. - Ermittlung von Einzahlungshöhen durch das im Gegenstand verantwortliche Ressort und nicht durch Fortschreibung. - Verknüpfung aller relevanten Verrechnungssysteme (etwa FIAA, Transparenzdatenbank, Treasury, HV-SAP, PM-SAP, PBCT) sowie Schaffung von verlässlichen und benutzerfreundlichen Berichten über den Datentransfer von einem System in das andere. - Schaffung der Überrechnung zwischen Ressorts, Bundes- und Landesdienststellen (speziell für das BMEIA derzeit erheblicher Verwaltungsaufwand). - Vereinfachung des Prozesses der Mittelverwendungsüberschreitung und der Rücklagenentnahmen: Einbindung des RH vor Hinterlegung im Arbeitsprozess. - Kürzung des Bundesrechnungsabschlusses auf das Niveau des Jahres 2012. - Sichtbare Kennzeichnung der Finanzpositionen wie seinerzeit die UT 3,6,8 etc., um qualitative Auswertungen zu erleichtern. - Abschaffung der budgettechnisch aufwändigen Sachgüter austausche zwischen Detailbudgets einer Untergliederung 		
	<p>Verbesserungsbedarf: Die mit der Haushaltsrechtsreform erfolgte Einführung neuer Begriffe erfolgte ohne Einbindung der Praktiker aus den Ressorts. Etwa sind Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (MVAG) weder für die Budgetplanung noch für die -steuerung zweckmäßig und müssen innerhalb der Organisation durch andere Begriffe ersetzt werden. Zugleich ist es aber notwendig, in diesen Dimensionen extern zu argumentieren, wodurch die ohnedies komplizierte Haushaltsverrechnung noch komplexer und verwaltungslastiger geworden ist.</p> <p>Maßnahmenvorschlag: Änderung, Abschaffung und Vereinfachung von Begriffen, die die Ressorts für nicht zweckmäßig erachten. Erarbeitung von Begriffen mit denjenigen Anwendern, um Transparenz zu erzeugen.</p> <p>Verbesserungsbedarf: Mit Einführung der HHRR wurden mehrere tausend Seiten an neuen Vorschriften generiert. Insbesondere die Durchführungsvorschriften sind weitgehend ohne Berücksichtigung von übermittelten Stellungnahmen und ohne Bedachtnahme auf die Umsetzungskapazität des Personals in den Ressorts, im BMF, im BKA und im Rechnungshof erlassen worden. Die Folge sind permanente Regelwidrigkeiten meist ohne maßgeblichen Inhalt (Vorschrift ist Vorschrift).</p> <p>Maßnahmenvorschlag: Ziel: Prüfung der Verständlichkeit und Notwendigkeit von Vorschriften gemeinsam mit den Ressorts, Vereinfachung bzw. Reduktion des Umfangs aller Vorschriften um mindestens 50 % des Volumens. Prüfung mit den Ressorts, welchen Aufwand und Nutzen Vorschriften produzieren.</p>		
	<p>Verbesserungsbedarf: Die zahlreichen Verweise auf Verordnungen im BHG führen zu einer Unübersichtlichkeit des Verwaltungshandelns. Teilweise sind die Verordnungen auch unpräzise formuliert (z.B. Anlage zur Vorhabensverordnung).</p> <p>Maßnahmenvorschlag: Optimierung und Konkretisierung der Verordnungen</p>		

*n= Anzahl der Nennungen pro Maßnahmenvorschlag (konsolidiert)

Nr. Maßnahmenvorschlag (konsolidiert)	Einzelvorschläge der HHLO	Anmerkung BMF	n*
Evaluierungsdesign			
47 Umfang und Inhalt der Evaluierung ausweiten, Hinterfragen der Zeitschätzungen	<p>Verbesserungsbedarf: Das derzeitige Projekt (Einbindung der Ressorts über Fragebogen) ist inhaltlich zu eng gesetzt, es fokussiert – auch mit dem angewandten Fragebogen – primär auf den Verwaltungsaufwand für die zu erstellenden Berichte. Zu wenig auf die Zielerreichung der HHRR, ob dadurch eine bessere/zielgerichtetere Steuerung möglich ist, sowie inwiefern das Haushaltsrecht praktikable Instrumente für die Ressorts und das BMF zur Abstimmung bereitstellt.</p> <p>Die im Regierungsprogramm vereinbarte Prüfung der Reduktion des Verwaltungsaufwands beschränkt sich auf die Erhebung der für die Erstellung der Berichte notwendigen Ressourcen und klammert den Verwaltungsaufwand für Abstimmungsprozesse aus. Aufgrund dieses Fokus ist nicht zu erwarten, dass die Erhebungen des BMF zu bedeutsamen Ergebnissen kommen (können), die die tatsächlichen Schwachstellen und Vollzugsprobleme des neuen Haushaltsrechts aufzeigen.</p> <p>Aufgrund der Projektkonzeption ist mit erheblichen Akzeptanzproblemen der Ergebnisse der Evaluierung zu rechnen. Die im Regierungsprogramm festgelegte Einbindung von Wirkungscontrollingstelle sowie der anderen Ressorts wurde nicht umgesetzt: Unter Einbindung ist eine umfassende, gestaltende Einbeziehung in Projektplanung, -durchführung und -steuerung zu verstehen.</p> <p>Maßnahmenvorschlag: Das Projekt EHHR muss breiter/größer aufgezogen werden, um sinnvoll zu sein, daher muss auch der Zeitplan verlängert werden.</p> <p>Verbesserungsbedarf: Die Behandlung der Rücklagen ist zu wenig thematisiert, obwohl im Regierungsprogramm explizit vorgesehen</p> <p>Maßnahmenvorschlag: Stärkere Beachtung iRd Evaluierung</p> <p>Verbesserungsbedarf: Die geplante Evaluierung der HHRR über die für einzelne Berichte oä benötigte Zeit erscheint als nicht besonders zielführend. Welche Aussagen können daraufhin getroffen werden, wenn ein HHLO für einen bestimmten Bericht x Stunden benötigt? Soll ein Vergleich mit dem Bundesschnitt hergestellt werden? Oder ein Benchmarking mit anderen Ressorts? Ist es "gut" oder "schlecht", länger an einem Bericht zu arbeiten? Ein kurzer Zeitraum kann sowohl schnelles, als auch schlampiges Arbeiten bedeuten, während ein langer Zeitraum entweder für exaktes oder für wenig ambitioniert/koordiniert durchgeführtes Arbeiten stehen kann. Ein Messen der benötigten Zeit ist ohne Referenz auf die erzielte Qualität den Aufwand nicht wert - ganz abgesehen davon, dass die vordefinierten Prozesse nicht überall gleichermaßen durchgeführt werden und deswegen keine Vergleichbarkeit hergestellt werden kann.</p> <p>Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass der Gedanke entstehen könnte, dass wenn man schon mit großen Aufwand die Zeit zur Erstellung der Berichte erhoben hat, dass somit eine ausreichende Evaluierung der HHRR durchgeführt worden sei. Dem gilt es mit aller Vehemenz entgegenzutreten.</p> <p>Maßnahmenvorschlag: Weglassen der völlig fiktiven und potentiell kontraproduktiven Zeitschätzungen, Fokussierung auf NOTWENDIGKEIT und NUTZEN von Berichten.</p>	<p>Die Maßnahme bezieht sich nicht auf den Evaluierungsgegenstand.</p> <p>Das Regierungsprogramm enthält als Auftrag die Erhebung des Verwaltungsaufwands, der im Zusammenhang mit der Erstellung von diversen Berichten anfällt, sowie die Überprüfung von Möglichkeiten zur Reduktion. Der Begriff „Berichte“ wurde dabei sehr umfassend interpretiert und zielt auf Berichts- und Informationspflichten im Sinne des Bundeshaushaltsgesetzes 2013 (BHG 2013) ab. Davon umfasst sind auch interne und externe Abstimmungsprozesse. Im Evaluierungsbericht erfolgt keine Auswertung auf der Ebene einzelner HHLO, es werden keine Ressortvergleiche angestellt.</p> <p>Die Rücklagengebarung wurden im Fragebogen und im Evaluierungsbericht sehr umfassend beleuchtet.</p> <p>Die im Zuge der Evaluierung identifizierten Problembereiche iZm den Rücklagen, der Belastung aufgrund der Berichte etc. sollen grundlegend diskutiert und rasch gelöst werden. Eine Verlängerung des Zeitraumes wird als nicht sinnvoll erachtet. Zudem ist für spätestens 2017 eine gesetzliche, externe Evaluierung vorgesehen.</p>	3

*n= Anzahl der Nennungen pro Maßnahmenvorschlag (konsolidiert)